

Anlage 1

zum

Gesamtplan IV

Soziale Wohnraumversorgung –

Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt

Unterbringen

Fortschreibung des Münchner Gesamtplan III

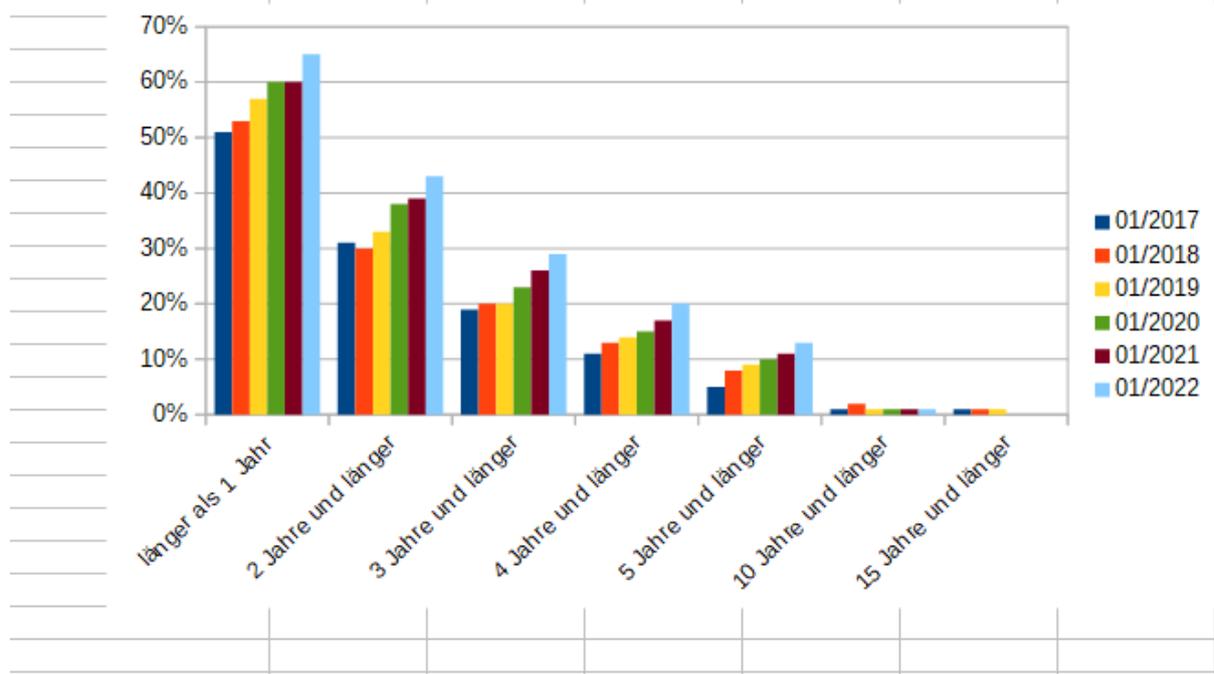
Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Datenlage zur längeren Verweildauer im Unterbringungssystem	3
1.1	Verweildauer in der Wohnungslosenhilfe (Beherbergungsbetriebe, städtische Notquartiere, Clearinghäuser, Flexi-Heime)	3
1.2	Verweildauer der Statuswechsler*innen in der dezentralen Unterbringung (dU)	4
2	Sofortunterbringung	5
2.1	Notquartiere	5
2.2	Übersicht zur Barrierefreiheit in städtischen Notquartieren	10
2.3	Clearinghäuser	12
2.4	Wohnprojekte	16
2.5	Beherbergungsbetriebe	20
2.6	Flexi-Heime	25
2.7	Verbandseinrichtungen für wohnungslose Männer*	30
2.8	Verbandseinrichtungen für wohnungslose Frauen* (auch mit Kindern)	34
2.9	Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten	38
2.10	Staatliche Unterbringung von Geflüchteten	45
2.11	Übersicht Staatliche Gemeinschaftseinrichtungen und Aufnahmesystem	50
2.12	Übernachtungsschutz	51
3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	54
3.1	Lebensplätze für Frauen*	54
3.2	Wohnprojekte/-formen im Rahmen des § 67 SGB XII	56
3.3	Frauenhäuser	67
3.4	Notunterbringung Haus Tahanan	70
3.5	Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für unbegleitete Heranwachsende mit Flucht-/Migrationshintergrund	72
3.6	Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	76
3.7	Resettlement/Humanitäre Aufnahmeprogramme	79
3.8	Vulnerable Gruppen	83

3.9	Gesamtplatzzahlen Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für ALLE Zielgruppen mit Flucht und Migrationshintergrund (3.5 mit 3.8 in dieser Anlage)	86
4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)	87
4.1	Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen Städtische Mietberatungsstelle	87
4.2	Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung	91
4.3	Präventive Nachsorge-Maßnahmen	93
4.4	Niederschwellige Angebote	96
4.5	Medizinische Versorgungsangebote	102
4.6	Resettlement - Beratungsangebot	109
5	Dauerhaftes Wohnen	112
5.1	Planung von Wohnraum	112
5.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	120
5.3	Vermittlung in dauerhaften Wohnraum (EOF)	123
5.4	Begleitende Angebote im Sozialraum - Nachbarschaftstreffs	126
5.5	Begleitende Angebote im Sozialraum – Unterstützung im Sozialraum (UnS)	128
5.6	Begleitende Angebote im Sozialraum – Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement	131
5.7	Begleitende Angebote im Sozialraum – sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung	135

1 Datenlage zur längeren Verweildauer im Unterbringungssystem

1.1 Verweildauer in der Wohnungslosenhilfe (Beherbergungsbetriebe, städtische Notquartiere, Clearinghäuser, Flexi-Heime)

	01/2017	01/2018	01/2019	01/2020	01/2021	01/2022
länger als 1 Jahr	51%	53%	57%	60%	60%	65%
2 Jahre und länger	31%	30%	33%	38%	39%	43%
3 Jahre und länger	19%	20%	20%	23%	26%	29%
4 Jahre und länger	11%	13%	14%	15%	17%	20%
5 Jahre und länger	5%	8%	9%	10%	11%	13%
10 Jahre und länger	1%	2%	1%	1%	1%	1%
15 Jahre und länger	1%	1%	1%	0%	0%	0%



1.2 Verweildauer der Statuswechsler*innen in der dezentralen Unterbringung (dU)

Erhebung über Statuswechsler*innen (in dU lebend)

	01/2022
1 Jahr und länger	91,67 %
2 Jahre und länger	88,92 %
3 Jahre und länger	80,49 %

D. h. 80,49 % der Geflüchteten, die zum Stichtag eine Aufenthaltserlaubnis hatten, leben seit mindestens drei Jahren in der dezentralen Unterbringung.

2 Sofortunterbringung

2.1 Notquartiere

Nr.	Sofortunterbringung	
2		
2.1	Notquartiere	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Die städtischen Notquartiere (Bettpplätze in möblierten Zimmern) sind öffentliche Einrichtungen der LHM mit dem Ziel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die wohnungslos sind und bei denen nachweislich alle anderen Hilfen erschöpft sind.</p> <p>Die Nutzung der Notquartiere ist durch die Benutzungssatzung der Notquartiere der LHM geregelt. Den Benutzer*innen soll bei der Eingliederung in normale Wohnverhältnisse geholfen werden; hierbei müssen sie nach Kräften mitwirken.</p> <p>Für die Benutzung von zugewiesenen Bettplätzen in Notquartieren werden Gebühren nach der Notquartiere-Gebührensatzung der LHM erhoben (Tagesgebühren pro Bettplatz berechnet für jeden vollen Monat).</p> <p>Die Notquartiere werden vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb geführt und verwaltet.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Am Hollerbusch 1 (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF)); Burmesterstr. 20; Gmunder Str. 1; Haidelweg 60; Implerstr. 51; Kastelburgstr. 54 (Evangelisches Hilfswerk (EHW)); Kastelburgstr. 56-60 (EHW); Karl-Marx-Ring 104 (geschlossen zum 31.12.2021); Sachsenstr. 33; Ottobrunnerstr. 90-92 (geschlossen zum 30.09.2021)</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>Zielgruppe</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Am Hollerbusch 1: anerkannte Geflüchtete in kommunaler Zuständigkeit/alleinstehende Frauen* mit /ohne Kind - Gmunder Str. 1: wohnungslose alleinstehende Frauen* und Männer* mit erhöhtem psychologischem Betreuungsbedarf - Implerstr. 51 mit Clearingeinrichtung Implerstraße für psychisch kranke wohnungslose Frauen* und Männer* - Karl-Marx-Ring 104: alleinstehende Männer* (geschlossen zum 31.12.2021) - Kastelburgstr. 54: Anerkannte Geflüchtete und wohnungslose Haushalte/Einzelpersonen und Paare - Burmesterstr. 20, Haidelweg 60, Kastelburgstr. 56-60: Paare und 	

	Familien mit Kindern - Sachsenstr. 33: alleinstehende Männer* und Frauen* - Ottobrunnerstr. 90-92: wohnungslose Einzelpersonen und Paare - geschlossen zum 30.09.2021	
<i>Platzzahlen</i>	Am Hollerbusch 1 (48 BP) Burmesterstr. 20 (122 BP) Gmunder Str. 1 (40 BP) Implerstr. 51 (88 BP, davon 40 BP für Clearingeinrichtung) Kastelburgstr. 54 (82 BP) Kastelburgstr. 56-60 (148 BP) Karl-Marx-Ring 104 (44 BP) Haidelweg 60 (110 BP) Sachsenstr. 33 (70 BP) Ottobrunnerstr. 90-92 (165 BP)	
	<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	Clearingeinrichtung Implerstr. 51	
<i>Zielgruppe</i>	psychisch kranke wohnungslose Frauen* und Männer*	
<i>Platzzahlen</i>	40 BP	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Insgesamt 19 rollstuhlgerechte Bettplätze in zwei Objekten (ca. 2 %) (weitere Angaben unter 2.2)	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	ca. 950 BP (Stand 2021)	
<i>Betreuungsstruktur</i>	<p>Die Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Pädagogik (S-III-WP/OP) ist zuständig für die Beratung von Bürger*innen, die ihre Wohnung verloren haben und in gewerblichen Pensionen und städtischen Notquartieren vorübergehend untergebracht sind. Die sozialpädagogische Unterstützung bzw. Beratung der Haushalte erfolgt vor Ort oder im Amt für Wohnen und Migration.</p> <p>Im Rahmen regelmäßiger Beratungsgespräche erarbeitet die Bezirkssozialarbeit mit den wohnungslosen Haushalten ein umfassendes Clearing der aktuellen persönlichen Situation sowie eine Wohnperspektive mit dem Ziel der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum.</p> <p>In drei Notquartieren übernehmen diese Aufgabe vor Ort freie Träger der Wohnungslosenhilfe.</p>	
<i>sozialpädagogisches Betreuungspersonal</i>	Die für die Betreuung notwendigen Stellenanteile errechnen sich nach den derzeit gültigen Vorgaben, die für die sozialpädagogische	

	<p>Betreuung einen Schlüssel von 1 : 30 Haushalten vorsehen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 sowie die Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Dezember 2015, zuletzt konkretisiert mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019). Die Stellenanteile des Erziehungsdienstes sehen einen Betreuungsschlüssel von 1 : 30 Kindern vor.</p>
<i>Personal im Bereich der Betriebsführung</i>	<p>Die betriebliche Betreuung der Bewohner*innen und der Objekte vor Ort erfolgt durch städtisches Personal der Abteilung Unterkünfte - Planung und Betrieb. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Funktion als erste*erster Ansprechpartner*in für die Bewohner*innen, die verwaltungstechnische Abwicklung sowie die bauliche und technische Betreuung der Objekte: Objekt- und Personalverantwortung; Aufrechterhaltung und Instandsetzung der technischen Anlagen; Gewährleistung der Sicherheit sowie Einhaltung der Hausordnung; Hygiene- und Brandschutzkontrolle; Umsetzung und Einhaltung der Benutzungs- und Gebührensatzung; Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen (Eigentümer*innen und Wohnungsbau-gesellschaften, Sozial-, Sicherheits- und Reinigungsdiensten, Polizei, Feuerwehr und Behörden).</p> <p>Das Personal vor Ort besteht u. a. aus Einrichtungsleitung (Personalschlüssel: 1 VZÄ bis 120 BP; 2 VZÄ über 200 BP); Haussicherheits- und Servicepersonal eingeteilt in zwei Schichten 7 Tage/Woche (i. d. R. 5 VZÄ pro Einrichtung) und Hausmeister*innen (ein bis zwei je nach Bettplatzkapazität). Daneben sind für den reibungslosen Ablauf Techniker*innen, Sondersachbearbeiter*innen und Projektmanager*innen der Fachabteilung im Amt für Wohnen und Migration verantwortlich. U. a. zur Personalkoordination und - disposition sind Teamleiter*innen eingesetzt.</p>
<i>Finanzierungsart</i>	Eigenfinanzierung durch LHM; eine Refinanzierung in Teilen ergibt sich durch Abdeckung der Unterbringungskosten (Gebühren), getragen von Bewohner*innen bzw. Jobcenter oder SGB XII.
<i>Kosten für die LHM</i>	
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	ZND Ansatz 2021: 1.015.000 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs.1 Satz 1 BayGO</p> <p>Die Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnungen, zielgruppenspezifische Einrichtungen/Wohnformen, Lebensplätze)</p>

	<p>vermeidet weitere bzw. höhere Kosten, welche durch eine Unterbringung im Sofortunterbringungssystem entstehen.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 bis 2021</i></p>	<p>2017 wurden folgende neue Objekte eröffnet: Am Hollerbusch 1: anerkannte Geflüchtete in kommunaler Zuständigkeit/alleinstehende Frauen* mit/ohne Kind Haidelweg 60: anerkannte Geflüchtete in kommunaler Zuständigkeit/Familien Kastelburgstr. 54: wohnungslose Einzelpersonen Implerstr. 51: Clearingeinrichtung Ottobrunnerstr. 90-92: Einzelpersonen und Paare; von März 2020 bis August 2021 wurden hier mit Covid19 infizierte wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien aus dem gesamten Stadtgebiet untergebracht. Untergebracht wurden auch sog. „Quarantäneverweigerer“ mit richterlichem Beschluss aus dem Regierungsbezirk Oberbayern. Dantestr.18: seit Mitte August 2021 werden hier mit Covid19 infizierte wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien aus dem gesamten Stadtgebiet untergebracht. Untergebracht werden auch sog. „Quarantäneverweigerer“ mit richterlichem Beschluss aus dem Regierungsbezirk Oberbayern. Dieses Objekt ist vsl. ab Sommer 2022 langfristig als Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene vorgesehen. Es wurden zeitweise bis zu 400 neue Bettplätze geschaffen, um bedarfsgerechte und kostengünstige Unterbringungsmöglichkeiten z. B. für Selbstzahler*innen anzubieten. Im Gegensatz dazu sind einige Notquartiere in die Jahre gekommen. Die Bausubstanz ist – teilweise aufgrund von wesentlich kürzer geplanten Nutzungszeiten – in manchen Objekten in einem sanierungsbedürftigem Zustand.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Wichtig ist der Erhalt der vorhandenen, stadt eigenen Bettplätze (ca. 950 BP) im Sofortunterbringungssystem in einem besseren Standard, um schnell und flexibel auf die Erfordernisse bei der Bekämpfung der akuten Wohnungslosigkeit reagieren zu können und Engpässe zu vermeiden. Wesentlich ist neben dem Erhalt des Bettplatzbestands eine Verbesserung des Unterbringungsstandards. Für bestehende Notquartiere sind Sanierungsprogramme zur Verbesserung der Standards (z. B. abschließbare Einzelzellen; bessere Küchenausstattung usw.) notwendig. Zur weiteren Nutzung ist teilweise eine Sanierung bzw. die Erstellung neuer Objekte dringend erforderlich. Die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen (z. B. Eigentümer*innen, Wohnungsbaugesellschaften) soll dafür optimiert werden.</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Neue Notquartiere, die mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren errichtet werden, sollen möglichst nach dem „Flexiheim-Standard“ (abgeschlossene Wohneinheiten) errichtet werden. Lediglich bei vorübergehend genutzten Bauten sollte davon abgewichen werden.</p> <p>Das System der Wohnungslosenunterbringung ist aufgrund von fehlendem Anschlusswohnraum voll ausgelastet, die Vermittlung in Anschlusswohnraum ist nur schwer möglich. Daher ist aufgrund der längeren Verweildauer eine bessere Ausstattung wünschenswert (z. B. dickere Matratzen, größere Spinde, zusätzliche abschließbare Hängeschränke, getrennte Kühlschränke, Kartenschließanlagen anstelle von konventionellen Schließanlagen mit Schlüsseln). Die Anzahl der Einzelzimmer sollte aufgrund des steigenden Bedarfs erhöht werden (deutlich gestiegene Anzahl von Menschen mit einschlägigem ärztlichen Attest).</p> <p>Außerdem soll es Bewohner*innen ermöglicht werden, eigenes Kleinmobiliar in die Unterkunft mitzubringen, falls dieses bestimmten Vorgaben entspricht (z. B. Brandschutz).</p> <p>Ferner soll bei der Planung von neuen Objekten auf eine flexible Nutzung für verschiedene Zielgruppen geachtet werden, um diese der jeweiligen Bedarfslage anpassen zu können, z. B. Familien/ Einzelpersonen, barrierefreie Zimmer. Zusätzlich fehlen Bettplätze für eine bedarfsgerechte Unterbringung von vulnerablen Zielgruppen (LGBTIQ*) sowie von psychisch kranken Menschen. Hier sind sowohl eine entsprechende Ausstattung der Objekte sowie professionelle Betreuungsangebote gefragt.</p> <p>→ Handlungsperspektiven Ziffer 6.1 und Antragsziffer 2</p>
---	--

2.2 Übersicht zur Barrierefreiheit in städtischen Notquartieren

Notquartier	Einschätzung zur Barrierefreiheit der Nutzung	Bemerkungen	Ergebnis nach Besichtigung
Am Hollerbusch 1	Evtl. mobilitätseingeschränkte Personen denkbar	- EG Eingang barrierefrei - Zimmertüren zu wenig breit, evtl. Zimmer zu eng - kein barrierefreies Bad vorhanden	Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen (z. B. mit Rollator) theoretisch möglich → aber: kein barrierefreies Bad vorhanden
Burmesterstr. 20	Ja (Haus 2)	Haus 2 wird auf einen neuen barrierefreien Standard aufgerüstet und umgebaut	Ja
Gmunder Str. 1	Nein		
Haidelweg 60	Behindertengerechte Toilette vorhanden	- Der Eingang ist barrierefrei. - Die Türen im EG sind nur 0,80 m breit (gefordert: 0,90 cm). - Bushaltestelle und Supermarkt sind jedoch 15 Gehminuten weit weg.	Wäre möglich, müsste aber umgebaut werden.
Implerstr. 51	- Keine Bewohner*innen-zimmer im EG - Kein behindertengerechtes Bad/WC - Aufzug vorhanden	- Der Eingang ist barrierefrei. - ausreichend großer Aufzug vorhanden; Schaltflächen aber zu hoch. - ausreichend breite Türen - kein barrierefreies Bad/WC	Nein
Karl-Marx-Ring 104	Nein	/	Nein

Kastelburgstr. 54	- Ja, 6 Zimmer im EG - 1 Zimmer wird aktuell als Lager für die Rollstühle genutzt.	/	Ja
Kastelburgstr. 56-60	Nein	/	Nein
Sachsenstr. 33	Nein	/	Nein
Ottobrunner Str. 90-92	Nein	/	Nein

2.3 Clearinghäuser

Nr.	Sofortunterbringung	
2	Clearinghäuser	
2.3	Clearinghäuser	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Clearinghäuser (CH) dienen der vorübergehenden, möglichst kurzen Unterbringung von wohnungslosen Haushalten. Im Clearinghaus wird nach der CH-Rahmenkonzeption gearbeitet (Sitzungsvorlage 14-20 / V 17492, Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2020). Geeignet für eine Unterbringung im CH sind vor allem Haushalte, die ihre Wohnung akut verloren und noch nicht lange wohnungslos sind. Ziel dabei ist die rasche Vermittlung der Haushalte in einen passenden dauerhaften Anschluss-Wohnraum.</p> <p>Voraussetzung für die Unterbringung im CH sind die Mitwirkungsbereitschaft des Haushalts und eine konkrete Problemlage, die sich auf den Bereich Wohnen und Existenz-Sicherung beschränkt. Der Aufenthalt im Clearinghaus ist auf sechs Monate zeitlich befristet; Verlängerungsoptionen sind in Ausnahmefällen möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Das interdisziplinäre Team, bestehend aus Sozialdienst, sozial-orientierter Hausverwaltung und ggf. Erziehungsdienst, arbeitet vor Ort im CH. Im Sinne der Betreuung aus einer Hand berät und unterstützt das Team die Haushalte gemeinsam in ihren Belangen.</p> <p>Die Clearinghäuser verfügen über abgeschlossene und möblierte Wohn-Einheiten. Bei den vier städtischen Clearinghäusern besteht ein Nutzungsverhältnis mit Satzungsvollzug; bei den drei verbandlichen Clearinghäusern werden befristete Miet- bzw. Nutzungsverträge geschlossen.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Insgesamt sieben städtisch bzw. verbandlich geführte Clearinghäuser, verteilt über das Stadtgebiet:</p> <p>Städtisch: CH Drosselweg, CH Orleansstraße, CH Pippingerstraße, CH Caubstraße</p> <p>Verbandlich: CH Großhaderner Straße (Internationaler Bund e. V.), CH Plinganserstraße (Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.), CH Leipartstraße (Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.)</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	nein	
<i>wenn ja, welche</i>	Siehe Zielgruppen	

<i>Zielgruppe</i>	<p>- Familien, Alleinerziehende, aber auch Einzelpersonen und Paare in Familien-Clearinghäusern (in 6 von 7 Clearinghäusern),</p> <p>- 1 Clearinghaus beherbergt ausschließlich Einzelpersonen und Paare.</p> <p>- Es können aber auch vulnerable Bevölkerungsgruppen (z. B. LGBTIQ*) untergebracht werden.</p>	
<i>Platzzahlen</i>	<p>Insgesamt 211 Wohnungen</p> <p>Die Wohnungen können teilweise zu größeren Einheiten zusammengeschlossen werden.</p>	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	<p>Zwei Clearinghäuser sind komplett barrierefrei (Drosselweg, Plinganserstraße), insgesamt 23 Wohnungen sind rollstuhlgerecht.</p>	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	<p>In sieben Clearinghäusern 211 Wohnungen mit insgesamt 397 Bettplätzen (maximal)</p>	
<i>Betreuungsstruktur</i>	<p>Büroräume im jeweiligen Clearinghaus; Personal an fünf Tagen/ Woche tagsüber vor Ort; Gespräche finden flexibel nach Bedarf oder nach Terminvereinbarung statt, teilweise auch in den frühen Morgenstunden und in den Abendstunden; aufgrund der Mitwirkungspflicht der Bewohnerschaft sind die Gespräche verpflichtend.</p>	
<i>Betreuungspersonal</i>	<p>In den städtischen Clearinghäusern pro Clearinghaus: 1 Vollzeit-Äquivalent (VZÄ) Hausverwaltung + 1 VZÄ Sozialdienst + 0,5 VZÄ Erziehungsdienst (außer im Clearinghaus Drosselweg aufgrund Kooperationsvereinbarung mit dem Familienzentrum Trudering e. V.); Insgesamt für die vier städtischen CH: 1 VZÄ Fachbereichsleitung, 0,6 VZÄ Teamleitung</p> <p>In den verbandlichen Clearinghäusern pro Clearinghaus: 1,75 VZÄ Sozialdienst + 0,60 VZÄ Erziehungsdienst (außer Clearinghaus Leipartstraße, da nur Einzelpersonen/Paare) + Stellenanteile für Hausverwaltung; Zuzüglich 0,25 VZÄ Leitungsanteil pro verbandliches CH</p>	
<i>anderes Personal</i>	<p>In den städtischen Clearinghäusern: Hausmeister-Pool (drei Hausmeister für vier Clearinghäuser)</p> <p>In den verbandlichen Clearinghäusern: 1 Hausmeister pro CH</p>	
<i>Finanzierungsart</i>	<p>1. städtische Clearinghäuser: Gebühren gemäß der Gebührensatzung</p> <p>2. verbandliche Clearinghäuser: Fehlbedarfsfinanzierung durch LHM</p>	
<i>Kosten für die LHM</i>		
<i>- Zuschuss Freie Träger</i>	1.333.300 Euro (ZND 2021)	

<p><i>Nutzen für die LHM</i></p>	<p>Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 Abs. 3 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs.1 Satz 1 GO.</p> <p>Durch die Vermittlung in eine dauerhafte Wohnform werden höhere Kosten, welche durch eine Unterbringung im Sofortunterbringungssystem entstehen, vermieden.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Zwischen 2015 und 2018 wurden zwei weitere Clearinghäuser (ein städtisches und ein verbandliches) eröffnet. Damit ist das Programm mit sieben Clearinghäusern vorläufig beendet; es sind keine weiteren CH geplant.</p> <p>Zwischen 2014 und 2017 wurde das Clearinghaus-Modell und -Konzept von einem externen Institut evaluiert. Ergebnisse des Endberichts aus 2017: Aufenthaltsdauer lag zwischen 2005 – 2016 durchschnittlich bei zehn Monaten. Dies hat sich seit 2016 aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und seit 2020 v. a. aufgrund der Pandemie verlängert.</p> <p>Weiteres Ergebnis: Veränderung der CH-Bewohnerschaft. Mehr Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, in manchen Clearinghäusern mehr Senior*innen im hohen Alter, mehr psychische Erkrankungen und multiple Problemlagen. Dies hat zur Folge, dass im Clearinghaus ein breiteres Spektrum an Aufgaben und intensiver Fallarbeit notwendig geworden ist und sich der Kreis der Kooperationspartner*innen und behördlichen Ansprechpartner*innen für das CH-Team erweitert hat.</p> <p>In 2019 wurde die CH-Rahmenkonzeption überarbeitet und dem Stadtrat 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt (Sitzungsvorlage 14-20 / V 17492). Neue Bestandteile der Konzeption: sechswöchige Übergangsbegleitung durch den CH-Sozialdienst zur Stabilisierung in der Übergangszeit und im neuen Wohnumfeld, Umverlegungsmöglichkeiten von geeigneten Haushalten aus anderen Einrichtungen des Wohnungslosensystems (z. B. Notquartiere, Beherbergungsbetriebe) in ein CH. Durch das neu entwickelte Umverlegungsverfahren erhalten einerseits geeignete Haushalte die Möglichkeit einer Unterbringung im Clearinghaus, andererseits wird dadurch die Auslastung in den Clearinghäusern optimiert.</p> <p>In den letzten Jahren hat außerdem die Entwicklung gezeigt, dass die Vermittlung in den öffentlichen Wohnungsbau (Sozialwohnungen, Münchner Förderprogramm/ehemals Kommunales Wohnungsbau-Programm B) zunimmt; die Vermittlung in freifinanzierte Wohnungen nimmt stark ab.</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Die Clearinghaus-Rahmenkonzeption mit dem interdisziplinären Team vor Ort und Betreuung aus einer Hand arbeitet erfolgreich. Das Clearing der Problemlagen der Haushalte und die Erarbeitung der Wohnperspektive inklusive der Mietfähigkeit erfolgt im vorgegebenen Konzeptionsrahmen. Die Teams arbeiten stabil und professionell. Dass die CH-Haushalte trotzdem oft nicht innerhalb der vorgegebenen Frist aus dem CH in festen Wohnraum umziehen können, liegt an den folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es steht immer weniger geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Dadurch erhöht sich die Aufenthaltszeit im Clearinghaus, weil es das Ziel ist, die Haushalte in geeigneten Anschlusswohnraum zu vermitteln und nicht weiter im Wohnungslosen-system zu belassen. - Die Haushaltsstruktur wird schwieriger, v. a. durch Haushalte mit Multi-Problemlagen. Die Problemlage hat sich geändert, weil nicht nur Wohnprobleme im Vordergrund stehen, sondern auch fehlende finanzielle Absicherung (z. B. fehlende Krankenkassenmitgliedschaft), schwere gesundheitliche Probleme (v. a. Krankheiten und hohes Alter), teilweise ist eine Klärung des Aufenthaltsstatus nötig (Passbeantragung etc.). Bei diesen Fall-Konstellationen ist der Arbeitsaufwand sehr intensiv, Kapazitäten im geeigneten Anschluss-Wohnraum (z. B. Altenheim, spezielle Therapie-Einrichtung) sind nur spärlich vorhanden. - Ebenfalls stellt es eine Herausforderung dar, Familien mit Kindern schnell in geeigneten Anschluss-Wohnraum zu vermitteln, damit gerade Kinder sich nicht lange im Wohnungslosensystem aufhalten müssen. - Alle Clearinghäuser verfügen lt. Konzept bereits über abgeschlossene Wohneinheiten und gehören damit zu den Unterbringungsformen, die bereits einen besseren Standard aufweisen. <p>Eine Fortschreibung der Konzeption der Clearinghäuser ist notwendig, da die Verweildauer wegen mangelndem Anschlusswohnraum steigt. Mit einer Fortschreibung des Konzepts können Zielgruppe, mögliche Aufenthaltsdauer und Wirkungsbereich den Erfordernissen der Praxis angepasst werden. → Handlungsperspektive Ziffer 6.2 und Antragsziffer 3</p>
---	--

2.4 Wohnprojekte

Nr.	Sofortunterbringung	
2	Wohnprojekte	
2.4	Wohnprojekte	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	Für eine bedarfsgerechte Unterbringung wohnungsloser Menschen in München werden zielgruppenspezifische Wohnprojekte geschaffen. Dies spiegelt sich zum einen in den jeweiligen baulichen Standards wider, zum anderen werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote auf die besonderen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen angepasst. Derzeit plant und eröffnet die Landeshauptstadt München gesonderte Unterbringungsobjekte für die Zielgruppe der erwerbstätigen Wohnungslosen sowie für junge wohnungslose Erwachsene.	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	Wohnprojekt am Hohenzollernplatz: erwerbstätige wohnungslose Einzelpersonen und Paare, Katholischer Männerfürsorgeverein e. V. (KMFV) Wohnprojekt Dantestraße 18: junge wohnungslose Erwachsene Betreuung: Internationaler Bund e. V. (IB) Betriebsführung: LHM (Fachabteilung im Amt für Wohnen und Migration)	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja	
<i>wenn ja, welche</i>	Aufgrund der baulichen Standards (abgeschlossene Wohneinheiten) eignen sich beide Objekte grundsätzlich gut für die Unterbringung von vulnerablen Zielgruppen. Eine gesonderte sozialpädagogische Betreuung/Unterstützung ist grundsätzlich hierfür nicht vorgesehen, kann aber objektbezogen realisiert werden. Oftmals erfolgt im Einzelfall eine zusätzliche Anbindung bzw. besteht eine Anbindung an eine Fachberatungsstelle.	
<i>Zielgruppe</i>	Wohnprojekt am Hohenzollernplatz: erwerbstätige wohnungslose Einzelpersonen (Frauen*, Männer*) und Paare Wohnprojekt Dantestraße 18: junge wohnungslose Frauen* und Männer* im Alter von 18 – 27 Jahren	
<i>Platzzahlen</i>	Wohnprojekt am Hohenzollernplatz: bis zu 161 Plätze für Einzelpersonen/Paare in 82 abgeschlossenen Appartements Wohnprojekt Dantestraße 18: 51 Plätze für Einzelpersonen/Paare in abgeschlossenen Appartements	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Bei beiden Objekten handelt es sich um Bestandsgebäude, die deshalb baulich nur eingeschränkt barrierefrei sind.	

<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	211 Plätze gesamt
<i>Betreuungsstruktur</i>	Wohnprojekt Hohenzollernplatz: Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt nach den Grundsätzen der Beschlussvorlage Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014). Alle Fachlichkeiten arbeiten im interdisziplinären Team vor Ort. Die Pforte ist rund um die Uhr besetzt. Wohnprojekt Dantestraße: Es ist geplant, dass die jungen Erwachsenen (Frauen* und Männer*) durch die sozialpädagogischen Fachkräfte intensiv dabei unterstützt werden, Alltagskompetenzen und Tagesstruktur aufzubauen. Es werden Schlüsselkompetenzen für die Integration in Ausbildung und Beruf gefördert und Perspektiven erarbeitet. Ziel ist ebenfalls die Entwicklung einer realistischen Wohnperspektive und eine schnelle Vermittlung in dauerhaftes Wohnen bzw. eine adäquate Wohnform (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01302, Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020).
<i>Betreuungspersonal</i>	Sozialpädagog*innen Haus am Hohenzollernplatz: KMFV [1 : 30 Haushalte] Wohnprojekt Dantestraße: Internationaler Bund e. V. (IB) (Betreuungsschlüssel liegt aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe bei 1 : 16 Personen)
<i>anderes Personal</i>	Hausverwaltung, Hausmeister*innen, Pfortenkräfte, Teamassistenz
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss/Fehlbedarfsfinanzierung
<i>Kosten für die LHM</i>	
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	Wohnprojekt Hohenzollernplatz: ZND 2021: 1.735.000 Euro Wohnprojekt Dantestraße: Eröffnung vsl. 3. Quartal 2022, aktuell Quarantäneunterkunft (ZND 2021: vorgesehen 419.804 Euro für Betreuung)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 Abs. 3 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayGO. Die Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnungen, zielgruppenspezifische Einrichtungen/Wohnformen, Lebensplätze) vermeidet weitere bzw. höhere Kosten, welche durch eine Unterbringung im Sofortunterbringungssystem entstehen. In Wohnprojekten für junge Erwachsene soll durch intensive

	<p>Motivationsarbeit mit der sozial benachteiligten Zielgruppe eine Integration in Ausbildung und Berufstätigkeit, in dauerhaften Wohnraum und in die Stadtgesellschaft ermöglicht und persönliche wie wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht werden.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Im Zuge der Zielsetzungen des Gesamtplans III München und Region vom 26.07.2017, Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276, wurde der Ausbau von neuen zielgruppen- und bedarfsgerechten Wohnformen als wesentlicher Baustein zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit festgeschrieben.</p> <p>Die Anzahl junger wohnungsloser Erwachsener im Sofortunterbringungssystem belegen die Notwendigkeit, auch wenn die Zahl der jungen Erwachsenen in der Sofortunterbringung zwischen 2017 bis 2021 gesunken ist:</p> <p>2017 gesamt 420 Personen (79 Frauen*, 341 Männer*), 2018 gesamt 410 Personen (61 Frauen*, 349 Männer*), 2019 gesamt 319 Personen (62 Frauen*, 257 Männer*), 2020 gesamt 343 Personen (66 Frauen*, 277 Männer*) 2021: Zahlen liegen noch nicht vor</p> <p>Erwerbstätige wohnungslose Menschen kommen selbst für die Kosten der Unterkunft (KdU) auf (sogenannte Selbstzahler*innen).</p> <p>Aufgrund der teilweise sehr hohen Bettplatzentgelte im Sofortunterbringungssystem der LHM wird bei der Festlegung des Entgeltes im Haus am Hohenzollernplatz auf eine kostendeckende Erhebung verzichtet. Die Bemessung der Entgelthöhe erfolgt unter Abwägung des zur Verfügung stehenden Einkommens der Zielgruppe und einer adäquaten Entgelthöhe. Dieses Vorgehen verhindert auch, dass die Menschen über einen längeren Zeitraum in der Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit verbleiben müssen.</p> <p>Die Eröffnung des Wohnprojekts Dantestraße 18 war im 3. Quartal 2021 geplant, wegen der Verlängerung der Zwischennutzung als Quarantäneeinrichtung der Wohnungslosenhilfe wurde die Eröffnung als Wohnprojekt für junge Erwachsene vsl. auf das 3. Quartal 2022 verschoben.</p> <p>Hier sind Mieten inkl. Nebenkosten i. H. v. 450 Euro/Mt. (Einzelapp.) und 600 Euro/Mt. (Zweierapp.) vorgesehen.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Grundsätzlich strebt die Landeshauptstadt München eine bedarfsgerechte Versorgung der benannten spezifischen Zielgruppen mit einer ausreichenden Anzahl an Bettplätzen an. Aufgrund der Haushaltsstruktur im Sofortunterbringungssystem sind derzeit alleinig</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Bedarfe an weiteren Bettplätzen für erwerbstätige wohnungslose Einzelpersonen absehbar. Für die Zielgruppe der erwerbstätigen wohnungslosen Menschen, die selbst für die Kosten der Unterkunft aufkommen, werden weitere Bettplätze benötigt, die bei der Festlegung des Entgelts auf eine kostendeckende Erhebung verzichten.</p> <p>Nach der Aufnahme von 5.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2015 in München sind diese in Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen und teilweise über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus betreut worden. Es wurden ab 2019 spezifische Einrichtungen für die geflüchteten Heranwachsenden geschaffen (in Wohnprojekten für unbegleitete Heranwachsende mit Flucht-/ Migrationshintergrund des Amts für Wohnen und Migration [siehe 3.5 in dieser Anlage] und Jugendhilfeeinrichtungen des Stadtjugendamtes nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Ein Teil der geflüchteten Heranwachsenden, aber auch junge Erwachsene ohne Fluchthintergrund konnten diese Hilfen nicht annehmen und wurden in das Sofortunterbringungssystem für Wohnungslose eingewiesen. Sowohl aus Sicht der freien Träger als auch aus Sicht des städtischen Anbieters können die Bedürfnisse der jungen wohnungslosen Erwachsenen im Wohnungslosensystem mit dem Standard-Betreuungsschlüssel nicht ausreichend berücksichtigt werden. Daher wurde dem Stadtrat ein flexibilisiertes Konzept für diese Zielgruppe (mit verbessertem Betreuungsschlüssel) vorgelegt und das Wohnprojekt Dantestr. 18 in der Sitzung der Vollversammlung am 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01302) beschlossen. Das Ziel dieser Einrichtung ist es, die jungen wohnungslosen Erwachsenen schneller und nachhaltiger in Ausbildung, Beruf und eigenverantwortliches Wohnen zu integrieren.</p> <p>Derzeit sind zwei weitere Wohnprojekte für junge wohnungslose Erwachsene geplant.</p> <p>Zu dieser komplexen Thematik wurden dem Stadtrat in der Beschlussvorlage „Junge wohnungslose Erwachsene in München“ die Ergebnisse der trägerübergreifenden Praxis- und Begleitgruppe ausführlich dargestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04746).</p> <p>Das Sozialreferat wird dem Stadtrat regelmäßig über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Wohnprojekte für zielgruppen- und bedarfsgerechte Wohnformen berichten und neue Bedarfe evaluieren. → Handlungsperspektive Ziffer 6.3 und Antragsziffer 4</p>
---	---

2.5 Beherbergungsbetriebe

Nr. 2	Sofortunterbringung	
2.5	Beherbergungsbetriebe	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Beherbergungsbetriebe, die der Landeshauptstadt München (LHM) von Dritten zur Unterbringung wohnungsloser Personen zur Verfügung gestellt werden, machen derzeit den größten Anteil an Unterbringungsplätzen im Sofortunterbringungssystem aus.</p> <p>Beherbergungsbetriebe (BHB) zeichnen sich dadurch aus, dass diese von Dritten inkl. der Dienstleistung der Betriebsführung angeboten werden. Hierfür werden entsprechende Verträge (Belegungsvereinbarungen) abgeschlossen.</p> <p>Auch soll in allen Beherbergungsbetrieben eine sozialpädagogische Beratung vor Ort angeboten werden. Hierfür müssen die Betreiber*innen die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die Beratung wird entweder durch stadteigenes Personal (Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration/BSA WOLO) oder durch Personal von einem ausgewählten freien Träger der Wohlfahrtspflege angeboten. Ziel ist es Hemmnisse für das eigenständige Wohnen zu mindern und die Vermittlung in ein dauerhaftes Wohnverhältnis zu unterstützen.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Im Jahr 2021 werden im Bereich der Beherbergungsbetriebe 3.754 Bettplätze verteilt auf 37 Objekte zur Verfügung gestellt. Genutzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 17 Objekte für Einzelpersonen/Paare mit 1.075 Bettplätzen - 20 Objekte für Familien mit 2.679 Bettplätzen <p>(siehe auch Übersicht in Anlage 2)</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	<p>Die Einrichtungen sind getrennt für Alleinstehende/Paare oder Familien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 17 Objekte für Einzelpersonen/Paare (davon drei Objekte mit 77 Bettplätzen ausschließlich für Männer*) - 20 Objekte für Familien 	
<i>Zielgruppe</i>	Einzelpersonen/Paare, Männer*, Frauen*, Familien	
<i>Platzzahlen</i>	<p>17 Objekte für Einzelpersonen/Paare mit 1.075 Bettplätzen 20 Objekte für Familien mit 2.679 Bettplätzen</p>	

<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	Hostel Haus International, Elisabethstraße 87, bis Mai 2021 Hotel Four Points, Schwanthalerstr. 111, bis Oktober 2021
<i>Zielgruppe</i>	vulnerable Personen aus der Wohnungslosenhilfe; ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen, bei denen ein schwerer Covid-19-Verlauf wahrscheinlicher ist
<i>Platzzahlen</i>	156 Bettplätze im Haus International 141 Bettplätze im Four Points
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Im Bestand befindliche Beherbergungsbetriebe sind kaum barrierefrei. Dies ist in bereits abgeschlossenen und zukünftigen Ausschreibungen jedoch in größerem Umfang gefordert: Bei Neubauten muss zwingend die Barrierefreiheit der öffentlich zugänglichen Bereiche nach DIN 18040 hergestellt werden. Nach der Erläuterung zur Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten des Staatsministeriums des Innern müssen darüber hinaus in neugebauten Beherbergungsbetrieben mindestens zehn Prozent der Bettplätze (Appartements) barrierefrei nach DIN 18040 angeboten werden. Darüber hinaus muss bei Unterkünften mit mehr als 60 Bettplätzen ein Prozent der Betten (mindestens ein Zimmer) uneingeschränkt mit Rollstuhl nutzbar sein.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	37 Objekte mit 3.754 Bettplätzen
<i>Betreuungsstruktur</i>	Die sozialpädagogische Unterstützung bzw. Beratung der Haushalte erfolgt vor Ort (oder auch im Amt für Wohnen und Migration, falls in der Einrichtung die Bezirkssozialarbeit [BSA WOLO] zuständig ist). Ziel ist, dass die Soziale Arbeit in Beherbergungsbetrieben hälftig durch freie Träger der Wohlfahrtspflege und städtische BSA geleistet wird. Für Unterkünfte, die von Seiten eines freien Trägers begleitet werden, wird vorab ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.
<i>Betreuungspersonal</i>	Die für die Betreuung notwendigen Stellenanteile errechnen sich nach den derzeit gültigen Vorgaben, die für die sozialpädagogische Betreuung einen Schlüssel von 1 : 30 Haushalten vorsehen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 sowie mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019). Die Stellenanteile des Erziehungsdienstes sehen einen Betreuungsschlüssel von 1 : 30 Kindern vor.
<i>anderes Personal</i>	Hausmeister*innen, Pfortenkräfte und Objektverwaltung werden von der*dem Betreiber*in gestellt.
<i>Finanzierungsart</i>	Bei der Finanzierung ist grundsätzlich entsprechend der Beauftragung

	<p>die Betreuung von der Bereitstellung der Bettplätze getrennt. Die Betreuung erfolgt über einen Zuschuss, die Bereitstellung der Bettplätze über vom Stadtrat genehmigte Zahlungen an die Betreiber*innen. Bei Letzterem entstehen für die LHM Transferkosten und Transfererlöse (finanzieller Nutzen), geplant in gleicher Höhe bei einem Ausfallrisiko von ca. 3,2 Prozent.</p>
<i>Kosten für die LHM</i>	<p>Im Budget der „Kosten der Unterkunft“ (KdU) sind 40.518.700 Euro ab 2022 als Transferkosten eingestellt.</p>
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	<p>Der Ansatz für den Haushaltsplan 2021 (ZND) beträgt 6.867.592 Euro.</p>
<i>Nutzen für die LHM</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung Bettplätze - Transfererlöse ab 2022: 40.518.700 Euro. - Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungs-pflicht nach Art. 6 und 7 Abs. 3 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs.1 Satz 1 BayGO. - Die Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnungen, zielgruppenspezifische Einrichtungen/Wohnformen, Lebensplätze) vermeidet weitere bzw. höhere Kosten, welche durch eine Unterbringung im Sofortunterbringungssystem entstehen.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>Für die Bereitstellung der Bettplätze im gewerblichen Bereich wurden in 2017 35.200.000 Euro sowohl bei den Transferkosten wie auch bei den Transfererlösen angemeldet. In 2021 hatten die Transferkosten und Transfererlöse für die gewerblichen Beherbergungsbetriebe einen Anteil an der Anmeldung für den Haushalt von 40.518.700 Euro. Bedingt durch Verzögerungen bei der baulichen Umsetzung geplanter Objekte hatten die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen von 2017 bis 2021 nur eine Höhe von ca. 30.000.000 Euro.</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12790) wurde das Sozialreferat ermächtigt, die Bedarfe an Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben öffentlich auszuschreiben. Die bisherigen Ausschreibungen haben gezeigt, dass die Zusammenführung aller zu berücksichtigenden Themen (z. B. Bettplatzmanagement, Abrechnungssystematik, baurechtliche Zulässigkeit, sozialraumbezogene Verträglichkeit, Zusammenarbeit mit städtischen Stellen und Freien Trägern, bauliche Vorgaben) einen äußerst komplexen Vorgang darstellt. Auch ist festzustellen, dass derzeit auf dem freien Markt nicht die Anzahl an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt werden kann, die vom Amt für Wohnen und Migration benötigt wird.</p> <p>Die Zahl der Beherbergungsbetriebe und Bettplätze ist von 2017 bis</p>

	<p>2021 von 44 auf 35 BHB bzw. von 4.283 auf 3.620 Plätze gesunken. Dies ist zum einen mit der langwierigen Vorarbeit für die notwendigen Ausschreibungen und die zeitgleich eingestellte Objektakquise in diesem Bereich zu begründen. Der negative Saldo an Plätzen wurde bereits durch die Errichtung von neuen Flexi-Heimen kompensiert.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Der Rückgang von Unterbringungsplätzen in BHB und zeitgleicher Zuschaltung neuer Kapazitäten in Flexi-Heimen kommt dem Ziel entgegen, bessere Beherbergungsstandards zu schaffen. Zugleich muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Angebotslücke entsteht. Insgesamt ist festzustellen, dass die Angebotslage für diese Art von Dienstleistungen sehr gering ist. Es gestaltet sich als schwierig, alle ausgeschriebenen Bedarfe zeitnah und nachhaltig zu beschaffen. Hierzu plant die Fachabteilung die Ausschreibungsverfahren und -inhalte laufend fortzuschreiben, um die Marktteilnehmer*innen effektiver zu erreichen. Zumindest mittelfristig, bis zum Ausbau der geplanten Flexi-Heim-Kapazitäten, ist diese Form der Unterbringung entscheidend für die Handlungsfähigkeit im Sofortunterbringungssystem.</p> <p>In Bezug auf die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe wird seitens der Sozialdienste eine Verdichtung der sozialen Problemlagen festgestellt. Insbesondere wird in Teilbereichen eine Zunahme an pflegerischen Bedarfen wie auch eine vermehrte Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit der Bewohner*innen beobachtet. Zusätzlich ist eine Zunahme der Verweildauer der wohnungslosen Menschen im Sofortunterbringungssystem feststellbar (siehe auch Ziffer 1.1 in dieser Anlage). Diese Beobachtungen beziehen sich nicht nur auf die Beherbergungsbetriebe, sondern auch auf das gesamte städtische Sofortunterbringungssystem.</p> <p>Da im Sofortunterbringungssystem auch viele wohnungslose Familien mit Kindern untergebracht werden müssen, sind die Belange der Kinder und Jugendlichen und Fragen des Kinderschutzes wichtige Anliegen. In Objekten mit Betreuung durch freie Träger werden die Kinderschutzaufgaben aktuell von Bezirkssozialarbeiter*innen aus den jeweils regional zuständigen Sozialbürgerhäusern wahrgenommen.</p> <p>In den Familienobjekten, die vom Amt für Wohnen und Migration betreut werden, liegen die Kinderschutzaufgaben bei der BSA WOLO. Die BSA WOLO wird vom Fachdienst Wohnen sowie vom Mobilen Unterstützungsdienst (MUD) bei der Beratung und Betreuung der wohnungslosen Haushalte unterstützt. Im Rahmen des sozialreferatsweiten Zwei-Dienste-Projektes und der Neuen Steuerungslogik wurde auch die Arbeit der BSA WOLO und der</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Fachdienste weiterentwickelt. Für eine erfolgreiche Arbeit bei der Entwicklung der Wohnperspektive und der Integration gerade von Haushalten mit Flucht-/Migrationshintergrund ist eine überwiegende Präsenz des Betreuungspersonals vor Ort von großer Bedeutung, um auch Haushalte, die (noch) nicht mitwirkungsbereit oder mitwirkungsfähig sind, gut zu erreichen.</p> <p>Hier wird eine Konzeptveränderung benötigt, die sicherstellt, dass sowohl der BSA-Auftrag ausgeführt wird als auch die Anwesenheitspräsenz von sozialpädagogischer Beratung/Betreuung vor Ort gegeben ist. Ziel ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Praxis zu einem umfassenden Betreuungskonzept im städtisch betreuten Sofortunterbringungssystem.</p> <p>In Einrichtungen für Alleinstehende und Paare muss die Präsenz vor Ort durch Sozialpädagog*innen für die Beratung und Betreuung gewährleistet sein.</p> <p>In Einrichtungen für Familien muss die Präsenz vor Ort sowohl durch Sozialpädagog*innen für die Beratung und Betreuung der Erwachsenen als auch durch den Erziehungsdienst für die Kinder/Jugendlichen gewährleistet sein. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der vor Ort stattfindenden Betreuung sind zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, z. B. Ausstattung mit Büroräumen und Sicherheitsdienst.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.4 und Antragsziffer 5</p> <p>Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen wird bei neuen BHB darauf geachtet, die Räumlichkeiten für die Beratung besser von den Unterbringungszimmern zu trennen.</p>
---	--

2.6 Flexi-Heime

Nr. 2	Sofortunterbringung
2.6	Flexi-Heime
<p><i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i></p>	<p>Der Grundsatzbeschluss für das Programm Flexi-Heime wurde mit dem Gesamtplan III München und Region (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276, Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017) getroffen. Das Konzept „Flexi-Heim“ ist eine besondere Form der zeitlich befristeten Unterbringung, baulich mit Kochnische sowie Nasszelle im Zimmer und Gemeinschaftsräumen ausgestaltet. Damit kann in der langen Wartezeit auf eine Wohnung in München eine Situation hergestellt werden, die sich schon weitgehend wie Wohnen anfühlt. Für verschiedene Zielgruppen sind unterschiedliche, in der Belegung flexibel anpassbare Zimmer- bzw. Grundrisse geplant. Die Betriebsführung der Flexi-Heime wird entweder zusammen mit der Betreuung durch freie Träger aus einer Hand ausgeübt oder erfolgt in der Kombination „Betriebsführung durch Stadt - Betreuung durch freien Träger“.</p> <p>Innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren (2017 bis 2025) sollen 5.000 Bettplätze geschaffen werden. Die Flexi-Heime sollen gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt errichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe Variante 1 (V1): wohnungslose HH (Einzelpersonen (EP)/ Paare/Familien) mit Betreuungsbedarf; Mietfähigkeit wird erarbeitet; bei Einzelpersonen/Paaren erfolgt die Unterbringung von 2 Personen je Appartement. - Zielgruppe Variante 2 (V2): mietfähige, wohnungslose Einzelpersonen mit geringem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, nur Einzelappartements.
<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>Aktuell in Betrieb (siehe auch Übersicht in Anlage 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 Flexi-Heime V1 für Familien mit insgesamt 339 Bettplätzen (BPL) 3 Flexi-Heime V1 für EP/Paare mit insgesamt 389 BPL 1 Flexi-Heim V2 für EP mit 97 BPL <p>Der Bau von 2 Flexi-Heimen davon (mit insgesamt 195 BPL) wurde über städtische Mittel aus Wohnen in München V finanziert.</p> <p>In Bau/Planung befinden sich derzeit weitere 3 Objekte mit insgesamt 450 BPL; davon ca. 200 BPL in Objekten, deren Errichtung durch das kommunale Förderprogramm für Flexi-Heime gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Flexi-Heime V1 für Familien mit insgesamt 325 BPL - 1 Flexi-Heim V2 für EP mit 100 BPL

	- 1 Flexi-Heim V1 für EP/Paare mit 100 BPL	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Aufgrund der baulichen Standards (abgeschlossene Wohneinheiten) eignen sich Flexi-Heime grundsätzlich gut für die Unterbringung von vulnerablen Zielgruppen. Eine gesonderte sozialpädagogische Betreuung/Unterstützung für vulnerable Zielgruppen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber objektbezogen realisiert werden. Oftmals erfolgt im Einzelfall eine zusätzliche Anbindung bzw. besteht eine Anbindung an eine passende Fachberatungsstelle.	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Nach den Standards für Flexi-Heime sind bei Neubauten 20 % der Plätze in einem Flexi-Heim barrierefrei herzustellen, 2 % der Apartments, jedoch mindestens 1 Apartment, sind rollstuhlgerecht herzustellen. Die bestehenden Flexi-Heime verfügen insgesamt über 5 rollstuhlgerechte Apartments. Bei Bestandsbauten wird versucht, wo baulich möglich, entsprechende Plätze herzustellen.	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	Zum Jahresende 2021 befanden sich sechs Flexi-Heime mit insgesamt 825 Bettplätzen im laufenden Betrieb. Weitere ca. 525 Bettplätze befinden sich derzeit in der konkreten Planung bzw. im Bau.	
<i>Betreuungsstruktur</i>	Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt nach den Grundsätzen der Beschlussvorlage Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014). Alle Fachlichkeiten arbeiten im interdisziplinären Team vor Ort. Der Standard für Flexi-Heime sieht eine rund um die Uhr besetzte Pforte vor.	
<i>Sozialpädagogisches Betreuungspersonal</i>	Die Betreuung erfolgt durch einen Sozialdienst [1 : 30 Haushalte in Flexi-Heimen der Variante 1; 1 : 100 Personen in Flexi-Heimen der Variante 2], in Familienunterkünften zusätzlich durch einen Erziehungsdienst [1 : 30 Kinder] (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 sowie Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019).	
<i>Personal im Bereich der Betriebsführung</i>	Hausverwaltung, Hausmeister*innen, Pfortenkräfte	
<i>Finanzierungsart</i>	Kommunales Förderprogramm (Baukostenförderung) für Flexi-Heime oder eigenständige Finanzierung Neubau/Umbau durch private Investor*innen. Die Kosten, die für die Unterbringung und Bereitstellung der Unterkunft entstehen, werden über ein kostendeckendes Bettplatzentgelt	

	<p>refinanziert. Die Kosten hierfür trägt die untergebrachte Person. Sofern ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, werden die Kosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Sozialleistungsträger, mindestens anteilig, übernommen.</p> <p>Für die Betreuung der Bewohner*innen wird, sofern diese durch einen freien Träger erfolgt, ein Projektzuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht.</p>
<i>Kosten für die LHM</i>	<p>Im o. g. Grundsatzbeschluss (Gesamtplan III München und Region) wurden Fördermittel für das kommunale Flexi-Heim-Programm in Höhe von 15 Mio. Euro jährlich für 2018 - 2021 bewilligt. Hiervon sind 13 Mio. Euro für die Baukostenförderung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und 2 Mio. Euro für die Förderung der Erstausrüstung beim Sozialreferat verortet. Aktuell stehen noch Fördermittel in Höhe von ca. 54,2 Mio. Euro zur Verfügung (davon ca. 7,5 Mio. Euro für die Erstausrüstung). Eine Übertragung der Fördermittel auf die Jahre 2020 - 2024 (Mehrjahresinvestitionsprogramm - MIP) erschien sinnvoll und wurde daher bereits vollzogen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01215, Beschluss der Vollversammlung vom 16.11.2020).</p> <p>Zusätzlich hat der Stadtrat im Frühjahr 2021 die Verwaltung aufgefordert, nicht benötigte, aber bereits gesicherte Mittel für 2021, auf das Jahr 2025 oder später zu verschieben. So wurde die MIP-Rate 2021 um 10,5 Mio. € von 13 Mio. € auf 2,5 Mio. € gekürzt und die 10,5 Mio. € bereits auf die Jahre 2025 und 2026 übertragen.</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923) erfolgte eine Fortschreibung des Flexi-Heim-Programms und der Förderrichtlinien. Die neuen Richtlinien traten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft. Aufgrund der noch vorhandenen Fördermittel i. H. v. ca. 54,2 Mio. Euro wurden vorläufig keine neuen Gelder beantragt.</p>
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	ZND 2021: 2.755.000 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs.1 Satz 1 BayGO.</p> <p>Die Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnungen, zielgruppenspezifische Einrichtungen/Wohnformen, Lebensplätze) vermeidet weitere bzw. höhere Kosten, welche durch eine Unterbringung im Sofortunterbringungssystem entstehen.</p>
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Zum Jahresende 2021 befanden sich sechs Flexi-Heime mit insgesamt 824 Bettplätzen im laufenden Betrieb. Weitere ca. 525 Bettplätze befinden sich derzeit in der konkreten Planung bzw. im Bau. Die

	<p>geplante Fertigstellung liegt zwischen 2022 – 2025. Von der vorgegebenen Zielzahl von 5.000 Bettplätzen sind somit erst 1.349 Plätze gesichert (ca. 27 Prozent). Der Anteil der über das kommunale Flexi-Heim-Programm geförderten Bettplätze entspricht derzeit nur ca. 7,4 Prozent der geforderten Gesamtzahl, es sollten aber ca. 80 Prozent der Plätze gefördert hergestellt werden.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Die Gründe für die Nichterreichung der vorgegebenen Zielzahl von 625 Plätzen pro Jahr liegen hauptsächlich in den fehlenden Bauflächen und der Anspruchskonkurrenz zwischen einer Vielzahl von geförderten Wohn- und Unterbringungsformen für unterschiedliche Zielgruppen, die gerade auf den städtischen Flächen berücksichtigt werden sollen. Falls Neubaugebiete ausgewiesen werden und die Errichtung eines Flexi-Heims Bestandteil der Planung ist, ist aufgrund der langen Vorlauf- und Planungszeiten derzeit noch nicht einmal ein Baubeginn absehbar. Gerade in diesen Baugebieten kommen aber die Wohnungsbau-gesellschaften zum Zug, welche bisher die Mittel aus dem kommunalen Förderprogramm für Flexi-Heime in Anspruch genommen haben. Das Angebot der privaten Investor*innen ist überschaubar, da hier ebenfalls selten freier Baugrund zur Verfügung steht. Zusätzlich sorgen lange Vorlaufzeiten für die notwendigen Beschlussfassungen dafür, dass Investor*innen ihre Angebote zurückziehen, da über einen langen Zeitraum keine Planungs- und Finanzierungssicherheit vorliegt. Die Stadtratsvorgabe im Gesamtplan III, dass zwei bis drei Flexi-Heime pro Stadtbezirk realisiert werden sollen, ist schwer umsetzbar. Gerade im Innenstadtbereich stehen keine geeigneten Grundstücke oder Bestandsgebäude in der notwendigen Größe zur Verfügung. Mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Flexi-Heim-Programms und der Förderrichtlinien (s. o.) wurden die Vorgaben u. a. dahingehend angepasst, dass eine Förderung der Baukosten nach anrechenbarer Nutzungsfläche (NUF) und nicht wie bisher nach Bettplatzanzahl erfolgt. Dies macht die Inanspruchnahme von Fördermitteln auch für private Investor*innen attraktiver. Zudem wurde die Vorgabe aus dem Gesamtplan III, 80 Prozent der Bettplätze gefördert und 20 Prozent nicht gefördert herzustellen, dahingehend angepasst, dass künftig 60 Prozent der Bettplätze gefördert und 40 Prozent nicht gefördert hergestellt werden sollen. Bei Bedarf kann von diesen Richtwerten abgewichen werden.</p> <p>Nach wie vor sollen über den gesamten Umsetzungszeitraum bis 2025 5.000 Bettplätze geschaffen werden, die feste jährliche Zielvorgabe von ca. 625 Bettplätzen wird angepasst in eine durchschnittlich zu</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>erreichende Zielzahl von ca. 625 Bettplätzen pro Jahr. Die Vorgabe, pro Stadtbezirk zwei bis drei Flexi-Heime zu realisieren, wird dahingehend angepasst, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung (ohne Festlegung einer festen Anzahl von Flexi-Heimen) auf alle Stadtbezirke unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten angestrebt wird.</p> <p>Zukünftig soll die Betriebsführung der Flexi-Heime entweder zusammen mit der Betreuung durch einen freien Träger „aus einer Hand“, in der Kombination „Betriebsführung durch Stadt - Betreuung durch freien Träger“ oder „Betriebsführung und Betreuung durch städtisches Personal“ erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe wird seitens der Sozialdienste eine Verdichtung der sozialen Problemlagen festgestellt. Insbesondere wird in Teilbereichen eine Zunahme an pflegerischen Bedarfen wie auch eine vermehrte Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit der Bewohner*innen beobachtet. Zusätzlich ist eine Zunahme der Verweildauer (siehe auch Ziffer 1.1 in dieser Anlage) der wohnungslosen Menschen im Sofortunterbringungssystem feststellbar. Diese Beobachtungen beziehen sich auf das gesamtstädtische Sofortunterbringungssystem. Da insbesondere durch die baulichen Standards im Flexi-Heim-Programm die Unterbringung für die wohnungslosen Menschen annähernd Wohncharakter hat, ist an dem Ausbau der Bettplatzkapazitäten in Flexi-Heimen unbedingt festzuhalten.</p> <p>Für wohnungslose Menschen mit Hund sind Unterbringungsmöglichkeiten im Flexi-Heim Freiham ab Herbst 2022 geplant.</p>
---	---

2.7 Verbandseinrichtungen für wohnungslose Männer*

Nr. 2	Sofortunterbringung	
2.7	Verbandseinrichtungen für wohnungslose Männer*	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>- Haus an der Pilgersheimer Straße (Unterkunftsheim, Sozialer Beratungsdienst und Arztpraxis): Das Männer*-Unterkunftsheim in der Pilgersheimer Straße 11 wurde im Jahr 1952 in Betrieb genommen. Im Juli 2005 wurde der Erweiterungsbau in der Pilgersheimer Straße 9 fertiggestellt. Insgesamt umfasst das Haus an der Pilgersheimer Straße heute das Städtische Unterkunftsheim für volljährige, alleinstehende, wohnungslose Männer* mit Küche, Kantine und Essensausgabe sowie Wäscherei, den Sozialen Beratungsdienst sowie die allgemeinmedizinische Arztpraxis mit der Münchner Straßenambulanz. Der Zusammenlegung der Verträge und der Bezuschussung dieser drei Dienste in einem Gesamtvertrag wurde zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05101, Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016). Insgesamt können 179 Männer* untergebracht werden. Die Bettplätze werden sowohl über die städtische Bettplatzvergabe als auch vom Träger selbst belegt.</p> <p>- William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: Das William-Booth-Zentrum der Heilsarmee bietet mit seinen max. 13 Notübernachtungsbetten Notaufnahme und Notschlafstellen für akut obdachlose Männer* rund um die Uhr. Die Aufnahme erfolgt anspruchsunabhängig. Nach Bereitstellung der Notunterkunft erfolgt ein Beratungsgespräch, um eventuelle Unterstützungsbedarfe bzw. Ansprüche zu klären. Ziel ist es, akut wohnungslosen Männern* eine kurzfristige Unterbringung zu bieten, um die Wohnungslosigkeit zu mildern bzw. eine Verschlechterung der psychosozialen Situation zu verhindern.</p>	
	<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>- Haus an der Pilgersheimer Straße 11 (Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.) - William-Booth-Zentrum (Heilsarmee München, KdöR)</p>
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja	
<i>wenn ja, welche</i>	<p>- Haus an der Pilgersheimer Straße</p>	

	- William-Booth-Zentrum/Notübernachtung, Steinerstraße 20, 80369 München
<i>Zielgruppe</i>	- Männer*
<i>Platzzahlen</i>	- 179 Bettplätze - 13 Notübernachtungsplätze
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	- Haus an der Pilgersheimer Straße: Ein barrierefreies Zimmer mit drei Bettplätzen und eigener Nasszelle für mobilitätseingeschränkte Personen - William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: Eines der Zimmer ist als potientiell „Krankenzimmer“ vorgesehen (das Zimmer ist am vorhandenen Aufzug im Dachgeschoss gelegen).
<i>Zielgruppe</i>	- mobilitätseingeschränkte Personen
<i>Platzzahlen</i>	- 3 Plätze (Haus an der Pilgersheimer Straße) - 1 bis 3 Plätze möglich (Aufstockung durch Matratzen, William-Booth-Zentrum / Notübernachtung)
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	- Haus an der Pilgersheimer Straße: ein Zimmer ist barrierefrei. - William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: keine explizite Barrierefreiheit
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	- Haus an der Pilgersheimer Straße: Das Unterkunftsheim verfügt über 85 Zweibett- und 6 Einbettzimmer sowie ein Dreibettzimmer für motorisch eingeschränkte Personen und stellt insgesamt 179 Bettplätze zur Verfügung. - William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: Der Notschlafbereich verteilt sich mit seinen 13 Schlafplätzen im Dachgeschoss des William-Booth-Zentrums (Haupthaus/Langzeitwohnbereich) auf mehrere Zimmer mit unterschiedlicher Belegungszahl. In diesen Zimmern ist eine Erhöhung der Bettplätze durch Matratzenlager möglich.
<i>Betreuungsstruktur</i>	- Haus an der Pilgersheimer Straße: Pfortenbesetzung und Aufnahme rund um die Uhr (Gewährleistung der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Wohnen und Migration) - William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: Das Team der sozialpädagogischen Fachkräfte des Männerheims im William-Booth-Zentrum (Haupthaus/Langzeitwohnbereich) betreut ebenfalls die Nutzer der Notübernachtung. Sie erhalten am darauffolgenden Morgen ein Beratungsangebot.
<i>Betreuungspersonal</i>	Haus an der Pilgersheimer Straße: ca. 13 VZÄ Sozialpädagog*innen

	inkl. Leitung, 9 Betreuungsassistent*innen
<i>anderes Personal</i>	Haus an der Pilgersheimer Straße: Leitung, Ärzt*innen, medizinische Fachangestellte, Verwaltungskräfte, Pfortenkräfte, Sicherheitspersonal, Hauswirtschaftliches Personal (Köch*innen, Wäscher*innen, Personal der Haustechnik)
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss/Fehlbedarfsfinanzierung
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	<p>- Haus an der Pilgersheimer Straße: 3.599.137 Euro Der Soziale Beratungsdienst für Männer* wird unter Ziffer 4.4 „Niederschwellige Angebote“ in dieser Anlage dargestellt, ebenso wie die allgemeinmedizinische Arztpraxis unter Ziffer 4.5 „Medizinische Versorgungsangebote“. Die Kosten für das gesamte Haus an der Pilgersheimer Straße werden jedoch komplett an dieser Stelle ausgewiesen, da es sich um einen Gesamtvertrag handelt.</p> <p>- William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: 106.687 Euro (Projekt ohne Vertrag mit gleichbleibendem Zuschussbetrag; es ist nicht geplant, die Zuschussmittel zu erhöhen. Defizite werden vom Träger selbst ausgeglichen.)</p>
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 Abs. 3 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayGO; Bereitstellung von Bettplätzen für wohnungslose Männer* außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Wohnen und Migration</p> <p>Bereitstellung eines niederschweligen Versorgungsangebots für wohnungslose Menschen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung (beide Träger), - ärztliche Versorgung (KMFV) - günstige Essensausgabe (beide Träger)
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>Haus an der Pilgersheimer Straße</p> <p>- Bettplatz-Preiserhöhung: Die Übernachtungsgebühr wurde in der Vergangenheit ohne Orientierung an Kostendeckung nach sozialpolitischen Gesichtspunkten vom Stadtrat festgelegt. Ab 01.10.2005 betragen die Übernachtungsgebühren fünf Euro im Doppelzimmer und sieben Euro im Einzelzimmer pro Nacht. Dieser Bettplatzpreis lag weit unter den üblichen Preisen im Sofortunterbringungssystem. Zum 01.01.2019 wurde der Preis auf sieben Euro im Doppelzimmer und zehn Euro im Einzelzimmer pro Nacht erhöht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13187, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018).</p>

	<p>- Ausweitung Haustechnik: Der Bedarf im Bereich Haustechnik hatte sich aufgrund des Alters des Hauses und der daraus resultierenden Reparaturarbeiten deutlich erhöht. In den Jahren 2019 und 2020 wurden nicht besetzte Stellen in der Wäscherei und Verwaltung (jeweils 19,5 Std./Wo.) umgewidmet, um eine weitere Stelle für Haustechnik zu schaffen.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>- Haus an der Pilgersheimer Straße – notwendige Generalsanierung mit Erweiterungsbau: Das Bestandsgebäude Pilgersheimer Straße 11 befindet sich im Bereich Gebäudetechnik in einem schlechten Zustand. Es besteht Sanierungsbedarf bei Sanitäranlagen, Rohrleitungen und in den Küchen/Kantinen. Hierfür benötigt die GWG von der LHM einen Baukostenzuschuss. Eine Machbarkeitsstudie präferiert die Generalsanierung des Bestandsgebäudes sowie einen Erweiterungsbau. Der Erweiterungsbau wird langfristig weitere Bettplätze bereitstellen, gleichzeitig werden für noch nicht ausreichend versorgte Zielgruppen Plätze und Betreuungsformen geschaffen (z. B. rollstuhlgerechte Zimmer, „non-compliance“-Räume etc.). Ebenso ist es denkbar, eine vorübergehende ganztägige Unterbringungsmöglichkeit für kranke obdachlose Männer* im Erweiterungsbau zu schaffen. Der Synergieeffekt mit der Arztpraxis im Haus könnte so optimal genutzt werden. → Handlungsperspektive Ziffer 6.5 und Antragsziffer 6</p> <p>Die Realisierung der Generalsanierung durch die Bezuschussung der GWG ist für den Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Nach Beschlussfassung können Investitionskosten i. H. v. 16 Mio. Euro verteilt auf die Jahre 2023 bis 2026 ausgereicht werden. Die GWG beginnt 2022 mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen.</p> <p>- William-Booth-Zentrum/Notübernachtung: Die Heilsarmee plant derzeit keine Veränderungen hinsichtlich des Notschlafbereichs. Das Haupthaus/Langzeitwohnbereich wird durch den Bezirk Oberbayern finanziert und soll langfristig an Kapazitäten hinzugewinnen, eventuell durch einen Neubau oder Umzug.</p>

2.8 Verbandseinrichtungen für wohnungslose Frauen* (auch mit Kindern)

Nr. 2	Sofortunterbringung
2.8	Verbandseinrichtungen für wohnungslose Frauen* (auch mit Kindern)
<p><i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i></p>	<p>Die bestehenden Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Münchner Netzes für wohnungslose Frauen* (mit Kindern). Es handelt sich um in Not geratenen Frauen*, die aufgrund ihrer derzeitigen psychosozialen und/oder materiellen Lebenssituation keinen anderen Wohnplatz finden, sich nicht selbstständig helfen können oder von selbstständiger Inanspruchnahme des Hilfenetzes überfordert sind. Durch fachliche Beratungs- und Betreuungsangebote werden die individuellen Problemlagen der Frauen* abgeklärt. Innerhalb der vertraglich vereinbarten Regelaufenthaltsdauer sollen die Frauen* möglichst direkt in angemessene langfristige Wohnformen vermittelt werden, im Idealfall in eigene Wohnungen. In Einzelfällen erfolgt je nach Gegebenheiten auch eine Vermittlung in das bestehende Hilfesystem sozialer Dienste und Einrichtungen.</p> <p>Zielgruppe 1: Es handelt sich um Einrichtungen für allein lebende wohnungslose Frauen* mit Betreuungsbedarf. Die Einrichtungen dienen als vorübergehende Wohnmöglichkeit bis zum Bezug einer eigenen Wohnung, im Einzelfall auch bis zur Weitervermittlung in eine adäquate, langfristig betreute Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Die Frauen* werden im Hinblick auf ihre persönlichen und sozialen Probleme beraten und unterstützt, um u. a. eine neue Wohnung zu finden.</p> <p>Zielgruppe 2: Die Einrichtung dient allen wohnungslose Frauen* mit Kindern in jeder Problemlage. Sie bietet die Möglichkeit der Aufnahme und Beratung Tag und Nacht, es gibt keine Ausschlussgründe. Innerhalb von acht Wochen soll in einem Clearing-Prozess festgestellt werden, welche Hilfen im Einzelfall die richtigen sind, um entweder eine eigene Wohnung zu finden oder eine passende Anschlusseinrichtung.</p> <p>Zielgruppe 3: Der Schutzraum bietet Frauen* ohne Obdach, die sich im Freien aufhalten, während der Nacht einen geschützten Schlafplatz, der Tag und Nacht zugänglich ist; daneben wird Beratung und Betreuung angeboten.</p>
<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien</i></p>	<p>Zielgruppe 1 (allein lebende wohnungslose Frauen*): Haus Agnes (48 Plätze) Haus am Kirchweg (18 Plätze) Träger: Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)</p>

<i>Trägers)</i>	<p>Zielgruppe 2 (wohnungslose Frauen* mit Kindern): KARLA 51 (55 Plätze) Träger: Evangelisches Hilfswerk München (EHW)</p> <p>Zielgruppe 3 (Frauen* ohne Obdach): Schutzraum für Frauen* (4 Plätze), Karlstr. 40 (integriert in die Einrichtung KARLA 51, auch bezüglich des Betreuungs- und Beratungsangebots und der Finanzierung) Träger: Evangelisches Hilfswerk München (EHW)</p>
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	Frauen*
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	In der Dependance der KARLA 51, Karlstr. 40, befindet sich der Schutzraum für Frauen (Zielgruppe 3, s. o.), der Schutzraum besteht aus vier Plätzen.
<i>Zielgruppe</i>	Zielgruppe 3: Frauen* ohne Obdach, die sich im Freien aufhalten, erhalten einen geschützten Schlafplatz, der Tag und Nacht zugänglich ist.
<i>Platzzahlen</i>	4
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	KARLA 51: in der Dependance Karlstr. 40 gibt es 15 Plätze (ohne Schutzraum); zwei Plätze davon sind rollstuhlgerecht mit barrierefreiem Bad. Die Treppenstufen im Eingangsbereich können mit einem Hublift überwunden werden.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	121 Plätze
<i>Betreuungsstruktur</i>	Die Betreuungsstruktur ist sowohl zugehend als auch nachgehend. In allen Einrichtungen sind Beratungsgespräche auf Anfrage bzw. Betreuungsgespräche nach Terminvereinbarung möglich. In der KARLA 51 gibt es eine rund um die Uhr besetzte Pforte und eine Rufbereitschaft.
<i>Betreuungspersonal</i>	Leiter*in, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Kinderkrankenschwester
<i>anderes Personal</i>	Mitarbeiter*innen im Bereich Reinigung, Verwaltung und Pforte; Hauswirtschafter*innen, Hausmeister*innen
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschussförderung durch die Landeshauptstadt München (LHM); Ausnahme: das Haus Am Kirchweg ist noch entgeltfinanziert; nach

	dem Umzug in die Nachfolgeeinrichtung im Neubaugebiet MK 6 erfolgt die Überführung in die Zuschussfinanzierung.
<i>Kosten für die LHM – Zuschuss</i>	Haus Agnes, Zuschussnehmerdatei (ZND) 2021: 936.303 Euro KARLA 51 und Schutzraum, ZND 2021: 1.998.402 Euro
<i>Kosten für die LHM – Entgelt</i>	Haus am Kirchweg: Entgelt ab 01.12.2020 bis vsl. Frühjahr 2023: Betreuungssatz p. P: täglich 84,75 Euro, 18 Plätze Berechnungstage pro Jahr: 347, jährliche Kosten: 529.349 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	Unterbringung von akut wohnungslosen Frauen* und Kindern ist eine Pflichtaufgabe der LHM. Hier werden Frauen* mit ihren Kindern aufgenommen, die Unterstützung und Beratung brauchen, deren Betreuungsbedarf aber weit geringer ist als in den wesentlich teureren Jugendhilfeeinrichtungen. Die genannten Einrichtungen verhindern weibliche* Obdachlosigkeit, auch von mitbetroffenen Kindern. Sie bieten den Frauen* Beratung und Unterstützung in einem geschützten Umfeld und fördern die Integration in die Gesellschaft.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Das bedarfsorientierte Angebot wurde weiter ausgebaut (KARLA 51 und angeschlossener Schutzraum von 40 auf 55 Plätze). Die Anzahl der wohnungslosen Frauen* im Stadtgebiet steigt entsprechend dem Bevölkerungszuwachs stetig an. Die Sicherung von Plätzen zur Beseitigung weiblicher* Wohnungslosigkeit ist dringend erforderlich, da diese Zielgruppe eine geschützte Unterbringung benötigt.
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungsperspektiven</i>	Die Vermittlung aus diesen verbandlich geführten Einrichtungen der Sofortunterbringung für Frauen* in geeignete Anschlusseinrichtungen bzw. dauerhaften Wohnraum gestaltet sich zunehmend schwieriger. In den bestehenden Anschlusseinrichtungen gibt es wenig Fluktuation, u. a. auch wegen der schwierigen Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt. Dies führt dazu, dass die Regelaufenthalte in der Sofortunterbringung regelmäßig deutlich überschritten werden. Insbesondere deshalb sind die Platzkapazitäten in diesem Bereich dauerhaft sehr angespannt. Mit dem geplanten Umzug des Hauses am Kirchweg in das Neubaugebiet MK 6 vsl. im Frühjahr 2023 findet eine Platzausweitung dieses Angebotes statt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05432, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.04.2016). Der neue „Kirchweg“ (dann Haus Theresia) bietet dann voraussichtlich 60 Plätze (vorher 18) für Frauen* und auch teilweise deren Kinder an. Mit dem Umzug geht auch eine Zielgruppen-erweiterung einher. Neben vormals ausschließlich allein lebenden Frauen* wird die Zielgruppe auch auf Frauen* mit Kindern ausgeweitet. Explizit im neuen Konzept sind dann

	<p>auch Frauen* mit älteren Söhnen (Alter über zwölf Jahre) erfasst. Es ist davon auszugehen, dass wegen der zusätzlich neu generierten Plätze im neuen „Haus am Kirchweg“ (dann Haus Theresia) der Bedarf an Plätzen aktuell gedeckt werden kann.</p> <p>Die Bedarfe bei den Verbandseinrichtungen für wohnungslose Frauen* (auch mit Kindern) sind für den Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. → Handlungsperspektive Ziffer 6.5</p> <p>Weitere Planungen für das „alte“ Haus am Kirchweg sind unter Ziffer 3.2 Wohnprojekte/-formen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII in dieser Anlage dargestellt.</p>
--	---

2.9 Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten

Nr. 2	Sofortunterbringung
2.9	Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten
<p><i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i></p>	<p>Umsetzung des Artikel 16a Grundgesetz: Die LHM ist gesetzlich verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (und damit den Freistaat Bayern) bei der Unterbringung von asylsuchenden Menschen zu unterstützen (§ 44 Abs. 1 AsylG i.V.m. § 5 DVAsyl).</p> <p>Die Bewohner*innen befinden sich im Regelfall bei Bezug der dezentralen Unterbringung im laufenden Asylverfahren. Nach § 47 Abs. 1 AsylG sind Ausländer*innen, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen (§ 14 Abs. 1 AsylG), verpflichtet in einer Aufnahmeeinrichtung (AnkER-Einrichtung) zu wohnen und im Anschluss daran nach § 53 AsylG bis zum Abschluss des Asylverfahrens in einer Gemeinschaftsunterkunft.</p> <p>Die Regierung von Oberbayern (ROB) ist primär für die temporäre Unterbringung dieses Personenkreises zuständig (§ 4 Abs. 2 Aufnahmegesetz [AufnG]). Da nicht ausreichend Plätze in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung stehen, werden der LHM Flüchtlinge zur dezentralen Unterbringung zugewiesen. Die LHM handelt hier im übertragenen Wirkungskreis und ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 AufnG i. V. m. § 5 Abs. 2 DVAsyl) mit der Errichtung und dem Betreiben dezentraler Unterkünfte beauftragt.</p> <p>Die Aufnahme in eine solche Einrichtung erfolgt auf Grund behördlicher Entscheidung. Der Aufenthalt erfolgt somit nicht freiwillig und ist dem Zwecke nach lediglich vorübergehender Art. Die Bewohner*innen befinden sich zu Beginn der Unterbringung im Regelfall im Rechtskreis AsylbLG. Durch Erwerb eines gesicherten Aufenthaltsstatus während der Unterbringung kann sich der Rechtskreis zu SGB II / XII wandeln.</p>
<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen</i></p>	<p>siehe „Übersicht über Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose ab 48 Bettplätzen“ in Anlage 2</p>

<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	<p>Objekte für spezifische Zielgruppen: 2 Objekte für Männer* 1 Objekt für Frauen* (mit und ohne Kinder) 1 Objekt für Menschen mit psychischen und körperlichen Erkrankungen</p> <p>Anmerkung: Aufgrund der baulichen Standards (gemeinschaftliche Küchen- und Sanitärnutzung) erfolgt die Differenzierung bei 16 Objekten teilweise intern in den einzelnen Unterkünften durch eine grobe Untergliederung: Trakte für Frauen*, Männer* oder Familien</p>
<i>Zielgruppe</i>	Frauen*: Nailastr. 10 (160 Bettplätze) Männer*: Kronstadter Str. 38 (296 Bettplätze) + Meindlstr. (150 Bettplätze) Menschen mit psychischen und körperlichen Erkrankungen: Blumenstr. 51 (48 Bettplätze)
<i>Platzzahlen</i>	654 Bettplätze
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	Dezentrale Unterbringung (dU) Nailastr. 10
<i>Zielgruppe</i>	Frauen* (mit Kindern), LGBTIQ*
<i>Platzzahlen</i>	62 Bettplätze
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Bei Neuplanungen bzw. in bestehenden Einrichtungen im Bereich dU wird berücksichtigt, dass die Unterkünfte barrierefrei erreichbar sind und u. a. ausreichend barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Bettplätze vorhanden sind.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	Stand 01.09.2021: 3.993 Bettplätze
<i>Betreuungsstruktur</i>	Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind die eigenverantwortliche Lebensführung und die Selbstbestimmtheit im neuen soziokulturellen Lebensumfeld die Kernkompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen. Die Ziele in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sind: Lebensunterhaltssicherung; Abschluss

	<p>des Asylverfahrens; körperliche und psychische Gesundheit; Zugang zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt; Schutz von Minderheiten; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; friedliches, anerkennendes und kooperatives Zusammenleben in der Unterkunft und dem Sozialraum. Darüber hinaus koordinieren die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung den Einsatz der Ehrenamtlichen und sind in politischen und gesellschaftlichen Gremien vertreten. Neben der Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven für die Zeit des Aufenthalts in Deutschland gehört auch die Beratung über mögliche Rückkehrhilfen und -programme zu den Aufgaben. Darüber hinaus werden anerkannte Geflüchtete bei der gesellschaftlichen Integration, Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Lebensunterhaltssicherung unterstützt.</p>
<p><i>Sozialpädagogisches Betreuungspersonal</i></p>	<p>Die Asylsozialbetreuung erfolgt durch Freie Träger der Wohlfahrtspflege. In der Asylsozialbetreuung sind zum Stand 31.12.2020 ca. 220 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den staatlichen und dezentralen Unterkünften tätig. Der Betreuungsschlüssel der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den dezentralen und staatlichen Unterkünften liegt hierbei grundsätzlich bei 1 : 100 sozialpädagogischen Fachkräften und einer Teamleitung je acht VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte. Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an 90 Prozent der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft. Zusätzlich sind drei VZÄ Pädagogische Hilfskräfte im Schichtdienst eingesetzt, um die Präsenzzeiten des Sozialdienstes in die Abendstunden und das Wochenende auszuweiten (Beschluss Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016). Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa) durch das Stadtjugendamt. Hier werden in den staatlichen und dezentralen Unterkünften KiJuFa-Fachkräfte mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 30 pädagogischen Fachkräften eingesetzt.</p>
<p><i>Personal im Bereich der Betriebsführung</i></p>	<p>Die betriebliche Betreuung der Bewohner*innen und Objekte vor Ort - hierzu gehört die Funktion als erste Ansprechpartner*in für die Bewohner*innen, die verwaltungstechnische Abwicklung sowie die bauliche und technische Betreuung der Objekte - erfolgt durch städtisches Personal. Zu den Aufgaben gehören u. a. Objekt- und Personalverantwortung; Aufrechterhaltung und Instandsetzung der technischen Anlagen; Gewährleistung der Sicherheit sowie Einhaltung der Hausordnung; Hygiene- und Brandschutzkontrollen; Umsetzung und Einhaltung der Benutzungs- und Gebührensatzung; Koordination</p>

	<p>der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen (Sozial-, Sicherheits- und Reinigungsdienste, Polizei, Feuerwehr und Behörden). Der Betrieb wird teilweise an Freie Träger der Wohlfahrtsverbände bzw. private Anbieter*innen vergeben. Das Personal vor Ort besteht u. a. aus Einrichtungsleitung (Personalschlüssel: 1 VZÄ bis 120 Bettplätze; 2 VZÄ über 200 Bettplätze); Haussicherheits- und Servicepersonal eingeteilt in zwei Schichten 7 Tage/Woche (i. d. R. 5 VZÄ pro Einrichtung) und Hausmeister*innen (1 - 2 VZÄ je nach Bettplatzkapazität).</p> <p>Daneben sind für den reibungslosen Ablauf (z. B. Verträge, Finanzen, bauliche Themen) städtische Mitarbeiter*innen (Techniker*innen und Projektmanager*innen) verantwortlich, für den Satzungsvollzug bei extern betriebenen Objekten ebenfalls.</p>
<i>Finanzierungsart</i>	<p>Die Finanzierung erfolgt im Sozialreferat im Rahmen der Produktleistung 40313100 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge) für sog. Lebensunterhaltsleistungen und 40315600 für die Bereitstellung von Infrastruktur (Unterkünfte), Asylsozialbetreuung, Betrieb der Unterkünfte inkl. Sicherheitsdienst-, Hausmeisterdienstleistungen etc. Die Errichtung von Unterkünften verantwortet federführend das Baureferat. Bei Anmietungen liegt die Federführung beim Kommunalreferat.</p> <p>Die notwendigen Kosten für bauliche Leistungen oder Mietleistungen sowie Betrieb und Ausstattung von Unterkünften erstattet die Regierung von Oberbayern gem. Art. 8 AufnG unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.</p>
<i>Kosten für die LHM</i>	<p>Für die LHM fallen bei der Unterbringung Geflüchteter in dezentralen Unterkünften Kosten im Sozialreferat, im Baureferat und im Kommunalreferat an. Die Kosten sowie Erlöse im Sozialreferat sind in den Strategiebeschlüssen dargestellt, vgl. Strategiebeschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 und Strategiebeschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.</p> <p>Erstattungsfähige Kosten nach Art. 8 AufnG werden bei der ROB geltend gemacht, es wird eine Refinanzierung der Kosten von nahezu 100 Prozent erwartet.</p> <p>Personal- und Verwaltungskosten der LHM können unter Verweis auf die Kompensation nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz nicht zur Kostenerstattung durch die ROB angemeldet werden (vgl. Beschluss der Vollversammlung zur Kostenerstattung vom 03.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01820).</p>
<i>- davon Zuschuss</i>	Asylsozialbetreuung (für die gesamte staatliche und dezentrale

<i>Freie Träger</i>	<p>Unterbringung) nach Zuschussnehmerdatei (ZND), Ansätze: 2021: 14.887.200 Euro 2020: 15.454.548 Euro 2019: 15.600.786 Euro</p> <p>Einnahmen: Förderung durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BayMBI Nr. 568) an die LHM 2021 vsl. i. H. v. 2.835.928,13 Euro 2020 i. H. v. 2.511.675,75 Euro 2019 i. H. v. 2.424.920,86 Euro</p>
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>Die Integration der geflüchteten Menschen beginnt direkt nach ihrer Ankunft und in verstärktem Maße nach ihrer Aufnahme in die dezentrale Unterbringung. Auszugsberechtigte erhalten u. a. umfangreiche Unterstützung bei der Wohnungssuche bis hin zur Vermittlung in Wohnraum.</p>
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>Die LHM hat in den Jahren von 2017 bis 2021 in Abstimmung mit der ROB für den überwiegenden Erhalt der Platzkapazitäten gesorgt, bei geplanten Schließungen erfolgte dies ggf. durch Ersatzunterkünfte. Zu Beginn der Fluchtmigration 2015 mussten Unterkünfte mit bis zu 1.000 Bewohner*innen aufgrund des Personal- und Objektmangels unter teils chaotischen Bedingungen versorgt werden. Diese große Herausforderung wurde zwischenzeitlich von der LHM erfolgreich bewältigt. Mittlerweile wurde Personal im notwendigen Umfang eingestellt, um dem anhaltenden Bedarf gerecht zu werden. Inzwischen wurden verlässliche, standardisierte Verwaltungsstrukturen gebildet, das bauliche Niveau der Gebäude verbessert und die Bewohner*innenkapazitäten pro Objekt gemindert.</p> <p>Aufgrund der herrschenden Wohnungsnot sowie dem voll ausgelasteten System der Wohnungslosenunterbringung befindet sich ein Großteil der Geflüchteten, die im Betrachtungszeitraum nach München gekommen sind, nach wie vor in der dezentralen und staatlichen Unterbringung.</p> <p>Die LHM sorgt hierbei für eine qualifizierte Belegung u. a. durch spezifische Unterbringungsformen für allein reisende Männer*, Familien und vulnerable Personengruppen wie Alte und Kranke, Frauen* mit und ohne Kinder, LGBTIQ* und Männer*.</p> <p>Das Beratungsangebot hat sich zielgruppengerecht von einer ersten Orientierungshilfe hin zu spezifischen Beratungsschwerpunkten angepasst. Durch den langen Verbleib der Klient*innen in den staatlichen und dezentralen Unterkünften (auch nach einer Anerkennung im Asylverfahren, sog. Statuswechsler*innen), erhöht sich der Betreuungsaufwand für die Asylsozialbetreuung. Die Unterkunftsstandards konnten verbessert werden. Die anfängliche</p>

	<p>Nutzung von Leichtbauhallen und die Zwischennutzungen von Bürogebäuden wurden abgelöst durch die Nutzung von Unterkünften unterschiedlicher Bauweise entsprechend den Standards der Leitlinien des StMI. Die anfängliche Essensversorgung durch Catering-Angebote konnte durch den Einbau von Küchen zur Ermöglichung von Selbstversorgung umgestellt werden.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Die Aufnahme von Schutz suchenden Menschen ist eine fortwährende gesetzliche und humanitäre Verpflichtung. Seit 2018 sind die Zuweisungen in das System der städtischen dezentralen Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern zurückgegangen. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie sind die Zahlen der neu ankommenden Geflüchteten seit Anfang 2020 rückläufig. Allerdings bleibt die Entwicklung volatil. Aktuelle Zahlen des BAMF zeigen bundesweit eine wieder ansteigende Anzahl von Erstanträgen im Asylverfahren. Dies entspricht auch den steigenden Zugangszahlen der ROB für die LHM. Die bestehenden Bettplatzkapazitäten in den dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München müssen daher auch zukünftig bewahrt werden. Die sich im Asylverfahren befindenden Bewohner*innen sowie die Statuswechsler*innen verbleiben weiterhin aufgrund der angespannten Wohnungslage der LHM statt nur einiger Monate einige Jahre in den staatlichen und dezentralen Unterkünften (siehe auch Verweildauer unter Ziffer 1.1). Neben der Vorhaltung der notwendigen Anzahl von Bettplätzen sollte daher auch ein verbesserter Standard der dezentralen Unterkünfte vorangetrieben werden, sowohl was die Ausstattung der Zimmer, die Größe der einzelnen Unterkünfte (< 200 BP) als auch die zeitgemäße digitale Grundversorgung betrifft. Ebenso sollte objektbezogen betrachtet werden, ob ggf. Nachbesserungen im Sinne der Erhöhung der Wohnqualität der Bewohner*innen und der Akzeptanz in der Nachbarschaft möglich sind. Dazu gehören z. B. ausreichend Sitzgelegenheiten, altersgerechte Spiel- und Sportmöglichkeiten, ausreichende Beleuchtung, Beschattung u. a. von Kinderspielplätzen und naturgerechter Sichtschutz nach außen. Der neuen Leitlinie des StMI, Familien möglichst in abgetrennten Wohneinheiten (mit Bad und Küche) unterzubringen, konnte bislang lediglich in Ansätzen entsprochen werden.</p> <p>Ein wichtiger Aspekt ist die bedarfsgerechte Unterbringung geflüchteter Haushalte, insbesondere im Hinblick auf alte und kranke Menschen sowie LGBTIQ*, zudem die Schaffung von abgeschlossenem Wohnraum, um (familiengerechte) Rückzugsmöglichkeiten zu gewährleisten. Es ist feststellbar, dass eine vermehrte Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit der Bewohner*innen aufgrund der Unterbringungsverhältnisse auftritt. Für psychisch erkrankte</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Bewohner*innen sollen die Kooperationen weiter ausgebaut werden, um so eine Anbindung an therapeutische und unterstützende Maßnahmen zu ermöglichen.</p> <p>Um den vielfältigen Bedarfen der Bewohner*innen gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus spezifischer Betreuungsformen. Diese sollen weiterführend ausgebaut werden. Außerdem sind angepasste Konzepte sowie weitere Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte vor Ort notwendig. Die Asylsozialbetreuung sollte ausreichend Personalkapazitäten haben, um auch die Menschen zu erreichen, die Unterstützung nicht von alleine in Anspruch nehmen können. Dazu muss der Betreuungsschlüssel der Asylsozialbetreuung entsprechend angepasst werden.</p> <p>Gleiches gilt auch für die personelle Ausstattung in der betrieblichen Betreuung. Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Personalschlüssel bei gleichbleibendem Arbeits- und Objektaufkommen ausreichend wäre. Dies ist jedoch nicht haltbar, da immer wieder Sonderaufgaben hinzukommen und zusätzliche Objekte kurzfristig durch die zuständige Fachabteilung im Amt für Wohnen und Migration betrieben werden müssen. Daher ist eine Anpassung der Personalressourcen nötig, um schnell und effizient auf die zusätzlichen Anforderungen reagieren zu können.</p> <p>Die zurückliegenden Entwicklungen der Corona-Pandemie zeigen, dass die dezentrale Unterbringung für Infektionsgeschehen unzureichend gerüstet ist. Geprüft werden muss daher, ob eine angemessene Zahl geeigneter Unterkunftsplätze für Quarantäne und Schutzisolation in München geschaffen werden soll, in Kooperation vom Amt für Wohnen und Migration mit dem GSR und der ROB. Im Sinne einer effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln sind die Möglichkeiten einer Mehrfachnutzung zu prüfen.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.6 und Antragsziffer 8</p>
---	--

2.10 Staatliche Unterbringung von Geflüchteten

Nr. 2	Sofortunterbringung	
2.10	Staatliche Unterbringung von Geflüchteten	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Die Bewohner*innen befinden sich bei Bezug der Gemeinschaftsunterkunft im Regelfall im laufenden Asylverfahren.</p> <p>Nach § 47 Abs. 1 AsylG sind Ausländer*innen, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen (§ 14 Abs. 1 AsylG), verpflichtet in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und im Anschluss daran nach § 53 AsylG bis zum Abschluss des Asylverfahrens in einer Gemeinschaftsunterkunft.</p> <p>Die Regierung von Oberbayern (ROB) ist primär für die temporäre Unterbringung dieses Personenkreises zuständig (§ 4 Abs. 2 AufnG).</p> <p>Die Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft erfolgt auf Grund behördlicher Entscheidung. Der Aufenthalt erfolgt somit nicht freiwillig und ist dem Zwecke nach lediglich vorübergehender Art.</p> <p>Die Bewohner*innen befinden sich zu Beginn der Unterbringung im Regelfall im Rechtskreis AsylBLG. Durch Erwerb eines gesicherten Aufenthaltsstatus während der Unterbringung kann sich der Rechtskreis zu SGB II / SGB XII wandeln. Dieser erlaubt den Auszug, führt jedoch aufgrund des fehlenden dauerhaften Wohnraums im Regelfall zum weiteren Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen</i>	siehe Übersicht unter Ziffer 2.11 in dieser Anlage:	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		teilweise
<i>wenn ja, welche</i>	Aufgrund der baulichen Standards – gemeinschaftliche Küchen- und Sanitärmutzung – erfolgt teilweise durch die Regierung von Oberbayern in den Objekten eine grobe Untergliederung – Trakt für Frauen*, Männer* oder Familien.	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Fürstenstr. 78 Pfälzer-Wald-Str. 2	
<i>Zielgruppe</i>	Frauen* (mit und ohne Kinder), Unterkunft für besonders schutzbedürftige Personen	
<i>Platzzahlen</i>	Bettplatzkapazität i. H. v. - 62 Bettplätzen in der Fürstenstr.	

	- 220 Bettplätzen in der Pfälzer-Wald-Str.
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	In Verantwortung der Regierung von Oberbayern
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	Stand: 30.06.2021: Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte = 3.761 Bettplätze Aufnahmeeinrichtungen (AnKER) = 1.510 Bettplätze
<i>Sozialpädagogische Betreuungsstruktur</i>	Die Asylsozialbetreuung wird in den Objekten der Regierung von Oberbayern durch die Landeshauptstadt München sichergestellt. Die Asylsozialbetreuung erfolgt durch Freie Träger der Wohlfahrtspflege. Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind die eigenverantwortliche Lebensführung und die Selbstbestimmtheit im neuen soziokulturellen Lebensumfeld die Kernkompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen. Die Ziele in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sind: Lebensunterhaltssicherung; Abschluss des Asylverfahrens; körperliche und psychische Gesundheit; Zugang zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt; Schutz von Minderheiten; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; friedliches, anerkennendes und kooperatives Zusammenleben in der Unterkunft und dem Sozialraum. Darüber hinaus koordinieren die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung den Einsatz der Ehrenamtlichen und sind in politischen und gesellschaftlichen Gremien vertreten. Neben der Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven für die Zeit des Aufenthalts in Deutschland gehört auch die Beratung über mögliche Rückkehrhilfen und -programme zu den Aufgaben. Darüber hinaus werden anerkannte Geflüchtete bei der gesellschaftlichen Integration, Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Lebensunterhaltssicherung unterstützt.
<i>Betreuungspersonal</i>	In der Asylsozialbetreuung sind zum Stand 31.12.2020 ca. 220 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den staatlichen und dezentralen Unterkünften tätig. Der Betreuungsschlüssel der Flüchtlings- und Integrationsberatung in diesen Unterkünften liegt hierbei grundsätzlich bei 1 : 100 sozialpädagogische Fachkräfte und einer Teamleitung je acht VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte. Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an 90 Prozent der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft. Zusätzlich sind drei VZÄ Pädagogische Hilfskräfte im Schichtdienst eingesetzt, um die Präsenzzeiten des Sozialdiensts in die Abendstunden und das Wochenende auszuweiten (Beschlussvorlage

	<p>Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016). Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa) durch das Stadtjugendamt. Hier werden in den staatlichen und dezentralen Unterkünften KiJuFa-Fachkräfte mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 30 pädagogischen Fachkräften eingesetzt. Darüber hinaus wurde aus den Erfahrungen der Asylsozialbetreuung deutlich, dass die Bewohner*innen der Unterkunfts-Dependancen einen besonders hohen Bedarf an psychosozialer Betreuung haben, der durch die reguläre Asylsozialbetreuung und externe Angebote nicht mehr adäquat gedeckt werden konnte. Hierfür wurde zusätzlich ein Angebot zur psychosozialen Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen Am Moosfeld und Funkkaserne Ende 2019 in Form von je 1 VZÄ Psycholog*in pro Unterkunfts-Dependance geschaffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15060, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019). Dieses Angebot wurde ab 2022 verstetigt und auf die Unterkunfts-Dependance in der Musenbergstraße mit 1 VZÄ Psycholog*in ausgeweitet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021).</p>
<i>anderes Personal</i>	Eingesetztes Personal durch die Regierung von Oberbayern (Einrichtungsleiter*innen, Hausmeister*innen, Gewaltschutzkoordinator*innen)
<i>Finanzierungsart</i>	In Verantwortung der Regierung von Oberbayern
<i>Kosten für die LHM</i>	Die Unterkunfts-kosten betreffen die LHM nicht. Die Asylsozialbetreuung wird in den Objekten der Regierung von Oberbayern durch die Landeshauptstadt München sichergestellt.
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	<p>Asylsozialbetreuung (für die gesamte staatliche und dezentrale Unterbringung) nach Zuschussnehmerdatei (ZND), Ansätze:</p> <p>2021: 14.887.200 Euro 2020: 15.454.548 Euro 2019: 15.600.786 Euro</p> <p>Einnahmen: Förderung durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BayMBI Nr. 568) an die LHM</p> <p>2021 vsl. i. H. v. 2.835.928,13 Euro 2020 i. H. v. 2.511.675,75 Euro 2019 i. H. v. 2.424.920,86 Euro</p>
<i>Nutzen für die LHM</i>	Die Aufnahme der geflüchteten Menschen durch die Regierung von Oberbayern wird in den Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern gewährleistet. Eine erste Integration der

	<p>Bewohner*innen beginnt bereits in dieser Unterbringungsform. Die weiterführende Integration der Bewohner*innen erfolgt durch die Aufnahme in die staatliche sowie dezentrale Unterbringung und ermöglicht somit einen großen und wichtigen Beitrag für eine gelungene Integration im Stadtgebiet.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Die Regierung von Oberbayern betreibt in der Landeshauptstadt München im Rahmen der Erstaufnahme von geflüchteten Menschen ein Aufnahmezentrum (AnkER-Einrichtung), eine Kurzaufnahme und drei Unterkunfts-Dependancen der AnkER-Einrichtung Oberbayern. Die Anschlussunterbringung findet in staatlichen und dezentralen Unterkünften statt.</p> <p>Um eine gute Begleitung und Betreuung mit dem Ziel einer frühzeitigen Integration zu gewährleisten und auch anerkannte Flüchtlinge, die als sogenannte Fehlbeleger*innen in den staatlichen und dezentralen Unterkünften leben, gut zu versorgen, beschloss der Stadtrat bereits im Mai 2015 eine freiwillige Kofinanzierung der Asylsozialbetreuung, die die Finanzierung durch das ehemalige Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ergänzt. Die Landeshauptstadt verfolgt das Ziel, soziale Akzeptanz und sozialen Frieden innerhalb und außerhalb der Einrichtungen in München herzustellen und hält deswegen ein gesamtstädtisches Betreuungsangebot für alle Bewohner*innen einer Unterkunft vor. Im November 2016 beschloss der Stadtrat, die noch bestehende Lücke zu schließen und auch die Asylsozialbetreuung in den seit vielen Jahren bestehenden zehn staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern im Münchner Stadtgebiet zu kofinanzieren. Sowohl in den staatlichen und dezentralen Unterkünften als auch in der AnkER-Einrichtung und den Unterkunfts-Dependancen wurde Anfang 2017 der dringend nötige Beratungsschlüssel von 1 : 100 umgesetzt. Die Gesamtkapazitäten in den im Stadtgebiet München genutzten staatlichen Gemeinschaftsunterkünften haben sich langsam von ca. 3.300 Bettplätzen (2017) auf aktuell ca. 3.700 Bettplätze erhöht. Ein Großteil der Geflüchteten, die in den Jahren des Entwicklungszeitraums nach München gekommen sind, befindet sich aufgrund der herrschenden Wohnungsnot sowie dem voll ausgelasteten System der Wohnungslosenunterbringung noch in dieser Anschlussunterbringung. Die Steuerung der Entwicklung von Unterkunftsstandards obliegt allein der Regierung von Oberbayern.</p>
	<p>Die Aufnahme von Schutz suchenden Menschen ist eine fortgesetzte gesetzliche und humanitäre Verpflichtung. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie sind die Zahlen der neu ankommenden Geflüchteten</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>seit Anfang 2020 rückläufig. Allerdings bleibt die Entwicklung volatil. Aktuelle Zahlen des BAMF zeigen bundesweit eine wieder ansteigende Anzahl von Erstanträgen im Asylverfahren.</p> <p>Die Steuerung und der Betrieb der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet München obliegt allein der Regierung von Oberbayern. Daher wird im Folgenden die Entwicklung der Asylsozialbetreuung in den Objekten der Regierung von Oberbayern, welche durch die Landeshauptstadt München bezuschusst werden, skizziert. Ab dem Jahr 2020 waren die Unterkünfte stark von der Corona-Pandemie betroffen. Ein Betreuungs- und Beratungsangebot durch die Asylsozialbetreuung für die Bewohner*innen war nun existentieller als je zuvor, da plötzlich andere Versorgungsstrukturen wegbrachen. Das Klientel war massiv von neuen Strukturen und Verordnungen betroffen. Diese langanhaltende Extremsituation, die Enge einer Gemeinschaftsunterkunft und die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellte eine große Belastung für die Bewohner*innen dar, auf welche die Asylsozialbetreuung reagieren musste. Eine weitere Herausforderung stellte die infrastrukturelle Ausstattung vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften dar. Ein flächendeckendes und gut funktionierendes WLAN war teilweise nicht vorhanden. Die Fehlbeleger*innen verbleiben weiterhin statt nur einiger Monate einige Jahre in den staatlichen und dezentralen Unterkünften (siehe auch Verweildauer unter Ziffer 1.1). Dies geschieht aufgrund des fehlenden Wohnraums in München, fehlenden Umzugsmöglichkeiten in das Umland aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 12a AufenthG) und birgt große Herausforderungen in der sozialpädagogischen Betreuung der Bewohner*innen. Um den vielfältigen Bedarfen der Menschen gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus spezifischer Betreuungsformen. Diese sollen weiterführend ausgebaut werden. Außerdem sind angepasste Konzepte sowie weitere Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte vor Ort notwendig. Die Asylsozialbetreuung sollte ausreichend Personalkapazitäten haben, um auch die Menschen zu erreichen, die Unterstützung nicht von alleine in Anspruch nehmen können. Dazu muss der Betreuungsschlüssel der Asylsozialbetreuung entsprechend angepasst werden. Angestrebt wird darüber hinaus, dass ausreichend Büroräume für die Asylsozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort zur Verfügung stehen und eine gute infrastrukturelle Ausstattung gewährleistet wird (WLAN etc.). Hierzu sollen weiterführende Gespräche zwischen der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München stattfinden.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.8</p>
---	---

2.11 Übersicht Staatliche Gemeinschaftseinrichtungen und Aufnahmesystem

Einrichtung zur Unterbringung geflüchteter Haushalte - Regierung von Oberbayern -	
Kapazitäten – 30.06.2021	
staatliche Gemeinschaftseinrichtungen	
Objektbezeichnung	Kapazität
Aschauer Str. 34	298
Baierbrunner Str. 14	229
Centa-Hafenbrädl-Str. 50	340
Franz-Mader-Str. 6-12	136
Fürstenstr. 4	62
Heinrich-Wieland-Str. 72	103
Hintermeierstr. 28 a	267
Karl-Schmid-Str. 8	130
Kronwinklerstr. 41	48
Landsberger Str. 412	338
Max-Proebstl-Str. 12	61
Neumarkter Str. 43	268
Pariser Str. 24	102
Pfälzer-Wald-Str. 2	220
Schleißheimer Str. 438	148
Schwanthaler Str. 24	98
Stolzhofstr. 25	160
Tischlerstr. 30	110
Truderinger Str. 4	241
Willy-Brandt-Allee 8	402
Gesamt GU	3761
Aufnahmesystem	
Objektbezeichnung	Kapazität
Ankunftszentrum (Maria-Probst-Str. 14)	380
Kurzaufnahme (Lotte-Branz-Str. 2)	460
Am Moosfeld 37	300
Funkkaserne (Frankfurter Ring 200)	370
Musenbergstraße 25 - 27	Belegung ab 2022
Gesamt EAE	1510

2.12 Übernachtungsschutz

Nr. 2	Sofortunterbringung	
2.12	Übernachtungsschutz	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	Ganzjähriger Übernachtungsschutz im Haus 12 der ehemaligen Bayernkaserne und Beratungszentrum in der Destouchesstraße 89, vor allem für obdachlose EU-Bürger*innen in München. Der Vorläufer, das Kälteschutzprogramm der LHM, wurde in der ehemaligen Bayernkaserne eingerichtet. Die Betriebsführung hat das Evangelische Hilfswerk München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 /V 10525, Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012).	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	Evangelisches Hilfswerk München gGmbH: - Ganzjähriger Übernachtungsschutz mit Tagestreff, Helene-Wessel-Bogen 27 - Beratungszentrum und Einweisungsstelle in der Destouchesstr. 89 - Streetwork und Wärmebus	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Übernachtungsschutz Haus 12, Bayernkaserne, Helene-Wessel-Bogen 27	
<i>Zielgruppe</i>	Getrennte Unterbringung von Männern* und Frauen*; getrennte Unterbringung von Müttern*/Vätern* mit Kindern (seit März 2020 bis zum Neubau des Übernachtungsschutzes werden Familien im Sofortunterbringungssystem untergebracht)	
<i>Platzzahlen</i>	Ursprünglich 850 Bettplätze; wegen Einrichtung eines Tagestreffs und pandemiebedingt seit 2020 nur max. 400 Bettplätze. Ab April 2022 wurde die Bettplatzanzahl wegen Beendigung der Abstandsregeln wieder erhöht.	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Eigenes Stockwerk für Frauen*	
<i>Zielgruppe</i>	Alleinstehende Männer* und Frauen*, Paare (getrennt untergebracht)	
<i>Platzzahlen</i>	flexible Platzzahlen (aus dem verfügbaren Bettplatzkontingent herausgelöst)	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Nicht barrierefrei	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	Das Haus 12 verfügt in seinen beiden Gebäudeflügeln Ost- und Westflügel im EG, 1. Stock und Dachgeschoss über verschieden große Räume, ausgestattet mit Stockbetten (4-/6-/8-/10-/12-/20-Bett-Zimmer, je nach Größe)	

<i>Betreuungsstruktur</i>	Neben der Beratungsarbeit und Einweisung in den Übernachtungsschutz durch die Beratungsstelle in der Destouchesstr. 89 finden vor Ort im Haus 12 der Bayernkaserne Beratungen, Gespräche und Kontakte zu den Klient*innen durch das sozialpädagogische Fachpersonal des Trägers statt.
<i>Betreuungspersonal</i>	Sozialpädagogische Fachkräfte und Aushilfskräfte
<i>anderes Personal</i>	Ehrenamtliche, Hilfskräfte, Sicherheitspersonal
<i>Finanzierungsart</i>	Fehlbedarfsfinanzierung
<i>Kosten für die LHM</i>	ca. 5 Mio. Euro (aufgrund der Corona-Pandemie höherer Ansatz wegen Ganztagesbetrieb und sonstiger Mehrkosten)
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	ZND-Ansatz 2022: 4.752.642 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	Vermeidung von Gefahren für obdachlose Menschen in München; Reduzierung von wildem Campieren
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>Inzwischen hat sich das als reines Kälteschutzprogramm in den Wintermonaten konzipierte Angebot zu einem ganzjährigen Übernachtungsschutz mit Tagesaufenthalt weiterentwickelt. Aufgrund der Corona-Pandemie können die Klient*innen auch tagsüber in den Räumen des Übernachtungsschutzes verbleiben. Im September 2021 wurden in einem Stockwerk mehrere Schlafräume in einen dauerhaften Tagestreff umgewandelt.</p> <p>In der Tiefbunkeranlage Karl-Stützel-Platz (Elisen-Bunker) wurden 120 Bettplätze als Reserve vorgehalten. Seit 2021 werden diese Plätze nicht mehr als Zusatzkapazität zum Übernachtungsschutz hinzugerechnet, sondern nur noch als allgemeine Notreserve für Großschadensereignisse eingeplant.</p> <p>Zur bisherigen Beratungsstelle „Schiller 25“ kam zwischenzeitlich das Beratungszentrum in der Destouchesstr. 89 hinzu, um den deutlich gestiegenen Beratungsbedarf der EU-Bürger*innen decken zu können (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12929, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018). Mit der o. g. Beschlussvorlage hat zugleich der Stadtrat über die dauerhafte Bereitstellung von Fahrtberechtigungen der Klient*innen in den Kälteschutz entschieden. Die Anlaufstelle „Schiller 25“ bietet seit Herbst 2021 nur noch ein eingeschränktes Angebot und soll 2022 komplett eingestellt werden.</p> <p>Das Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird derzeit zu einem neuen Wohnquartier entwickelt und bereits bebaut. Für den</p>

	<p>Übernachtungsschutz wird es daher einen Neubau in der Lotte-Brantz-/Maria-Probst-Straße geben. Der Umzug soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 erfolgen.</p> <p>Im Zuge der Corona-Pandemie werden Familien mit Kindern nicht mehr in der Bayernkaserne, sondern im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose der Landeshauptstadt München untergebracht.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Im Jahr 2021 wurde über den geplanten Neubau des zukünftigen Übernachtungsschutzes im Euro-Industrie-Park, Lotte-Brantz-Straße, im Münchner Stadtrat entschieden (Bauantrag/Genehmigung). Es ist geplant, im Jahr 2024 den neuen Standort mit 769 Bettplätzen fristgemäß in Betrieb zu nehmen. Ergänzt wird das Angebot durch einen im Gebäude integrierten Bereich zum Tagesaufenthalt. Bis zur Fertigstellung des Neubaus werden Familien/Eltern mit Kindern weiterhin im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose der Landeshauptstadt München untergebracht.</p> <p>Im Neubau entstehen auch Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen, die einen Hund besitzen.</p> <p>Auf kommunaler Ebene wird die Landeshauptstadt München ihre Bemühungen hinsichtlich der Gruppe zugewandeter Menschen aus Südosteuropa in prekären Lebenssituationen weiterverfolgen. Hierfür sind jedoch auch finanzielle Unterstützungen von Bund und Ländern nötig, um gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege ausreichende Angebotsstrukturen für diese Menschen in existentiellen Notlagen schaffen zu können. Die Landeshauptstadt München wird sich auf Landes- bzw. Bundesebene für die entsprechend notwendigen Gesetzesänderungen einsetzen, um dem sozialen Ausschluss der zugewanderten Menschen zu begegnen.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.9 und Antragsziffer 10 → Handlungsperspektive Ziffer 6.10</p>

3 Spezifische Unterbringung/Wohnformen

3.1 Lebensplätze für Frauen*

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	
3.1	„Lebensplätze für Frauen“ (Vermittlung in dauerhaften Wohnraum)	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Beim Projekt „Lebensplätze für Frauen“ handelt es sich um dauerhaftes Wohnen, das mit einer niederschweligen, aber intensiven Beratung und Begleitung gekoppelt ist. Das Projekt ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum (mit privatrechtlichem Mietvertrag), in dem die Frauen* sich selbst versorgen können. Zielgruppe sind alleinstehende, ältere oder vorgealterte Frauen* ab 50 Jahren, die teilweise über lange Zeit als „Wanderinnen“ im Wohnungslosensystem präsent gewesen sind oder in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe lebten. Die Frauen* haben auf Grund einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung einen Hilfebedarf, sind jedoch nicht bereit oder in der Lage, bei weiterführenden Hilfen mitzuarbeiten. Diese Frauen* benötigen eine unbefristete Wohnform mit einem niederschweligen Angebot an Beratung und Betreuung, das in Krisensituationen oder auf Wunsch in Anspruch genommen werden kann.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	Evangelisches Hilfswerk München (EHW), Lebensplätze für Frauen, Lieberweg 22	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Frauen*	
<i>Zielgruppe</i>	s. o.	
<i>Platzzahlen</i>	26 Einzelappartements	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Alle Appartements sind barrierefrei entsprechend der DIN ISO Norm 18025, ein Appartement entspricht Teil 1 dieser Norm.	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc.</i>	26 Plätze	

<i>Betreuungsstruktur</i>	Es gibt ein besonders niederschwelliges Angebot an Betreuung und Beratung. In Krisensituationen oder auf Wunsch der Bewohnerinnen* wird Hilfe angeboten. Die Pforte ist auch nachts besetzt, um mögliche Krisensituationen der Bewohnerinnen* aufzufangen und ggf. weitere Hilfe zur Unterstützung herbeizuholen (zugehend, nachgehend, Rufbereitschaft).
<i>Betreuungspersonal</i>	Leitung, Sozialpädagoginnen*, Gerontopflegefachkraft
<i>anderes Personal</i>	Hauswirtschafterin*, Hausmeister*, Verwaltung, Pfortenkräfte (auch nachts vor Ort)
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschussfinanzierung der LHM
<i>Kosten für die LHM Zuschuss</i>	ZND 2021: 666.869 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	Durch die Vermittlung der Frauen* in dauerhaften Wohnraum können die „Wanderinnen“ im System die Einrichtungen der Sofortunterbringung verlassen. Dies führt zu einer Entlastung der Einrichtungen für wohnungslose Frauen* in der Sofortunterbringung.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	2017 konnte mit der Westendstraße 35 ein Grundstück für die Errichtung eines weiteren Objektes Lebensplätze für Frauen* gewonnen werden. Die Planung ist weit fortgeschritten. Es entstehen 32 Appartements und die erforderlichen Funktions- und Gemeinschaftsräume. Der Bezug ist für Ende 2022 geplant (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14319, Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 und Nr. 20-26 / V 01660, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020).
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i>	Aufgrund des sehr erfolgreichen Konzeptes der bestehenden Einrichtung ist die Fluktuation sehr gering. Mit der neuen Einrichtung in der Westendstraße stehen dann stadtweit insgesamt 58 Wohneinheiten der Wohnform „Lebensplätze für Frauen“ zur Verfügung. Bei einer Fluktuation von ca. drei Prozent führt dies zu zwei zu vergebenden Wohnungen pro Jahr. Durch die Erstbelegung der neuen Einrichtung können die Wartelisten in dieser Zielgruppe soweit abgearbeitet werden, dass der Bedarf zunächst (2022) vollständig gedeckt ist. Ausgehend vom bisherigen Bedarf von fünf Plätzen pro Jahr bei gleichbleibend niedriger Fluktuation von drei Prozent muss der Ausbau der Lebensplätze im Abstand von jeweils fünf Jahren (2027, 2032) mit jeweils ca. 30 Wohneinheiten fortgesetzt werden. → Handlungsperspektive Ziffer 6.11 und Antragsziffer 11

3.2 Wohnprojekte/-formen im Rahmen des § 67 SGB XII

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen
3.2	Wohnprojekte/-formen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen</i>	<p>Wohnformen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII werden als „ambulante“ Hilfen bezeichnet. Die LHM ist der zuständige Leistungsträger für die ambulanten Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und die niedrigschwelligen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen. Die Zielgruppe sind Personen, die nicht in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden, jedoch nicht Hilfe in einer voll- oder teilstationären Einrichtung benötigen.</p> <p>Für Maßnahmen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, SGB IX (ehem. §§ 53 ff. SGB XII), ist der Bezirk Oberbayern der zuständige Leistungsträger.</p> <p>Es bestehen auch gemeinsame Einrichtungen, in denen beide Leistungsarten und Zuständigkeiten zur Anwendung kommen.</p> <p>In München wurde ein bedarfsorientiertes Angebot von längerfristigen betreuten Unterbringungsmöglichkeiten und niederschwelligen Wohnprojekten (§§ 67 ff. SGB XII) entwickelt. Diese verbandsgeführten Wohnformen haben zum Ziel, den Betroffenen den Übergang in dauerhafte Wohnformen (eigener Wohnraum oder geeignete Anschlusseinrichtungen) zu ermöglichen.</p> <p>In den Betreuten Wohngemeinschaften für Alleinlebende nach den §§ 67 ff. SGB XII (entgeltfinanziert) umfasst die Zielgruppe alleinstehende wohnungslose und/oder straffällig gewordene, volljährige Männer* bzw. Frauen*, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (§ 67 SGB XII), die aber verhältnismäßig eigenständig in einer Wohngemeinschaft leben können und wollen. Die maximale Aufenthaltsdauer von drei Jahren sollte nicht überschritten werden.</p>
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p><u>Ambulante Wohnheime/Einrichtungen</u></p> <p>1. IB-Wohnheim Allach:</p> <p>Die Wiedereingliederungshilfe (WEH) bietet wohnungslosen, volljährigen Männern* Sozialberatung in Verbindung mit einem Bettplatz. Die 84 Bettplätze setzen sich aus 39 Einzelzimmern im Haupthaus in Allach sowie 45 Einzelzimmern in unterschiedlich großen Wohngruppen (siehe Ziffer 12 weiter unten) im Stadtgebiet zusammen. Die Wiedereingliederungshilfe stellt dem Bewohner* für 18 - 24 Monate Sozialberatung sowie gesicherten Wohnraum in Form</p>

<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>eines Bettplatzes zur Verfügung. In kontinuierlichen Beratungsgesprächen werden die Klienten* unterstützt, ihre sozialen Schwierigkeiten, wie beispielsweise Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Suchtmittelkonsum, Schulden und psychische Krisen abzumildern oder zu überwinden. Ziel der Hilfe ist es, Rahmenbedingungen zu bieten, die es den Bewohnern* ermöglichen, eine Lebensperspektive außerhalb des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe zu entwickeln. Die Betroffenen werden bei der Suche nach adäquatem Wohnraum unterstützt und sollen (wieder) befähigt werden, sich um ihre materielle Existenz selbstständig zu kümmern und sich in der Gesellschaft zu positionieren.</p> <p>2. Haus an der Pistorinistraße mit Projekt Isar up, KMFV: Das Haus an der Pistorinistraße bietet 83 Plätze (Wohnheim: 49, Isar up: 13, teilbetreute Wohngruppen: 21) und werden von der LHM auf Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII entgeltfinanziert. Die Zielgruppe im Wohnheim an der Pistorinistraße sind wohnungslose, alleinstehende Männer* von 18 bis 50 Jahren mit sozialen Schwierigkeiten, auch mit Alkoholproblemen und/oder psychischen Erkrankungen. Das Konzept sieht eine Integration in Arbeit vor. Im Sommer 2017 wurde mit Isar Up ein Wohnangebot mit 13 Plätzen für junge Erwachsene eingeführt. Von stationären Angeboten unterscheidet sich die Einrichtung dadurch, dass sie keine Tagesstruktur wie Werkstätten oder Therapieangebote vorhält und ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Selbstversorgungsfähigkeit der Bewohner*, zum Beispiel bei der Haushaltsführung, voraussetzt. Die Männer* benötigen Hilfe bei der Bewältigung ihrer psychischen Erkrankung oder bei Suchtproblemen, suchen Arbeit und Beschäftigung und wollen nach einer Phase der Stabilisierung wieder ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal zwei Jahre (Wohnheim und Isar Up). Die Bewohner* wohnen in möblierten Einzelzimmern.</p> <p>3. Haus an der Chiemgaustraße, KMFV (68 Bettplätze gesamt, davon Wohnheim: 50 und teilbetreute Wohngruppen: 18)</p> <p>4. Haus an der Kyreinstraße, KMFV (51 Bettplätze gesamt, davon Wohnheim: 30, teilbetreute Wohngruppen: 18 und betreutes Einzelwohnen: 3)</p> <p>Die beiden niedrighschwelligen Einrichtungen bieten betreute Unterbringung für wohnungslose Männer* ab 18 Jahren. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern. Aufgrund der</p>
---	--

<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>multiplen Belastungen der Bewohner*, die zum Teil lange Zeit auf der Straße gelebt haben, ist der Aufenthalt dort nicht befristet (Vermeidung eines „Drehtüreffekts“). Zunächst gilt es, die Männer* so weit wie möglich zu stabilisieren und dann ggf. eine geeignete Anschlusswohnform zu finden, im Idealfall in eigenen Wohnraum zu vermitteln.</p> <p>5. Haus IFMO, Initiative für Menschen ohne Obdach e. V.: Haus IFMO ist eine Übergangseinrichtung nach §§ 67 ff. SGB XII für wohnungslose volljährige Männer* bis 65 Jahre, deren Lebensverhältnisse von sozialen Schwierigkeiten geprägt sind. Die Zielgruppe ist nicht in der Lage, diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden, benötigt jedoch nicht die Hilfe in einer voll- oder teilstationären Einrichtung. Es stehen 43 Einzelzimmer für die Bewohner* zur Verfügung. In der Einrichtung darf kein Alkohol konsumiert werden. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 18 Monate. Ziel ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.</p> <p>6. Wohnprojekt Gravelottestraße, Projekteverein: Das Wohnprojekt Gravelottestraße ist eine niedrighschwellige Übergangseinrichtung an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie und bietet mit 37 möblierten Apartments eine Wohnmöglichkeit im Rahmen des intensiv betreuten Einzelwohnens. Das ambulante Angebot richtet sich an volljährige wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. An das Wohnprojekt angebunden sind 20 Plätze für Betreutes Einzelwohnen außerhalb der Gravelottestraße sowie sechs Plätze in einer Therapeutischen Wohngemeinschaft. Das Wohnprojekt wurde als Modellprojekt für die Unterbringung und Betreuung psychisch kranker wohnungsloser Menschen in Kooperation zwischen dem Träger gemeinnützige GmbH des Projektevereins (AWO M group), der LHM und dem Bezirk Oberbayern entwickelt. Die LHM übernimmt die Leistungen, die im Zusammenhang mit der Objektverwaltung und der Unterbringung entstehen.</p> <p>7. Haus für Mutter und Kind Bleyerstraße, Paritätische Haus für Mutter und Kind München gGmbH: Das Haus für Mutter und Kind steht sowohl von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten als auch Haushalten zur Verfügung, die keine eigene Wohnung haben. Die Einrichtung nimmt im Rahmen ihrer Zielgruppenbeschreibung selbst auf und ist eine mögliche</p>
---	--

<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>Anschlusseinrichtung für Frauen* mit Kindern, die kurzfristig z. B. im Frauenobdach KARLA 51 aufgenommen wurden.</p> <p><u>Ambulante Maßnahmen/Unterstütztes Wohnen – betreute Wohngemeinschaften für Frauen* und Männer*:</u></p> <p>8. Evangelisches Hilfswerk, Teestube „komm“ - Unterstütztes Wohnen Betreute Wohngemeinschaften für Männer</p> <p>9. Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V., Ambulanter Fachdienst Wohnen München (AFWM), Unterstütztes Wohnen Typ A - Betreuung in Wohngemeinschaften</p> <p>10. Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V., Adolf Mathes Haus, Unterstütztes Wohnen in Appartements</p> <p>11. Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim, Betreute Wohngemeinschaften im Münchner Stadtgebiet</p> <p>12. Internationaler Bund e. V., Wohnungslosenhilfe Bayern, Wiedereingliederungshilfe/Wohngruppen im Stadtgebiet</p> <p>13. Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Wohngemeinschaften für Frauen, Baaderstr. 56 e</p> <p>14. Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Außenwohngruppe Hildegard (Haus Agnes)</p> <p>15. Evangelischer Beratungsdienst für Frauen, Unterstütztes Wohnen - Wohngemeinschaften für Frauen, Schellingstr. 65</p>
<p><i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i></p>	<p>ja</p>
<p><i>wenn ja, welche</i></p>	<p>Frauen* und Kinder Frauen* Männer*</p>
<p><i>Zielgruppe</i></p>	<p>Siehe inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen</p>
<p><i>Platzzahlen</i></p>	<p>Ambulante Wohnheime/Einrichtungen (Nr. 1 - 7): - 311 Plätze für die Zielgruppe Männer* gesamt - 65 Plätze für die Zielgruppe Frauen* und ihre Kinder</p>

	<p>Ambulante Maßnahmen/Unterstütztes Wohnen – Betreute Wohngemeinschaften (Nr. 8 - 15): Platzzahlen Männer*: 154 Platzzahlen Frauen*: 83</p> <p>Gesamtzahl (Nr. 1 - 15): 613</p>
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	<p>Ambulante Wohnheime /Einrichtungen (Nr. 1 - 7): Das Wohnheim vom Internationalen Bund (Nr. 1) und das Haus an der Gravelottestraße (Nr. 6) verfügen über einen Aufzug. Das Haus an der Pistorinistraße (Nr. 2) verfügt über einen Aufzug vom Bürgersteig bis in das 3. OG. Das Haus an der Chiemgaustraße (Nr. 3) ist nicht barrierefrei (wird vsl. ab 2024 umgebaut). Das Haus an der Kyreinstraße (Nr. 4) hat einen Aufzug, ist jedoch nicht rollstuhlgerecht. Das Haus IFMO (Nr. 5) ist ein älteres Gebäude und nicht barrierefrei. Das Haus für Mutter und Kind (Nr. 7) ist weder barrierefrei noch rollstuhlgerecht.</p> <p>Ambulante Maßnahmen/Unterstütztes Wohnen – Betreute Wohngemeinschaften (Nr. 8 - 15): Die Plätze in den betreuten Wohngemeinschaften befinden sich in diversen Wohnungen im Stadtgebiet. Der jeweilige Träger mietet die Wohnungen an, es kommt auch je nach Bedarf zu Wechsel im Wohnungsbestand. Genaue Aussagen zur Barrierefreiheit können daher an dieser Stelle nicht getroffen werden.</p>
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	613 Plätze (inkl. Betreute Wohngemeinschaften)
<i>Betreuungsstruktur</i>	Aufsuchende und zugehende Struktur, Rufbereitschaft
<i>Betreuungspersonal</i>	Leitung, Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher*innen, Psychologischer Dienst, Praktikant*innen
<i>anderes Personal</i>	Hausmeister*innen, Hauswirtschafter*innen, Reinigungskräfte, Verwaltung, Betreuungsassistenz, Pfortenpersonal
<i>Finanzierungsart</i>	
<i>Kosten für die LHM – Entgelt</i>	Ambulante Wohnheime/Einrichtungen: 1. IB - Wiedereingliederungshilfe/ambulantes Wohnheim

<p><i>Kosten für die LHM – Entgelt</i></p>	<p>Zahl der Plätze: 39 (Haupthaus) Berechnungstage: 340 Höhe des Entgeltes ab 01.12.2020: 64,81 Euro (Jährliche Kosten: 859.381 Euro)</p>
	<p>2. KMFV - Haus an der Pistorinistraße Zahl der Plätze: 49 Berechnungstage: 340 Höhe des Entgeltes ab 01.08.2020: 62,25 Euro (Jährliche Kosten: 1.037.085 Euro)</p>
	<p>Haus an der Pistorinistraße - Isar Up Zahl der Plätze: 13 Berechnungstage: 340 Höhe des Entgeltes ab 01.08.2020: 81,02 Euro (Jährliche Kosten: 358.108 Euro)</p>
	<p>5. Initiative für Menschen ohne Obdach e. V. - Haus IFMO Zahl der Plätze: 43 Berechnungstage: 350 Höhe des Entgelts ab 01.08.2020: 48,45 Euro (Jährliche Kosten: 729.172 Euro)</p>
	<p>Ambulante Maßnahmen/Unterstütztes Wohnen – betreute Wohngemeinschaften</p>
	<p>8. Evang. Hilfswerk, Teestube "komm" Unterstütztes Wohnen Betreute Wohngemeinschaft für Männer Zahl der Plätze: 34 Berechnungstage: 340 Höhe des Entgeltes ab 01.03.2021: 30,55 Euro (Jährliche Kosten: 353.158 Euro)</p>
	<p>9. Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. Ambulanter Fachdienst Wohnen München (AFWM), Unterstütztes Wohnen Typ A, Betreute Wohngemeinschaften Zahl der Plätze: 59 Berechnungstage: 347 Höhe des Entgeltes ab 01.08.2021: 43,11 Euro (Jährliche Kosten: 882.591 Euro)</p>

<p><i>Kosten für die LHM – Entgelt</i></p>	<p>10. Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. Adolf Mathes Haus, Unterstütztes Wohnen in Appartements Zahl der Plätze: 5 Berechnungstage: 347 Höhe des Entgeltes ab 01.08.2018: 28,83 Euro (Jährliche Kosten: 50.020 Euro)</p> <p>11. Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim Betreute Wohngemeinschaften Zahl der Plätze: 12 Berechnungstage: 345 Höhe des Entgeltes ab 01.12.2018: 24,02 Euro (Jährliche Kosten: 99.443 Euro)</p> <p>12. Internationaler Bund e. V. Wohnungslosenhilfe Bayern Wiedereingliederungshilfe/Wohngruppen im Stadtgebiet Zahl der Plätze: 45 (WGs im Stadtgebiet) Berechnungstage: 340 Höhe des Entgeltes ab 01.12.2021: 63,68 Euro (Jährliche Kosten: 974.304 Euro)</p> <p>13. Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Wohngemeinschaften für Frauen, Baaderstr. 56 e Zahl der Plätze: 48 Berechnungstage: 347 Höhe des Entgeltes ab 01.03.2021: 46,64 Euro (Jährliche Kosten: 776.836 Euro)</p> <p>14. Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Außenwohngruppe Hildegard (Haus Agnes) Zahl der Plätze: 6 Berechnungstage: 347 Entgelt ab 15.02.2021: 33,17 Euro (Jährliche Kosten: 69.060 Euro)</p> <p>15. Evangelischer Beratungsdienst für Frauen Unterstütztes Wohnen – Wohngemeinschaften für Frauen Schellingstr. 65 Zahl der Plätze: 29 Berechnungstage: 347 Höhe des Entgeltes ab 01.03.2021: 34,66 Euro</p>
--	--

	(Jährliche Kosten: 348.784 Euro)
<i>Kosten für die LHM – Zuschuss</i>	<p>3. KMFV - Haus an der Chiemgaustraße Zuschuss in 2021: 1.649.207 Euro</p> <p>4. KMFV - Haus an der Kyreinstraße Zuschuss in 2021: 1.137.241 Euro</p> <p>6. Projekteverein - Wohnprojekt Gravelottestraße Zuschuss in 2021: 370.000 Euro</p> <p>7. Paritätische Haus für Mutter und Kind gGmbH, Haus für Mutter und Kind Bleyerstraße Zuschuss in 2021: 1.848.417 Euro</p>
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>Die Menschen werden intensiv bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Problemlagen unterstützt, gefördert, motiviert und befähigt, ihr Leben in der für sie passenden Wohnform zu bewältigen.</p> <p>Die Vielfalt an Problemlagen wohnungsloser Menschen erfordert ein Hilfesystem, das hierauf eingeht und ebenso vielfältige Lösungen und Hilfe anbietet.</p>
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>Die LHM hat ein bedarfsorientiertes Angebot von längerfristigen, betreuten Unterbringungsmöglichkeiten entwickelt. Diese Wohnformen haben zum Ziel, den Betroffenen den Übergang in dauerhafte Wohnformen (eigener Wohnraum oder geeignete Anschlusseinrichtungen) zu ermöglichen.</p> <p>Die Anzahl der wohnungslosen Menschen steigt entsprechend dem Bevölkerungszuwachs stetig an. Das Sofortunterbringungssystem ist überlastet.</p> <p>Der Erhalt der bestehenden Plätze in niederschweligen Einrichtungen, wie z. B. in der Chiemgaustraße durch Sanierung des bestehenden Objekts sowie die bedarfsgerechte Erhöhung der Platzzahlen durch einen Erweiterungsbau, sorgt für bessere Vermittlungsmöglichkeiten aus dem Sofortunterbringungssystem. Dies ist insbesondere wichtig für die adäquate Versorgung und Betreuung von Menschen mit multiplen sozialen Schwierigkeiten (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 Gesamtplan III, Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017). Mit den geplanten Baumaßnahmen am Haus an der Chiemgaustraße sollen u. a. die Ziele Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Erfüllung der Brandschutzaufgaben und Auflösung der Doppelzimmersituation erreicht werden.</p>

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Für das Haus an der Kyreinstraße wird weiter ein Ersatzstandort gesucht, um die Plätze dauerhaft erhalten zu können.</p> <p>Die Vermittlung aus diesen verbandsgeführten Einrichtungen in dauerhaften Anschlusswohnraum geht wegen mangelndem Wohnraum kontinuierlich und signifikant zurück. Mit dem stetigen Bevölkerungszuwachs der LHM geht allerdings eine größere Nachfrage nach Plätzen im Bereich der längerfristig betreuten Wohnformen für Wohnungslose einher. Dies führt zu langen Wartezeiten.</p> <p>Die im Gesamtplan III vorgeschlagenen Platzausweitungen wurden umgesetzt. Für weitere betreute Wohngemeinschaften ist es weiterhin zwingend erforderlich, den räumlichen Bedarf von Wohngemeinschaften sowohl beim Neubau (u. a. Münchner Wohnungsbau, ehemals Kommunales Wohnungsbauprogramm) als auch im Bestand (z. B. Vergabe öffentlich geförderter oder freifinanzierter Wohnungen durch die Wohnbaugesellschaften) zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen unterstützte in ihrer 286. Kommission am 21.07.2016 die Forderungen der Gesamtplan-Arbeitsgruppe 3 „Frauen“ zum Ausbau der Hilfs-, Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen. Die beschriebene Maßnahme ist Bestandteil des Forderungskataloges der Stadtratskommission (siehe dort Anlage 8).</p> <p>Auch die Träger der Münchner Wohnungsnotfallhilfe machen kontinuierlich auf frauenspezifische Faktoren bei Wohnungsnotfällen aufmerksam und weisen auf weitergehende Bedarfe und Lösungsansätze hin.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Die Wohnprojekte/-formen werden im Sinne des Gesamtplan III München und Region (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07276) weiterentwickelt, da sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in München nicht verbessert hat.</p> <p>Nr. 1 IB-Wohnheim Allach: Das Wohnheim Allach wurde um ein Stockwerk aufgestockt; es entstehen im Haus u. a. neue Räume für die Wiedereingliederungshilfe. Durch die Aufstockung und die Schaffung von Wohnraum konnte eine baulich marode Außenwohngruppe mit neun Plätzen aufgelöst werden und die Bewohner* zurück ins Haupthaus ziehen. Die Platzzahlen der Außen-WGs wurde von 54 auf 45 verringert, die Plätze</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>im Haupthaus von 30 auf 39 erweitert.</p> <p>Nr. 3 Haus an der Chiemgaustraße: Die längerfristige, betreute Einrichtung für wohnungslose Männer* mit multiplen psychischen und physischen Belastungen soll erweitert werden. Die Planungen dazu laufen seit 2015 (Sanierung und Erweiterungsbau, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17065, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019). Die GWG München hat das in ihrem Eigentum stehende und an den KMFV vermietete Objekt in den Wirtschaftsplan 2021 - 2025 aufgenommen. Nach Bauplanung und Bauphase ist eine Fertigstellung in 2026 vorgesehen.</p> <p>Nr. 4 Haus an der Kyreinstraße: In der längerfristig betreuten Einrichtung für wohnungslose Männer* mit multiplen Belastungen (Schwerpunkt psychische Belastungen) wurde in den letzten Jahren durch Umbaumaßnahmen des Vermieters die Doppelzimmersituation aufgelöst. Die Anzahl der 50 Bettplätze wurde durch Dachgeschossausbau und Schaffung von Außenwohnplätzen beibehalten. Im Haus sind bis auf zwei Zimmer nur noch Einzelzimmer (mit Nasszelle) vorhanden.</p> <p>Nr. 7 Haus für Mutter und Kind: Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) den Ausbau der Plätze im Haus für Mutter und Kind beschlossen. Es soll ein auf dem Gelände stehender Altbau abgerissen und an seiner Stelle ein Neubau mit 48 Wohneinheiten für Mütter mit Kindern errichtet werden. Aus Sicht der LHM besteht ein hoher Bedarf an den zusätzlichen Wohnplätzen. Ab 2022 soll die Planung durch die GWG aufgenommen werden, die Ausführung ist für 2024 - 2026 geplant.</p> <p>Weitere neue Entwicklungen/Planungen:</p> <p>- Schaffung eines weiteren neuen Wohnheimes für Männer*: Im Gesamtplan III München und Region wurde der Bedarf von zwei weiteren Wohnheimen für Männer* festgeschrieben. Die Ausweitung des Platzangebotes im Bereich der niederschweligen Wohnplätze für die mittel- bis langfristige Unterbringung volljähriger, alleinstehender, wohnungsloser Männer kann mit einem neuen Wohnheim in Freiam umgesetzt werden. Es sollen ca. 55 kleine Einzelappartements entstehen. Die Fertigstellung ist für 2024 anvisiert. (Freiam Nord - 1. Realisierungsabschnitt, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10425). Das Haus wird von der GWG geplant und errichtet. Die Kosten für den Betrieb und die Betreuung dieses</p>
---	--

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Männerwohnheimes sowie für die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens können vsl. im Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet werden.</p> <p>Für das zweite Wohnheim für Männer* (Bedarf aus dem Gesamtplan III) steht die Realisierung noch aus. Der Bedarf besteht nach wie vor, deshalb wird im Gesamtplan IV daran festgehalten.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.11 und Antragsziffer 11</p> <p>- Tagesaufenthalt und Übergangwohnheim für wohnungslose Frauen* mit und ohne Hund</p> <p>Für wohnungslose Menschen mit Hund ist es besonders schwer, einen Platz in einer Übergangseinrichtung zu finden, da es bisher wenig bis keine Möglichkeiten gibt, den Hund mitzunehmen. Die Menschen sind dadurch gezwungen sich zu entscheiden, ob sie den Platz im Unterbringungssystem annehmen und ihren Hund abgeben oder ob sie auf der Straße oder in anderen ungesicherten Verhältnissen leben. Oftmals ist der Hund die „Hauptbezugsperson“ und ständiger Begleiter. In der Regel entscheiden sich die Menschen dann gegen eine Unterbringung.</p> <p>In einem Tagesaufenthalt mit Übernachtungsmöglichkeit für sich und ihren Hund finden Frauen* eine sichere Grundversorgung und einen geschützten Raum, um mit der notwendigen Beratung und Unterstützung ihre besonderen sozialen und/oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden zu können.</p> <p>Der Tagesaufenthalt und das Übergangwohnheim können am Standort Kirchweg 5 unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. (SkF) realisiert werden. Das Angebot richtet sich an wohnungslose, volljährige Frauen* mit und ohne Hund in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Frauen* können sich und ihren Hund – den sie schon seit einiger Zeit besitzen und zu dem sie eine Bindung haben – selbst versorgen. Das Übernachtungsangebot steht Frauen* mit und ohne Hund offen. Die Einrichtung soll mittels Entgelt (§§ 75 i. V. m. 67 ff. SGB XII) finanziert werden. Geplant sind 15 Einzelzimmer zur Übernachtung mit eigener Nasszelle und Kühlschrank, 3 Küchen für je 5 Bewohnerinnen und ein Tagesaufenthalt als "Schutzraum" für Frauen* mit Hund mit einer Dusche und WC für die Besucherinnen*.</p> <p>Die Realisierung hängt von der Renovierung des Objekts Kirchweg ab - vermutlich 2024.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.5 und Antragsziffer 7</p>
---	---

3.3 Frauenhäuser

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	
3.3	Frauenhäuser	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	In den Frauenhäusern erhalten von massiver Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder Schutz vor weiterer Gewalt und Hilfen zur Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation an einem sicheren Ort. Ein Münchner Frauenhaus hält daneben zwei Plätze für von sonstiger familiärer Gewalt betroffene Frauen (z. B. Konflikt Vater-Tochter, Mutter-Sohn, Bruder-Schwester etc.) vor. In München stehen derzeit insgesamt 78 Plätze zur Verfügung.	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	1. Frauen helfen Frauen (Verein Frauen helfen Frauen - Aktion Frauenhaus München e. V.) 2. Frauenhilfe München (Frauenhaus München gemeinnützige GmbH) 3. Haus Hagar (Schwestern vom Guten Hirten München, Körperschaft des öffentlichen Rechts, KdöR)	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja	
<i>wenn ja, welche</i>	Im Frauenhaus der Frauenhilfe ist die Zielgruppe auch auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ausgeweitet.	
<i>Zielgruppe</i>	alleinstehende Frauen*, Frauen* mit Kindern, von Partnerschaftsgewalt bedrohte Frauen*	
<i>Platzzahlen</i>	78	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja	
<i>wenn ja, welche</i>	Ein Platz in der Frauenhilfe (45 Plätze) entspricht der DIN ISO 18025, 1. Teil (rollstuhlgerecht).	
<i>Zielgruppe</i>	s. o.	
<i>Platzzahlen</i>	ein rollstuhlgerechter Platz	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Im Frauenhaus der Frauenhilfe (45 Plätze) liegt Barrierefreiheit entsprechend der DIN ISO 18040 (25) vor.	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	Zu 1: 19 Plätze Zu 2: 45 Plätze Zu 3: 14 Plätze (zwei Plätze davon für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen*)	

<i>Betreuungsstruktur</i>	24 Stunden Besetzung, Rufbereitschaft, Aufnahme rund um die Uhr
<i>Betreuungspersonal</i>	Leitung, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, Heilpädagog*innen
<i>anderes Personal</i>	Hauswirtschafter*in, Hausmeister*in, Verwaltung, Pfortenkräfte
<i>Finanzierungsart</i>	3 entgeltfinanzierte Einrichtungen gem. § 67 SGB XII Vergütungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII
<i>Kosten für die LHM – Entgelt</i>	Zu 1: täglicher Betreuungskostensatz ab 01.03.2020: 92,12 Euro (Zahl der Plätze: 19, Berechnungstage: 347, jährl. Kosten: 607.347 Euro) Zu 2: täglicher Betreuungskostensatz ab 01.03.2021: 123,03 Euro (Zahl der Plätze: 45, Berechnungstage: 347, jährl. Kosten: 1.921.113 Euro) Zu 3: täglicher Betreuungskostensatz ab 01.12.2017: 104,22 Euro (Zahl der Plätze: 14, Berechnungstage: 347, jährl. Kosten: 506.301 Euro)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Im Jahr 2018 wurde das Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11.05.2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist somit geltendes Bundesrecht. Der Schutz der betroffenen Frauen vor weiterer Gewalt und Hilfe zur Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation an einem sicheren Ort ist somit eine gesetzliche Pflichtaufgabe.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	In den vergangenen Jahren ist kontinuierlich eine hohe Auslastung in den Frauenhäusern festzustellen. Auch durch das Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11.05.2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) hat das Thema weiterhin an Brisanz - insbesondere auch an politischer Brisanz - gewonnen hinsichtlich des weiteren Ausbaus an Plätzen in Frauenhäusern. Gemäß Art. 23 der Istanbul-Konvention treffen die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen* und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf die Opfer zuzugehen. Entsprechend der Gesetzeslogik sind also Schutzunterkünfte für Opfer jeglicher Form von Gewalt, insbesondere für Frauen* und ihre Kinder, gefordert. Das Sozialreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 im Gesamtplan III (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276)

	<p>beauftragt, sich mit den Versorgungslücken für von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen psychisch kranken und/oder suchtkranken Frauen* zu befassen und Lösungen zu finden. Dem Ausbau des Angebots an Frauenhausplätzen wurde zugestimmt.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02545) den Ausbau der Frauenhausplätze um ca. 36 bis max. 48 Plätze beschlossen. Bevorzugt soll vorerst die Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder geschlossen werden, die gleichzeitig psychisch krank und/oder suchtkrank sind. Im Jahr 2023 wird der Stadtrat über die weitere Entwicklung informiert. Aus Sicht des Sozialreferates ist derzeit nicht einschätzbar, ob mit diesen o. g. Angeboten der Bedarf abgedeckt ist.</p>

3.4 Notunterbringung Haus Tahanan

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	
3.4	Notunterbringung Haus TAHANAN	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	Die Notunterbringung Haus TAHANAN nimmt Frauen* zeitlich befristet auf, die sich in extremen Krisensituationen befinden und einen ungeklärten oder ungesicherten Aufenthalt haben und/oder fehlende Deutschkenntnisse. Die Frauen erhalten Informationen, Beratung und Betreuung bei Gewalt, zu rechtlichen Bedingungen und persönlicher Perspektivenentwicklung.	
<i>Einrichtung</i>	Notunterbringung Haus TAHANAN Träger: IN VIA München e. V. Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Diözesanverband München und Freising e. V.	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer,* LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja	
<i>wenn ja, welche</i>	differenziertes und zielgruppenspezifisches Angebot für besonders vulnerable Frauen* mit hohem Schutzbedarf	
<i>Zielgruppe</i>	Haus TAHANAN hat eine andere Zielgruppe als die Frauenhäuser. Hier handelt es sich um ein Angebot für Frauen*, die Schutz benötigen, aber keinen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe haben: - Frauen*, die Gewalt erlebt haben und wegen des ungeklärten Aufenthaltsstatus nicht in Frauenhäuser, Mutter-Kind-Einrichtungen oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgenommen werden können - Frauen*, die von Ausweisung durch Trennung, Scheidung, Abschiebehaft oder nicht zustande gekommener Heirat bedroht sind - Frauen*, die aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und Beziehungen fliehen konnten bzw. Zeugenschutz benötigen sowie Frauen, die aus der Zwangsprostitution fliehen konnten - Frauen*, die sich auf die Rückreise in ihr Herkunftsland vorbereiten - Frauen*, die kaum Deutsch sprechen und eine zeitintensive Betreuung mit vorhandener Sprach- und Kulturkompetenz benötigen	
<i>Platzzahlen</i>	Die Notunterbringung Haus TAHANAN gewährt max. 8 – 10 Frauen* (ggf. mit Kindern oder Schwangeren) Schutz und Zuflucht.	

<i>Gibt es Schutzräume für bestimmte Zielgruppen innerhalb der Einrichtung?</i>	die Einrichtung ist ein Schutzraum für die Zielgruppe
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	nicht barrierefrei
<i>Betreuungsstruktur</i>	Abgeschlossener Wohnraum (Wohngemeinschaft) mit stundenweise Personal vor Ort; mit Rufbereitschaft für Krisenfälle
<i>Betreuungspersonal</i>	Sozialpädagogisches Personal: 1,67 VZÄ Sozialberatung (+ 0,13 VZÄ Teamleitung)
<i>anderes Personal</i>	Verwaltungskraft, Reinigungs- und Hausmeisterdienste, Ehrenamtliche, Hauswirtschafterin*
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss/Fehlbedarfsfinanzierung
<i>Kosten für die LHM (2021)</i>	Personal- und Sachkosten
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	168.470 Euro (ZND 2021)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Die Notunterbringung Haus TAHANAN verbessert durch ihr Alleinstellungsmerkmal in München die Situation von Frauen* in extremen Krisensituationen mit ungeklärtem oder ungesicherten Aufenthalt und/oder fehlenden Deutschkenntnissen. Diese spezielle Gruppe kann nicht in anderen Einrichtungen betreut werden. Haus TAHANAN schließt durch dieses humanitäre Angebot Lücken im Hilfesystem.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Die Notunterbringung Haus TAHANAN wurde 1991 zur Schließung einer Lücke im Hilfesystem gegründet. Im Jahr 2015 wurde die Platzkapazität von Haus TAHANAN mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03171) von 3 – 4 Plätzen auf 8 – 10 Plätze ausgebaut. Die Kapazität kann seither als bedarfsdeckend betrachtet werden.
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungsperspektiven</i>	Die vorhandenen Platzzahlen scheinen im Moment ausreichend zu sein. Um den Zugang zur Notunterbringung für alle betroffenen Frauen* möglich zu machen, wird der Träger die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit Erstanlaufstellen erhöhen.

3.5 Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für unbegleitete Heranwachsende mit Flucht-/Migrationshintergrund

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	
3.5	Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für unbegleitete Heranwachsende mit Flucht-/Migrationshintergrund	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	Wohnprojekte und angemieteter Wohnraum für alleinstehende, männliche* oder weibliche* Heranwachsende (UF) mit Flucht-/Migrationshintergrund (18 bis 27 Jahre) in Schule oder Ausbildung. Die Aufnahme ist unabhängig vom Aufenthaltstitel, die Aufnahme erfolgt nach UF-Satzung (Nutzungsvertrag). Nach Abschluss der Ausbildung soll eine Unterbringung in dauerhaftem Wohnraum erfolgen.	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	Baumkirchner Straße, Scharnhorststraße, Implerstraße, Reichenhaller Straße, Alfred-Döblin-Straße, Schreberweg, Situlistraße, Auer Haus und UF-Plätze in gemischtbelegten Wohnprojekten sowie abgeschlossener Wohnraum im Stadtgebiet München: diese Einrichtungen werden vom Amt für Wohnen und Migration betrieben und betreut, vier Einrichtungen davon sind Kooperationsprojekte mit dem Stadtjugendamt. Wohnprojekt BEO im Jungen Quartier Obersendling (JQO): Kinderschutz e. V.	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	alleinstehende Männer* alleinstehende Frauen*	
<i>Zielgruppe</i>	18 – 27jährige Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (Schüler*innen und Auszubildende, Student*innen, Teilnehmer*innen an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen)	
<i>Platzzahlen</i>	378 Plätze	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung , falls der Bedarf vor Ort gedeckt werden kann	
<i>Zielgruppe</i>	18 – 27jährige Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund mit und ohne Aufenthaltserlaubnis (Schüler*innen und Auszubildende, Student*innen, Teilnehmer*innen an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen)	

<i>Platzzahlen</i>	Abhängig vom Bedarf des Einzelfalls, wird individuell geprüft.
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	aktuell keine barrierefreien Appartements vorhanden, ab Frühjahr 2022 barrierefreie Appartements voraussichtlich verfügbar.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	<p>496 Plätze:</p> <p>→ Davon 340 Plätze in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumkirchnerstraße: 32 - Scharnhorststraße: 32 - Implersstraße: 24 - Reichenhallerstraße: 22 - Alfred-Döblin-Straße: 24 - Auerhaus: 16 - Schreberweg: 10 - Situlistraße: 10 <p>- mit Unbegleiteten Heranwachsenden und Familien belegte Wohnprojekte: 70</p> <p>- abgeschlossener Wohnraum (Einzelwohnungen, die überwiegend als WG's belegt sind): 100</p> <p>→ Davon 156 Plätze im Wohnprojekt BEO im JQO (Gesamtschau Plätze [Ziffer 3.5 – 3.8 in dieser Anlage] siehe unter Ziffer 3.9)</p>
<i>Betreuungsstruktur</i>	<p>Variabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossener Wohnraum: aufsuchend und nachgehend - Wohnprojekte: Personalbesetzung vor Ort variiert zwischen zeitweiser Besetzung bis hin zur Rund-um-die-Uhr-Besetzung (je nach Hausgröße)
<i>Betreuungspersonal</i>	<p>Abgeschlossener Wohnraum: 1 VZÄ Sozialpädagog*in auf 35 Fälle</p> <p>Wohnprojekte: 1 VZÄ Fachkraft (Sozialpädagog*in, Pädagog*in, Ethnolog*in, Erzieher*in) auf 16 Fälle</p>
<i>anderes Personal</i>	Hilfskräfte bzw. päd. Hilfskräfte, Verwaltungskraft 0,5 VZÄ, stundenweise Hausmeisterdienste nach Bedarf, Ehrenamtliche, Reinigungskräfte
<i>Finanzierungsart</i>	<p>Eigenfinanzierung durch die LHM. Eine Teilrefinanzierung ergibt sich nur durch Abdeckung der Unterbringungskosten (Gebühren), getragen von Bewohner*innen bzw. Jobcenter, Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB XII)</p> <p>Zuschussausreichung als Fehlbedarfsfinanzierung durch die LHM</p>
<i>Kosten für die LHM</i>	
<i>- Zuschuss 2021</i>	Kosten für die Fehlbedarfsfinanzierung 2.046.147 Euro BEO, Kinderschutz e. V.

<p><i>Nutzen für die LHM</i></p>	<p>Gesetzlich-kommunale Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayGO; die Verpflichtung zur Unterbringung für kreisfreie Gemeinden ergibt sich nach § 5 Abs. 2 Satz 1 DVAsyl i. V. m. Art. 6 AufnG.</p> <p>Beitrag zur Integration der aufgenommenen Menschen in die Stadtgesellschaft; Aufrechterhaltung des sozialen Friedens; Befähigung zur beruflichen Integration und damit Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Ab 2017 bis Mitte 2020: etwa gleich bleibende Zahl der UF, danach Aufstockung durch Plätze im Jungen Quartier Obersending (JQO) (Eröffnung 08.06.2020)</p> <p>Seit Anfang 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldezahlen in Wohnprojekten sind rückläufig, da die Jugendhilfe in der Regel bis zum Ende der Ausbildung verlängert wird - Rückgang der Zuweisung von UF zur Unterbringung an die LHM - gleichzeitiger Rückgang der Ankunftsahlen der Zielgruppe insgesamt <p>Daher wurde das Konzept von der Zielgruppe „unbegleitete Geflüchtete“ auf „junge Menschen mit Migrationshintergrund“ ausgeweitet, in Einzelfällen werden auch „begleitete“ junge Menschen aufgenommen; die Aufnahme erfolgt jedoch nur bei gegebenem Unterstützungsbedarf in Schule oder Ausbildung.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>In den letzten Jahren waren die Zahlen der angemeldeten UF rückläufig. Es lässt sich derzeit schwer absehen, ob dieser Trend anhält oder ob durch steigende Geflüchtetenzahlen die Bedarfe wieder steigen.</p> <p>Der Fachbereich kann sich auf veränderte Bedarfe einstellen. Sollten die Bedarfe der UF weiter rückläufig sein, ist eine Zielgruppenänderung auf UF-Kleinfamilien in Schule und Ausbildung denkbar. Auch folgende Zielgruppe kann berücksichtigt werden: die jungen Menschen, die noch nicht in schulischen und beruflichen Ausbildungen angekommen sind, dies aber beabsichtigen.</p> <p>Weiteren Bedarf gibt es bei gesundheitlich eingeschränkten jungen Geflüchteten. Für diese Zielgruppe müssen Konzepte über Einzelfalllösungen hinaus erarbeitet und Personalschlüssel verbessert werden.</p> <p>In der Praxis zeigt sich der dringende Bedarf eines niedrigschwellig vor Ort arbeitenden psychologischen Fachdienstes. Der psychologische Fachdienst war ursprünglich im zuständigen Fachbereich im Amt für</p>

	<p>Wohnen und Migration verortet, wurde aber 2017 im Rahmen von Sparmaßnahmen ersatzlos gestrichen. Eine Anbindung an externe Fachdienste ist zu hochschwellig bzw. nicht ausreichend.</p> <p>Für die aktuelle Zielgruppe wird dringend dauerhafter Anschlusswohnraum benötigt. Auch für Bewohner*innen ohne Aufenthaltsstatus braucht es über die bisherige Härtefallregelung mit der GEWOFAG hinaus dauerhaften Wohnraum.</p> <p>Das Angebot von Sozialwohnungen ist nicht ausreichend.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.12 + Antragsziffer 12</p>
--	--

3.6 Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	
3.6	Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Wohnprojekte sowie abgeschlossener Wohnraum, die mit unterschiedlichen Zielgruppen belegt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für alleinstehende, männliche* oder weibliche* Heranwachsende mit Flucht-/Migrationshintergrund (18 bis 27 Jahre) in Schule oder Ausbildung (UF) - für Familien aus dem Resettlementprogramm, afghanische Ortskräfte bzw. aus humanitären Aufnahmeprogrammen - für geflüchtete Familien mit besonderen Bedarfen (gesundheitliche Bedarfe, Behinderungen usw.). <p>Aufgenommen werden Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis und in Ausnahmefällen mit Gestattung oder Duldung (per Zuweisung), Aufnahme nach UF-Satzung oder Satzung für angemieteten und überlassenen Wohnraum (Nutzungsvertrag). Nach erfolgter Integration und Stabilisierung erfolgt die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum, soweit Anschlusswohnraum verfügbar ist.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>LHM: Ziegeleistraße, Berg-am-Laim-Straße, Paul-Preuss-Straße, Konrad-Celtis-Straße sowie abgeschlossener Wohnraum im Stadtgebiet München, betrieben und betreut vom Amt für Wohnen und Migration; eine Einrichtung davon (Baldurstraße) ist ein Kooperationsprojekt mit dem Stadtjugendamt.</p> <p>Effnerstraße (GPP e. V.); Unterbringung durch einen Nutzungsvertrag mit dem Träger und unter der Voraussetzung der Sozialwohnungsberechtigung</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	alle Familien sind in eigenen, abgeschlossenen Wohnungen untergebracht, UF in Wohngemeinschaften	
<i>Zielgruppe</i>	siehe oben	
<i>Platzzahlen</i>	Plätze in den Wohnprojekten: Ziegeleistraße 32 Plätze,	

	Berg-am-Laim-Straße 330 Plätze, Baldurstraße 30 Plätze, Paul-Preuss-Straße 12 Plätze, Konrad-Celtis-Straße 24 Plätze Effnerstraße 24 Plätze (Gesamtschau Plätze [Ziffer 3.5 – 3.8 in dieser Anlage] siehe unter Ziffer 3.9)
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	Weitgehend barrierefreie Wohnungen
<i>Zielgruppe</i>	Geflüchtete mit körperlichen Einschränkungen
<i>Platzzahlen</i>	8 Plätze in 5 Wohnungen (Stand August 2021)
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Wohnungen sind zum Teil barrierefrei
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	Ca. 600 Familien-Plätze Platzzahlen variieren durch Anmietungen und Wegfall von Wohnraum sowie Fluktuation
<i>Betreuungsstruktur</i>	Variabel: - Abgeschlossener Wohnraum: aufsuchend und nachgehend - Wohnprojekte: Personalbesetzung vor Ort variiert zwischen zeitweiser Besetzung bis hin zur Rund-um-die-Uhr-Besetzung (je nach Hausgröße)
<i>Betreuungspersonal</i>	Sozialpädagog*innen,
<i>anderes Personal</i>	Hilfskräfte, Verwaltungskraft, Reinigungs- und Hausmeisterdienste, Ehrenamtliche
<i>Finanzierungsart</i>	- Eigenfinanzierung durch LHM. Eine Teilrefinanzierung ergibt sich nur durch Abdeckung der Unterbringungskosten (Gebühren), getragen von Bewohner*innen bzw. Jobcenter, Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB XII - Zuschussausreichung als Fehlbedarfsfinanzierung durch die LHM.
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	173.047 Euro (GPP e. V.)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Gesetzlich-kommunale Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayGO; die Verpflichtung zur Unterbringung für kreisfreie Gemeinden ergibt sich nach § 5 Abs. 2 Satz 1 DVAsyl i. V. m. Art. 6 AufnG. Beitrag zur Integration der aufgenommenen Menschen in die

	Stadtgesellschaft; Aufrechterhaltung des sozialen Friedens.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>Die Berg-am-Laim-Straße wurde 2017 eröffnet und damit 330 neue Bettplätze geschaffen. Ein Teil der Bettplätze ist mit Resettlement-Geflüchteten belegt, der Rest mit Unbegleiteten Heranwachsenden mit Fluchthintergrund (UF) oder schutzbedürftigen Familien. Die Zwischennutzung in der Alten Heimat wurde 2021 beendet und der Großteil der Haushalte konnte in dauerhaften Wohnraum vermittelt werden. Neue Zwischennutzungs-Wohnungen werden in der Zornedinger Str., Hansjakobstr. und Ayinger Str. angemietet, belegt und betreut.</p> <p>Effnerstraße (GPP e. V.): Es gab es keine signifikanten Entwicklungen, auch keine Veränderung hinsichtlich Betreuungskonzept, Personalschlüssel etc. Das Wohnprojekt erweist sich als stabil und solide, jedoch stellt auch hier der fehlende Anschlusswohnraum nach wie vor ein Problem dar.</p>
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i>	<p>2022 wird das schon für 2017 geplante Wohnprojekt Mitterhoferstraße mit 150 Bettplätzen eröffnet und ebenfalls mit verschiedenen Zielgruppen belegt werden.</p> <p>Der Anteil der Belegung mit kranken oder behinderten Geflüchteten ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Hier wird Platzausbau durch Planung weiterer Wohnprojekte benötigt (im „Flexi-Heim-Standard“: abgeschlossene Wohneinheiten).</p> <p>Diese Zielgruppe braucht wegen der körperlichen oder psychischen Einschränkungen in der Regel gute Wohnbedingungen und sozialpädagogische Unterstützung.</p> <p>Diese Beratung und Begleitung erfordert hohe zeitliche und fachliche Ressourcen, so dass die Personalbemessung dringend angepasst werden muss (Vorschlag: von aktuell 1 : 100 Klient*innen auf 1 : 15 Haushalte). Durch die intensive sozialpädagogische Arbeit gelingt es fast immer, die Klient*innen durch medizinische und therapeutische Regelangebote zu versorgen. Diese Termine werden bei Sprachbarrieren durch Kulturmittler*innen begleitet.</p> <p>Handlungsperspektive Ziffer 6.12 + Antragsziffer 12</p>

3.7 Resettlement/Humanitäre Aufnahmeprogramme

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen
3.7	Resettlement/Humanitäre Aufnahmeprogramme
<p><i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i></p>	<p>Resettlement ist ein Programm des UNHCR. Hierunter versteht man die dauerhafte „Neuansiedlung“ von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in einem Aufnahmeland. Resettlement ist nach der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland und der Integration im Erstzufluchtsland eine der drei von der Weltgemeinschaft vorgesehenen dauerhaften Lösungen für den Schutz von Geflüchteten.</p> <p>Eine sichere Versorgung und dauerhafte Perspektive ist für viele Geflüchtete, die in den Nachbarstaaten ihres Heimatlandes bleiben, jedoch auch nicht immer gewährleistet. Resettlement ermöglicht besonders schutzbedürftigen Personen die legale und sichere Einreise aus einem Erstaufnahmeland in einen zu ihrer Aufnahme bereiten Drittstaat. Dieser Drittstaat bietet den Personen eine dauerhafte Aufnahme und einen umfassenden Flüchtlingsschutz.</p> <p>Die Auswahl und der Transfer einer geflüchteten Person im Rahmen eines Resettlement-Verfahrens ist ein komplexer Prozess, der unter Beteiligung verschiedener internationaler und nationaler Akteur*innen stattfindet. Um von einem Resettlement-Verfahren profitieren zu können, muss die betroffene Person vom UNHCR als Flüchtling anerkannt sein. Zudem muss ein besonderer Grad an Schutzbedürftigkeit vorliegen. Parallel können Staaten oder auch Bundesländer für ausgewählte Zielgruppen humanitäre Aufnahmeprogramme umsetzen.</p> <p>Die Landeshauptstadt München bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten des Resettlement- oder Humanitären Aufenthaltsprogramms, ➤ von afghanischen Ortskräften, ➤ von besonders schutzwürdigen Familien bzw. Einzelpersonen in abgeschlossenen Wohnungen, Wohnprojekten und Einrichtungen der LHM und von freien Trägern der Wohlfahrtspflege. <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Ankunftsphase in Deutschland ➤ Sicherung der existentiellen, gesundheitlichen, schulischen und beruflichen Bedarfe ➤ Unterstützung im Integrationsprozess ➤ Vermittlung in dauerhaften Wohnraum
<p><i>Einrichtungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ LHM-Wohnprojekte: Ziegeleistraße, Baldurstraße, Paul-Preuss-

<i>Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Straße, Konrad-Celtis-Straße, Berg-am-Laim-Straße (In den Wohnprojekten sind einzelne Wohnungen mit Resettlement-geflüchteten belegt, auch in abgeschlossenen Wohnungen im gesamten Stadtgebiet.)</p> <p>➤ Resettlement-Projekt der InitiativGruppe e. V. im Jungen Quartier Obersendling (JQO)</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Plätze für LGBTIQ*-Geflüchtete, Plätze für Familien oder Alleinerziehende sowie Plätze für unbegleitete heranwachsende Geflüchtete	
<i>Zielgruppe</i>	siehe oben	
<i>Platzzahlen</i>	Aktuell 243 Plätze, davon 65 im JQO, Erweiterung je nach freien Unterbringungskapazitäten möglich. (Gesamtschau Plätze [3.5 – 3.8 in dieser Anlage] siehe unter 3.9)	
<i>Gibt es Schutzräume für bestimmte Zielgruppen innerhalb der Einrichtung?</i>	Unterbringungsform fungiert als Schutzraum	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Körperlich Behinderte	
<i>Zielgruppe</i>	siehe oben	
<i>Platzzahlen</i>	3 (Ausbau in Planung)	
<i>Gibt es Schutzräume für bestimmte Zielgruppen innerhalb der Einrichtung?</i>	nein	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Ja, 3 sind barrierefrei und für Rollstuhlfahrer geeignet.	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	243	
<i>Betreuungsstruktur</i>	Variabel:	

	Abgeschlossener Wohnraum: aufsuchend und nachgehend Wohnprojekte: Personalbesetzung vor Ort variiert zwischen zeitweiser Besetzung bis hin zur Rund-um-die-Uhr-Besetzung (je nach Hausgröße).
<i>Betreuungs- personal</i>	Sozialpädagogisches Fachpersonal und Hilfskräfte
<i>anderes Personal</i>	Stundenweise Hausmeisterdienste nach Bedarf, Ehrenamtliche (z. B. Patenschaften von Save Me)
<i>Finanzierungsart</i>	- Eigenfinanzierung durch Landeshauptstadt München. Eine Teilrefinanzierung ergibt sich durch Abdeckung der Unterbringungskosten (Gebühren) getragen von Bewohner*innen bzw. Jobcenter oder SGB XII. - Zuschussausreichung als Fehlbedarfsfinanzierung durch die Landeshauptstadt München
<i>Kosten für die LHM (2021)</i>	
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	Zuschuss 2021: 554.000 Euro (InitiativGruppe e. V.)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Gesetzlich-kommunale Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs.1 Satz 1 BayGO Erfüllung der Unterbringung von Resettlement, Humanitärem Aufnahmeprogramm und afghanischen Ortskräften Beitrag zur Integration der aufgenommenen Menschen in die Stadtgesellschaft Aufrechterhaltung des sozialen Friedens Humanitäres Signal an deutsche und europäische Kommunen
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Besonders seit 2017 nimmt die Aufnahme von Geflüchteten über humanitäre Aufnahmeprogramme zu. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich seit 2017 zu einer jährlichen Aufnahme von bis zu 10.200 Geflüchteten aus humanitären Aufnahmeprogrammen. Davon kommt ein beträchtlicher Teil nach München. Neben dem humanitären Aufnahmeprogramm für syrische Staatsangehörige aus der Türkei nimmt die Bundesrepublik auch Geflüchtete aus dem Resettlement-Programm der UN auf, seit 2017 vor allem aus Ägypten, Jordanien, Libanon, Äthiopien, Kenia und dem Niger. Da aufgrund der Corona-Pandemie humanitäre Aufnahmen im Jahr 2020 global ausgesetzt waren und erst im Januar 2021 wieder reaktiviert wurden, fand ein Großteil der für 2020 geplanten Einreisen nach München in 2021 statt. Seit Herbst 2020 nimmt die Stadt München zudem Geflüchtete von den griechischen Inseln, insbesondere Lesbos/Moria (21 Personen) sowie afghanische Ortskräfte auf.
	Der globale Bedarf an Resettlement nimmt stetig zu, diametral dazu sinkt aber in vielen Ländern die Aufnahmebereitschaft. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Bundesrepublik aber mehr und mehr zur

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Aufnahme über komplementäre Zugangswege, wie beispielsweise humanitäre Aufnahmeprogramme, verpflichtet und die jährlich zugesicherten Aufnahmekapazitäten ansteigen. Daher ist generell in Bayern und auch in München weiterhin mit einem kontinuierlichen, wenn nicht sogar steigenden Zuzug dieser Zielgruppen zu rechnen. Unbewohnbar gewordene Gegenden aufgrund des Klimawandels oder kurzfristig entstandene Krisenregionen können zudem spontane Aufnahmeprogramme notwendig machen, wie aktuell die Aufnahme afghanischer Ortskräfte beweist. Zur Entlastung besonders betroffener europäischer Staaten, wie etwa Spanien, Italien, Griechenland oder den Balkanländern, können zudem weitere Aufnahmeprogramme notwendig werden (z. B. Moria-Aufnahme). Entsprechend wird auch der Bedarf an Unterkünften, Wohnprojekten und benötigtem Personal steigen und einen Ausbau dieser Strukturen notwendig werden lassen. Zudem braucht es neben einer Strategie für Unterbringung auch weiterführende Angebote, um die Zielgruppe in dauerhafte Wohnformen zu vermitteln. Dazu müssen einerseits die Unterbringungsangebote für Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen ausgeweitet werden, da die aktuell knappen Kapazitäten eine kontinuierliche Aufnahme in München erschweren. Da viele der ankommenden Menschen unter körperlichen Behinderungen leiden, müssen barrierefreie Unterbringungsangebote geschaffen werden.</p> <p>Auch aufgrund des Aufenthaltsstatus der Personen soll möglichst nach 18 Monaten der Übergang in reguläre Wohnformen ermöglicht werden und stattfinden. Aufgrund des begrenzten Wohnangebots einerseits und des gesundheitlichen Zustandes vieler Geflüchteter andererseits ist dies jedoch oft nicht möglich. Da aber Unterbringungsplätze für neu Einreisende benötigt werden, bedarf es Zwischenformen der Unterbringung, beispielsweise in Form von Unterkünften mit Apartmentstruktur und sozialpädagogischer Betreuung. Damit können sich betroffene Menschen wieder an das Leben in eigenen Wohnformen gewöhnen, können aber auch weiterhin die Vorteile sozialpädagogischer Beratung in Anspruch nehmen. Insbesondere an dieser Stelle braucht es Angebote, um die Zielgruppe im Wohnungsmarkt (sowohl in München als auch in anderen Kommunen) zu vernetzen.</p> <p>Handlungsperspektive Ziffer 6.12 + Antragsziffer 12</p>
---	---

3.8 Vulnerable Gruppen

Nr. 3	Spezifische Unterbringung/Wohnformen	
3.8	Vulnerable Gruppen	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Wohnprojekte und angemieteter Wohnraum für geflüchtete vulnerable Gruppen (LGBTIQ*, besonders schutzbedürftige Frauen* mit oder ohne Kinder, psychisch und/oder chronisch kranke Frauen*)</p> <p>Die Aufnahme ist unabhängig vom Aufenthaltstitel und erfolgt bei fehlendem Aufenthaltstitel über Zuweisung. Aufnahme nach UFSatzung, der Satzung für angemieteten und überlassenen Wohnraum beziehungsweise für vulnerable Gruppen (Nutzungsvertrag); nach erfolgreicher Stabilisierung und Integration soll eine Unterbringung in dauerhaftem Wohnraum erfolgen.</p> <p>Das Wohnprojekt Mirembe wurde für besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen* mit ihren Kindern (EU Aufnahme richtlinie Art. 21) konzipiert und 2015 eröffnet. Es werden nur Frauen* mit psychischen und physischen Erkrankungen aufgenommen. Demzufolge haben die Frauen* einen erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarf. Die Aufnahme erfolgt per Anmeldebogen für die Warteliste direkt über den Träger (IMMA e. V.).</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Abgeschlossener Wohnraum (Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften) bzw. Einzelplätze in Wohnprojekten, betreut und betrieben vom Amt für Wohnen und Migration (S-III-MF/UF)</p> <p>Mirembe (IMMA e. V.)</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	das gesamte Angebot ist differenziert, zielgruppenspezifisch und versorgt bestmöglichst die benötigten Schutzbedarfe	
<i>Zielgruppe</i>	Frauen* mit/ohne Kinder, Männer* mit/ohne Kinder, trans*, inter*	
<i>Platzzahlen</i>	78	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Barrierefreie Sanitäranlagen und Gebäude bei Mirembe	
<i>Zielgruppe</i>	Frauen* mit körperlichen Einschränkungen	

<i>Platzzahlen</i>	einzelfallabhängig, maximal 3 Plätze
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	nur im Wohnprojekt Mirembe vorhanden; DIN-Norm erfüllt
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	- LGBTIQ*: 22 Plätze (Stand August 2021) - Mirembe: 56 Plätze (Gesamtschau Plätze [3.5 – 3.8 in dieser Anlage] siehe unter 3.9)
<i>Betreuungsstruktur</i>	Abgeschlossener Wohnraum: aufsuchend und nachgehend Wohnprojekte: Personalbesetzung vor Ort variiert; Hilfskräfte bzw. Sicherheitsdienst ist teilweise abends, nachts und am Wochenende vorhanden; ebenfalls aufsuchende und nachgehende Betreuung.
<i>Betreuungspersonal</i>	Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen, Soziolog*in, Psycholog*in, Ethnolog*in, Erzieher*in LGBTIQ*: 1 VZÄ auf 16 Personen Mirembe: 1 VZÄ auf 30 Personen
<i>anderes Personal</i>	LGBTIQ*: In Wohnprojekten sind Hilfskräfte eingesetzt. Mirembe: Hausmeisterdienst, Reinigungsfirma, Wachdienst
<i>Finanzierungsart</i>	Eigenfinanzierung durch LHM; eine Teilrefinanzierung ergibt sich nur durch Abdeckung der Unterbringungskosten (Gebühren) getragen von Bewohner*innen bzw. Jobcenter, Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB XII). Zuschussausreichung als Fehlbedarfsfinanzierung durch die LHM
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	310.771 Euro (IMMA e. V.)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Gesetzlich-kommunale Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs.1 Satz 1 BayGO; gesetzliche Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter (EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen) Erfüllung der Unterbringungspflicht von Geflüchteten; Beitrag zur Integration der aufgenommenen Menschen in die Stadtgesellschaft; Sicherung der Schutzbedarfe von vulnerablen Gruppen; psychische Stabilisierung; Aufrechterhaltung des sozialen Friedens.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	LGBTIQ*: Einrichtung einer halben Stelle mit 19,5 Stunden in 2017 und einer Fallzahl von 18 Fällen (1 VZÄ : 35 Fälle); Anpassung der Fallzahl in 2019 auf 1 VZÄ zu 16 Fällen, da sich sehr hohe Betreuungsbedarfe

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>bei dieser Zielgruppe gezeigt haben. In Einzelfällen war wegen der nicht ausreichenden Personalbesetzung die Zuschaltung von betreutem ambulanten Einzelwohnen notwendig. Der Versuch der Personalausweitung für die LGBTIQ*-Plätze in 2020 und 2021 ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung gescheitert. Der Bedarf in der geschützten Unterbringung von LGBTIQ*-Geflüchteten ist weiterhin hoch, die Fälle können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht bewältigt werden.</p> <p>Die Fachkompetenz in der Betreuung von LGBTIQ*-Geflüchteten wurde im Fachbereich ausgeweitet. Die Koordination der geschützten LGBTIQ*-Unterbringung sowie die Vernetzungsarbeit mit den LGBTIQ*-Beratungsstellen wurde von einer LGBTIQ*-Beauftragten umgesetzt. Zudem wurde durch diese eine „Fachgruppe LGBTIQ*“ implementiert, die den Austausch der Fachkräfte und die konzeptionelle Weiterentwicklung zu diesem Thema ermöglicht.</p> <p>Mirembe: Nach Umzug aus der Unsöldstraße (45 Plätze) ins Junge Quartier Obersendling (JQO) in 2018 hat sich die Platzzahl auf insgesamt 56 Plätze erhöht. Die Personalressource wurde entsprechend der Platzzahlen angepasst. Seit der Eröffnung bis 2021 ist der Anteil der Kinder um 50 Prozent gestiegen, dieser Umstand wird bei der Personalbemessung 2022 berücksichtigt.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>LGBTIQ*:</p> <p>Die Unterbringung der LGBTIQ*-Geflüchteten in Einzelwohnungen und kleineren Wohngemeinschaften hat sich sehr bewährt, da dadurch zum Teil z. B. die Herkunft berücksichtigt und bereits vorhandene Unterstützungssysteme aufrecht erhalten werden konnten. Ein größeres Wohnprojekt ausschließlich für LGBTIQ*-Geflüchtete wird nicht priorisiert, da diese Konzentration der Zielgruppe nach außen hin erkennbar wäre und somit das Risiko von LGBTIQ*-feindlichen Übergriffen vergrößern könnte.</p> <p>Die LHM leistet mit dieser Form der Betreuung und Unterbringung von LGBTIQ*-Geflüchteten deutschlandweit ein erfolgreiches Modellprojekt.</p> <p>Die 2017 besetzte Stelle mit 0,5 VZÄ zur Betreuung von Geflüchteten mit LGBTIQ*-Hintergrund war aufgrund der stark gestiegenen Zahlen an Klient*innen nicht ausreichend. Zusätzlich wurden im Rahmen des Resettlementprogramms LGBTIQ*-Geflüchtete gezielt nach München verteilt, da diese Zielgruppe dort auf unterstützende Angebote zurückgreifen kann. Die Anpassung der Fallzahlen ist daher immens wichtig und muss weiterhin berücksichtigt werden. Ein Ausbau der geschützten Unterbringung ist ohne Personalzuschaltung nicht</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>möglich. Der bisherige Betreuungsschlüssel von 1 : 35 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114, Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.2017) ist nicht ausreichend, um auf die Bedarfe der hoch vulnerablen und oftmals traumatisierten Menschen einzugehen. Benötigt wird ein Betreuungsschlüssel von 1 : 16. Die erforderlichen Bedarfe (2 VZÄ Soziale Arbeit) sind im Eckdatenbeschluss für 2023 angemeldet.</p> <p>Dringend benötigt wird dauerhafter Anschlusswohnraum, insbesondere auch für Bewohner*innen, die strukturell benachteiligt sind (z. B. alleinerziehende Mütter ohne Einkommen, chronisch Erkrankte etc.). Auch die Anpassung des Personalschlüssels bzw. eine Personalbemessung aufgrund des Anstiegs von Bewohner*innen mit Erkrankungen und/oder Behinderung bzw. starken psychischen Belastungen ist erforderlich.</p>
---	---

3.9 Gesamtplatzzahlen Wohnprojekte und abgeschlossener Wohnraum für ALLE Zielgruppen mit Flucht und Migrationshintergrund (3.5 mit 3.8 in dieser Anlage)

Gesamtzahl Untergebrachte bei Trägern: 301 Plätze

- Junges Quartier Obersendling (JQO) gesamt 277:
 - davon 156 Plätze für Unbegleitete Heranwachsende (Kinderschutz e. V.)
 - davon 65 Plätze für Resettlement-Geflüchtete (InitiativGruppe e. V.)
 - davon 56 Plätze für Frauen mit/ohne Kinder (Mirembe, IMMA e. V.)
- Effnerstrasse (GPP e. V.) für unterschiedliche Zielgruppen: gesamt 24 Plätze

Gesamtzahl der Plätze in städtischer Zuständigkeit: 925 Plätze

- angemietete Wohnungen in städtischer Betreuung: 340 Plätze
- städtische Wohnprojekte: 585 Plätze

Das bedeutet, dass sich aktuell 334 Plätze für unbegleitete Heranwachsende und 591 Plätze für Familien und LGBTIQ*-Geflüchtete in stadteigener Zuständigkeit befinden.

4 Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)

4.1 Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen Städtische Mietberatungsstelle

Nr. 4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)
4.1	- Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen - städtische Mietberatungsstelle
<i>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Mit dem Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen setzt die Landeshauptstadt München ein integriertes Handlungskonzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erfolgreich um, das alle wesentlichen fachlichen Bausteine zur Wohnungsnotfallprävention beinhaltet. Zentrale Anlaufstellen für betroffene Bürger*innen sind die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern. Mit Hilfe der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) wird der Kontakt zu betroffenen Haushalten hergestellt, die sich nicht selbständig bei der FaSt melden. Sofern das Mietverhältnis, zumeist durch eine Mietschuldenübernahme in Form eines Darlehens (§ 22 SGB II, § 36 SGB XII), erhalten werden kann, werden die Haushalte bei Bedarf an weiterführende Hilfen, z. B. Haushaltsbudgetberatung (FIT-Finanztraining), städtische Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB), IW, ASA-Nachsorge, weitervermittelt.</p> <p>Die städtische Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration gibt Münchner Bürger*innen Auskunft zu allen mietrechtlichen Themen, wie z. B. Betriebskosten, Kautions, Kündigung, Mängel, Mieterhöhung, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie Schönheitsreparaturen. Darüber hinaus können Ratsuchende die zulässige ortsübliche Miete anhand des Mietspiegels für München für ihr Mietobjekt ermitteln lassen. Auch kann die Durchführung von Vermittlungsgesprächen zwischen den Vertragsparteien in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Beratungen werden persönlich, telefonisch und schriftlich durchgeführt. Für Bürger*innen mit geringem Einkommen kann nach erfolgter Beratung im Einzelfall ein Termin bei der Zweigstelle des Münchner Anwaltvereins organisiert werden. Die städtische Mietberatungsstelle ist wesentlicher Ansprechpartner für städtische</p>

	Dienststellen und externe Behörden.
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt): städtischer Dienst - Aufsuchende Sozialarbeit (ASA): Katholischer Männerfürsorgeverein e. V. (KMFV), Internationaler Bund (IB), städtischer Dienst FIT-Finanztraining: Verein für Fraueninteressen e. V. - Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB): städtischer Dienst - Intensivbetreuung Wohnen (IW): städtischer Dienst - Städtische Mietberatungsstelle: städtischer Dienst
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	nein
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Die Barrierefreiheit in den Sozialbürgerhäusern und in den Ämtern entsprechen den Standards der Landeshauptstadt München. Die Räume der Freien Träger sind nach Möglichkeit barrierefrei und jeweils über einen Lift erreichbar.
<i>Betreuungsstruktur</i>	siehe „inhaltliche Beschreibung“
<i>Betreuungspersonal</i>	ASA (KMFV, IB): 16,38 VZÄ ASA (städt. Dienst): 5,00 VZÄ IW (städt. Dienst): 8,42 VZÄ FaSt (städt. Dienst): 31,65 VZÄ SIB (städt. Dienst): 3 VZÄ FIT (Verein für Fraueninteressen): 2,95 VZÄ Städtische Mietberatungsstelle (städt. Dienst): 6,5 VZÄ
<i>Finanzierungsart</i>	Fehlbedarfsfinanzierung/Zuschuss (Die städt. Dienste werden nicht beziffert.)
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	ASA (KMFV, IB): 1.302.932 Euro FIT-Finanztraining: 423.821 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen werden der Erhalt und die nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen sichergestellt. Räumungsklagen und -urteile sowie Zwangsräumungen werden vermieden. Die Anzahl akut wohnungsloser Bürger*innen wird verringert und ein hohes Kostenreduktionspotential erschlossen.</p> <p>Im hoch angespannten Münchner Mietmarkt übernimmt die Landeshauptstadt München mit den Serviceleistungen der städtischen Mietberatungsstelle soziale Verantwortung für ihre Bürger*innen. Der Fokus der Beratungen liegt auf dem Erhalt preisgünstigen Wohnraums, beispielsweise werden ausgesprochene Kündigungen</p>

	<p>auf ihre Wirksamkeit geprüft und darüber Wohnungsverlust verhindert. Zum anderen werden notwendige Prüfungen zentral für andere Dienststellen übernommen, die u. a. Voraussetzungen sind für Mietschuldenübernahmen, die Unterbringung von Wohnungslosen, die Vergabe von Direktversorgungswohnungen oder die Einordnung von Anträgen auf geförderten Wohnraum. Entsprechende Ressourcen werden in den jeweiligen Dienststellen eingespart.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Im Betrachtungszeitraum rückt das Thema der Nachsorge im Rahmen des Gesamtkonzepts in den Fokus der Weiterentwicklung. Ausgangspunkt ist ein Fallzahlenrückgang bei gleichzeitigem Anstieg der Komplexität sowie Anzahl der Problemlagen in den betroffenen Haushalten. Ergebnisse seit 2018 fließen in die aktuelle Überarbeitung des Gesamtkonzeptes ein. Ein geplanter, fertig konzipierter und organisierter Fachtag musste 2020 pandemiebedingt abgesagt werden. Mit der überarbeiteten Fassung des Gesamtkonzeptes im Rang einer Dienstanweisung kann in 2022 gerechnet werden.</p> <p>Eine Zuschusserhöhung für die Maßnahme FIT-Finanztraining wegen gestiegener Mietkosten des Trägers wurde vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04349, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021).</p> <p>Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes konnten bisher nicht beobachtet werden.</p> <p>Nach weitgehend stabilen Fallzahlen bei der städtischen Mietberatungsstelle in den Jahren 2017 bis 2019 (ca. 26.500 pro Jahr), ist ein signifikanter Fallzahlenrückgang im Jahr 2020 auf 22.227 Fälle zu verzeichnen. Die persönlichen Vorsprachen waren pandemiebedingt stark eingeschränkt. 2021 stiegen die Fallzahlen wieder auf 23.158 an.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Angesichts des dauerhaft angespannten Mietmarktes und der steigenden Mieten nimmt die Einhaltung der mietvertraglichen Verpflichtungen für Münchner Bürger*innen inzwischen eine sehr hohe Priorität ein, insofern werden Kündigungen mit großer Anstrengung vermieden. Die verbleibenden Wohnungsnotfälle sind deshalb gekennzeichnet von komplexeren Multiproblemlagen der betroffenen Haushalte und entsprechend schwieriger zu bearbeiten. Der Erfolg des Gesamtkonzepts spiegelt sich nicht zuletzt in dem überproportionalen Rückgang von Wiederholungsfällen und Zwangsräumungen wieder. Dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie bis jetzt noch keine Rolle im Rahmen des Gesamtkonzeptes spielen, ist nach Einschätzung der Fachsteuerung dem erleichterten Zugang zu den</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Sozialleistungen (Sozialschutzpaket III), hier insbesondere dem Wegfall der Angemessenheitsprüfung der Wohnungen zu verdanken. In diesem Zusammenhang bleibt die angekündigte Gesetzesinitiative der aktuellen Bundesregierung abzuwarten, durch die ein dauerhafter Wegfall dieser Prüfung angestrebt wird.</p> <p>Der Bedarf an Beratung in Mietangelegenheiten ist bei Münchner Bürger*innen ungebrochen hoch und steht in direktem Verhältnis zu dem angespannten Mietmarkt. Auch in Anbetracht der Pandemie-Situation wird sich die Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt weiter verschärfen. Es ist mit einem wachsenden Beratungsbedarf zu rechnen. Basierend auf dem Antrag mehrerer Mitglieder der ehemaligen SPD-Stadtratsfraktionen (Antrag Nr. 14-20 / A 04196 vom 20.06.2018) sollte die städtische Mietberatungsstelle ausgebaut werden. Von den ursprünglich im Sozialausschuss am 21.11.2019 und der Vollversammlung am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 14841) beschlossenen 3,5 Stellen wurden zunächst zwei Stellen (eine Berater*innenstelle und eine Teamleitungsstelle) eingerichtet. Aufgrund der Haushaltssituation konnten diese 2021 jedoch nicht besetzt werden. Im Jahr 2022 kann die Besetzung angegangen und damit der Stadtratsbeschluss umgesetzt werden.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.13 und Antragsziffer 13</p>
---	---

4.2 Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung

Nr. 4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)	
4.2	Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Ziel der Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung ist der Wohnungserhalt.</p> <p>Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung sind Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII („Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“). Im Rahmen dieser Maßnahmen werden betroffene Wohnungen in einen sozial anerkannten Zustand versetzt. Dem jeweiligen Bedarf entsprechend werden die Wohnungen entweder von einem gewerblichen Dienst ohne notwendige Anwesenheit des Haushaltes entrümpelt und gereinigt oder die Grundreinigung wird sozialpädagogisch begleitet von einem Fachdienst gemeinsam mit dem Haushalt durchgeführt. Um den sozial anerkannten Zustand der Wohnungen dauerhaft zu erhalten, besteht im Anschluss an die Grundreinigung die Möglichkeit, ein sozialpädagogisch begleitetes Wohntraining durchzuführen.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Sozialpädagogisch begleitete Grundreinigung: H-Team e. V., Care Vita GbR, Elf Freunde gGmbH, Telos</p> <p>Sozialpädagogisch begleitetes Wohntraining: H-Team e. V., Care Vita GbR, Elf Freunde gGmbH</p> <p>Gewerbliche Grundreinigung: Für diese Maßnahme gibt es keine Entgeltvereinbarungen mit der LHM.</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		nein
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	<p>Nicht zutreffend.</p> <p>Die Maßnahmen werden ambulant in den betroffenen Wohnungen durchgeführt.</p>	
<i>Finanzierungsart</i>	Entgelt, SGB XII-Leistung	
<i>Kosten für die LHM - Entgelt 2021</i>	ca. 650.000 Euro pro Jahr	

<i>Nutzen für die LHM</i>	Mit der Umsetzung der Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung werden der Erhalt und die nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen sichergestellt. Die Anzahl akut wohnungsloser Bürger*innen wird verringert.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Zu den bestehenden Angeboten im Rahmen der Maßnahmen bei Wohnungsverwahrlosung wurden 2017 zwei weitere Entgeltvereinbarungen mit der Elf Freunde gGmbH abgeschlossen. Damit versorgen aktuell vier Anbieter die betroffenen Bürger*innen mit der Maßnahme „Sozialpädagogisch begleitete Grundreinigung“ und drei Anbieter mit der Maßnahme „Sozialpädagogisch begleitetes Wohntraining“. Eine gezielte Datenauswertung wurde erst 2020 nach der Einführung des EDV-Fachverfahrens „LISSA“ (Nachfolge Programm von „LÄMMKomm“) möglich. Nach Einschätzung der Fachsteuerung und der zuständigen Teilregionsleitungen in den Sozialbürgerhäusern ist in den letzten beiden Jahren ein Fallzuwachs zu verzeichnen. Insbesondere während der Corona-Pandemie kam es zum Teil zu Wartezeiten bei der Durchführung der Maßnahmen. Zudem werden zunehmend Wohnungsverwahrlosungen bei Bürger*innen beobachtet, die ihren Haushalt aufgrund von Alters- und/oder Krankheitseinschränkungen nicht mehr selbständig in einem sozial anerkannten Zustand erhalten können, bei denen jedoch eine Maßnahme im Rahmen der „Hauswirtschaftlichen Versorgung“ nicht ausreicht.
<i>Bewertung der Entwicklung</i> <i>Handlungsperspektiven</i>	Nach Einschätzung der Fachsteuerung resultiert aus dieser Entwicklung ein Handlungsbedarf hinsichtlich des Umfangs, Inhalts und der Struktur der vorgehaltenen Maßnahmen. In Kooperation mit dem Amt für Soziale Sicherung werden auf Arbeitsebene neue Bedarfe und mögliche Versorgungslücken identifiziert. Die Fachsteuerung plant im Austausch mit den betroffenen Trägern Perspektiven für eine bedarfsgerechte Versorgung der Stadtgesellschaft zu entwickeln. → Handlungsperspektive Ziffer 6.14

4.3 Präventive Nachsorge-Maßnahmen

Nr. 4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)	
4.3	Präventive Nachsorge-Maßnahmen	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Die LHM hält ein breit gefächertes Angebot an ambulanten Unterstützungsleistungen vor, um ehemals wohnungslose Haushalte beim Übergang in Wohnraum mit eigenständigem Mietvertrag zu begleiten und zu unterstützen.</p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die dauerhafte Sicherung der Mietverhältnisse nach z. T. langjähriger Wohnungslosigkeit. Beratungsschwerpunkte sind die Existenzsicherung, der Umgang mit Behörden, die Integration in das Wohnumfeld, die Anbindung an eine adäquate medizinische Versorgung sowie die Anbindung der Haushalte an andere weiterführende Hilfen und Angebote im Sozialraum. Die Angebote sind für die betroffenen Haushalte freiwillig. Die regelhafte Dauer der Maßnahmen variiert zwischen 12 und 36 Monaten, mit der Möglichkeit der bedarfsgerechten Verlängerung im Einzelfall.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>- Unterstütztes Wohnen – Nachbetreuung im eigenen Wohnraum (UW-NB): Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) Evangelisches Hilfswerk gGmbH, EHW (Teestube „komm“, Evangelischer Beratungsdienst für Frauen), IB Internationaler Bund e. V., Sozialdienst katholischer Frauen München e. V. (SkF), Initiative für Menschen ohne Obdach e. V. (IFMO); Insgesamt bestehen 14 verschiedene Entgeltvereinbarungen mit den genannten Trägern.</p> <p>- Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO): KMFV, EHW, IB, SkF</p> <p>- Soziale Integrationsunterstützung Wohnen (SIW): SBH-Nord (städt. Dienst)</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Maßnahmen im Unterstützten Wohnen (UW-NB)	
<i>Zielgruppe</i>	Alleinstehende Frauen*, Familien, Alleinerziehende	

<i>Platzzahlen</i>	Alleinstehende Frauen: 39 Plätze Alleinerziehende: 23 Plätze Familien: 39 Plätze
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Die Räume der Freien Träger sind teilweise barrierefrei und/oder über einen Lift erreichbar. Die Barrierefreiheit im Sozialbürgerhaus Nord entspricht den Standards der LHM.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	UW-NB: 241 Plätze KIWO: Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1 : 30 Haushalten. Die daraus resultierende Zielzahl von 75 betreuten Haushalten pro Jahr wurde im Vertragszeitraum 2018 bis 2020 durchgängig überschritten (2018: 125 HH; 2019: 198 HH; 2020: 233 HH). SIW: Die SIW arbeitet objektbezogen. Im Zeitraum 2017 bis 2021 wurden 21 Objekte mit insgesamt 468 Wohneinheiten betreut. Seit Ende 2020 wurden zusätzlich 9 Haushalte im Rahmen des Belegrechtsprogramms betreut.
<i>Betreuungsstruktur</i>	Die Haushalte werden ambulant beraten und unterstützt sowie nach Bedarf zu Behördengängen etc. begleitet.
<i>Betreuungspersonal</i>	UW-NB: 24,67 VZÄ (+ 6 Praktikant*innen) KIWO: 2,5 VZÄ SIW: 4 VZÄ
<i>anderes Personal</i>	UW-NB: 7,36 VZÄ (Leitung, Verwaltung, techn. Dienste) KIWO: 0,25 VZÄ (Leitung) SIW: 0,50 VZÄ (Gruppenleitung)
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss, Entgelt (städt. Dienste nicht beziffert)
<i>Kosten für die LHM - Entgelt 2021</i>	UW-NB: 2.935.183 Euro (bei 100 % Platzauslastung)
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	KIWO: 254.090 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	Alle Maßnahmen im Bereich der Nachbetreuung im eigenen Wohnraum stellen die dauerhafte Sicherung der Mietverhältnisse ehemals wohnungsloser Haushalte sicher und verhindern dadurch den Wiedereintritt der betroffenen Haushalte in das kostenintensive Unterbringungssystem für akut wohnungslose Haushalte. Die Haushalte haben im geschützten Rahmen des mietvertraglich abgesicherten Wohnraums die Chance sich zu stabilisieren und sich zunehmend von Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu emanzipieren. Psychische Belastungen und/oder Suchterkrankungen können bearbeitet werden. Die Entwicklungschancen insbesondere auch von

	betroffenen Kindern erhöhen sich deutlich.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	<p>UW-NB: Das Angebot im Unterstützten Wohnen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut. Insbesondere mit der Platzausweitung für Familien konnte so eine Versorgungslücke geschlossen werden.</p> <p>KIWO: Mit der neuen Maßnahme KIWO konnte ab 2018 die punktuelle Beratung ehemals wohnungsloser Haushalte auch über den Betreuungsrahmen des Unterstützten Wohnens (UW-NB) hinaus sicher gestellt werden. Der vierjährige Erprobungszeitraum wird Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen. Durch Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04432 vom 25.11.2021) wird die Maßnahme ab 2022 bedarfsgerecht ausgeweitet und verstetigt.</p> <p>SIW: Die Aufgaben des Fachdienstes „Sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen“ (SIW) sind mit Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820 am 24.10.2018) um die Betreuung von Haushalten im Rahmen des Belegrechtsprogrammes „Soziales Vermieten leicht gemacht – sorgen Sie für Schlüsselmomente“ erweitert worden.</p>
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i>	<p>Strukturell haben sich die Nachsorge-Maßnahmen zu einem ausdifferenzierten und erfolgreichen Baustein bei der Prävention erneuter Wohnungslosigkeit der betroffenen Haushalte entwickelt.</p> <p>UW-NB: Die im Gesamtplan II formulierte Zielzahl von 250 Plätzen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10010, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012) ist nahezu erreicht. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Zielzahl auf 350 Plätze wird angestrebt.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.15 und Antragsziffer 14</p>

4.4 Niederschwellige Angebote

Nr. 4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)
4.4	Niederschwellige Angebote
<p><i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i></p>	<p>Die Ambulanten Hilfen basieren auf §§ 67 – 69 SGB XII. Sie beinhalten zahlreiche unterschiedliche Angebote und bieten den betroffenen Menschen die Möglichkeit, Hilfestellung über niederschwellige Angebote zu bekommen.</p> <p>Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Bürger*innen können persönliche Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten, mit dem Fokus auf Hilfe zur Selbsthilfe. Es handelt sich um Angebote von Trägern der Wohnungslosenhilfe, die vom Sozialreferat bezuschusst werden. Ziel der Hilfemaßnahmen ist es, mittels sozialpädagogischer Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote die Überwindung sozialer Schwierigkeiten und eine Vermittlung in das vorhandene Hilfesystem zu ermöglichen.</p>
<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>Teestube „komm“/Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen [Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW)]: Im Tagestreff besteht für wohnungs-/obdachlose Besucher*innen die Möglichkeit, eine Postadresse einzurichten, bei Bedarf sozialpädagogische Beratung in Anspruch zu nehmen, sich aufzuhalten oder aufzuwärmen mit Getränken zum Selbstkostenpreis, fernzusehen, zu duschen, zu kochen und Wäsche zu waschen. Die Streetworker*innen suchen Hilfebedürftige direkt auf der Straße auf und bieten individuelle Hilfe und Unterstützung an.</p> <p>Tagesaufenthalt für obdachlose Frauen* und Männer* „otto & rosi“ [Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH (AWO)]: (Siehe Ausführung unter: Entwicklung 2017 mit 2021)</p> <p>Café im Frauenobdach KARLA 51 (EHW): Das Café bietet obdachlosen Frauen* einen Tagesaufenthalt u. a. mit der Möglichkeit, kurzfristig und unkompliziert Beratung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Evangelischer Beratungsdienst für Frauen (EHW): Die Beratungsstelle ist ein Angebot für wohnungslose/von Wohnungslosigkeit bedrohte und auch für straffällig gewordene Frauen*. Die Mitarbeiter*innen beraten und unterstützen in allen sozialen, finanziellen und persönlichen Problemlagen.</p> <p>Offene Hilfe [Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF)]: Die Offene Hilfe ist eine Beratungs- und Anlaufstelle für Frauen* in</p>

<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>Notlagen, beispielsweise mit finanziellen Problemen, persönlichen Krisen, Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust.</p> <p>CaseManagement [EHW und Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV)]: Das Projekt bietet wohnungslosen alleinstehenden Frauen* und Männern* mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, dem städtischen Sofortunterbringungssystem, dem Leben auf der Straße und dem psychiatrisch-medizinischen Hilfesystem pendeln, Hilfe aus einer Hand an.</p> <p>Münchner Wärmebus (EHW): (Siehe Ausführung unter: Entwicklung 2017 mit 2021)</p> <p>Sozialer Beratungsdienst für Männer* im Haus an der Pilgersheimer Str. (KMFV) mit Tagestreff „Café Bleifrei“: Der Soziale Beratungsdienst steht volljährigen, wohnungslosen, ehemals wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen offen und bietet Unterstützung und Beratung bei folgenden Problemlagen: fehlender Wohnraum, wirtschaftliche Notlagen, fehlender Arbeitsplatz, psychosoziale Bedarfslagen. Im Tagestreff können Bewohner*innen und Besucher*innen sich treffen, alkoholfreie Getränke konsumieren, lesen, sich austauschen etc.</p> <p>Obdachlosenhilfe im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz für Männer* und Frauen* ohne festen Wohnsitz. Die Abtei ist bevorzugter Anlaufpunkt für Menschen in Not und bietet eine Kleiderkammer, einen Sanitärbereich mit Duschkmöglichkeiten, eine Arztpraxis, eine tägliche Essensausgabe, die Möglichkeit eine Postadresse einzurichten sowie Beratung durch einen Sozialdienst.</p> <p>Evangelische und Katholische Bahnhofsmision (EHW/IN VIA München e. V.): Die Bahnhofsmision ist eine Anlaufstelle für alle Hilfesuchenden, ist rund um die Uhr geöffnet, versteht sich als erste Anlauf- und Vermittlungsstelle, als Erst- und Notversorgung, als Beratungs- und Informationsstelle sowie als Anwalt für alle Menschen in Notsituationen. Nachts bietet die Bahnhofsmision in ihren Räumlichkeiten und im Projekt Lavendel (IN VIA München e. V.) einen Schutzraum für alleinstehende Frauen* und Frauen* mit Kindern.</p> <p>Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (KMFV): Die Einrichtung bietet Unterstützung und Beratung für Menschen in Haft, Haftentlassene oder Angehörige an.</p> <p>Migrationsberatung Wohnungsloser in der Destouchesstr. 89 (EHW): Die Einrichtung ist Anlaufstelle für den Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne und Beratungsstelle für wohnungslose Menschen</p>
---	---

	<p>aus der EU. Die Mitarbeitenden suchen diese Menschen auch direkt auf der Straße auf und bieten Hilfe an (Streetwork).</p> <p>FamAra (EHW): Beratung, Tagesaufenthalt (mit kostenlosem Essen), Vermittlung von Plätzen im Übernachtungsschutz für obdachlose Familien (EU-Bürger*innen) in schwierigen Lebenssituationen (Angebot des Sozialreferats/Stadtjugendamt).</p> <p>„Springerdienst“ für die Sofortunterbringung (KMFV und SkF): Die Mitarbeitenden übernehmen die soziale Betreuung für kurzfristig angemietete Objekte und unterstützen im Bedarfsfall bei der Eröffnung neuer Häuser/Flexi-Heime.</p> <p>Begegnungszentrum D3 (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.) : Das D3 ist eine Anlaufstelle für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im Umfeld des Hauptbahnhofs, es besteht seit Dezember 2019. Es ist ein sehr niederschwelliger Tagestreff für Menschen, die viel Zeit auf der Straße und im öffentlichem Raum verbringen. Im D3 ist Alkoholkonsum erlaubt. Die sozialpädagogische Betreuung findet zugehend statt.</p> <p>Beratungscafé (Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH): Das Beratungscafé des Infozentrums Migration und Arbeit ist eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für prekär beschäftigte Migrant*innen aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien. Angeboten werden Beratung und ein Tagesaufenthalt.</p> <p>Bildung statt Betteln (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.): Bildung statt Betteln bietet Beratung speziell für zugewanderte Menschen in prekärer Lebenslage aus Rumänien und Bulgarien. Im Besonderen richtet sich das Angebot an Bettler*innen.</p>
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja
<i>wenn ja, welche</i>	<p>Café im Frauenobdach KARLA 51 (EHW) Evangelischer Beratungsdienst für Frauen (EHW) Offene Hilfe (SkF) Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien (EHW) Sozialer Beratungsdienst für Männer* im Haus an der Pilgersheimer Str. (KMFV) mit Tagestreff „Café Bleifrei“</p>
<i>Zielgruppe</i>	<p>- Volljährige, wohnungslose Frauen* bzw. Männer*, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (gemäß §§ 67 – 69 SGB XII).</p> <p>- Familien im Wohnungsnotfall, ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder von Wohnungslosigkeit bedroht (Förderung ab 2022)</p>

<i>Platzzahlen</i>	nicht zutreffend, da offene Angebote.
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Nicht alle der genannten Angebote sind barrierefrei zugänglich. Die Einrichtungen wurden fast alle in bereits bestehenden Objekten realisiert, diese Gebäude können nicht alle umgebaut werden. Ein barrierefreier Zugang besteht beispielsweise im Tagesaufenthalt „otto & rosi“ und in der Bahnhofsmision. Auch der Tagestreff im Haus an der Pilgersheimer Straße sowie der Essens- und Aufenthaltsbereich im Haneberghaus St. Bonifaz sind im Erdgeschoss mit Gartenzugang barrierefrei zu erreichen. Der Soziale Beratungsdienst im Haus an der Pilgersheimer Straße kann über einen Aufzug erreicht werden.
<i>Betreuungsstruktur</i>	Offene Beratungsangebote beinhalten, dass Besucher*innen immer die Möglichkeit und das Angebot haben, auf Wunsch beraten zu werden, aber auch ohne Beratung das Angebot (z. B. Tagesaufenthalt) nutzen können. Spezialisierte Beratungsangebote (wie z. B. „Bildung statt Betteln“) bieten offene Sprechstunden, aber auch Beratungstermine an.
<i>Betreuungspersonal</i>	Rund 62 VZÄ Fachpersonal verteilt über die oben gelisteten Einrichtungen
<i>anderes Personal</i>	Die verschiedenen Angebote benötigen (je nach individuellem Bedarf einer Maßnahme) zusätzlich Personal für Sicherheitsdienst, Hausmeisterei, Aushilfskräfte, Ehrenamtliche etc.
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss/Fehlbedarfsfinanzierung
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	6.737.162 Euro (Die Kosten für die Beratungsstelle in der Destouchesstr. 89 „Migrationsberatung Wohnungsloser“ werden unter 2.13 in dieser Anlage, die Kosten des Sozialen Beratungsdienstes Pilgersheimer Str. unter 2.3 dargestellt)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Über ambulante/beratende, niederschwellige Maßnahmen kann betroffenen Menschen wieder die Kontaktaufnahme zum Hilfesystem ermöglicht werden, akuter Wohnungslosigkeit entgegengewirkt bzw. diese behoben werden. Ziel vom Begegnungszentrum D3 (Alkoholkonsumraum) ist, den betroffenen Menschen einen Raum zu geben und die Vertreibung an andere Orte der Stadt zu reduzieren.

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Neue Projekte:</p> <p>Über den „Münchner Wärmebus“ (Projektstart 01/2020) wird sichergestellt, dass obdach-/wohnungslose Menschen, die es nicht selbst schaffen, in eine Einrichtung oder in eine Unterkunft zu kommen, direkt dort hin gefahren werden können. Die Streetworker*innen der Teestube „komm“ und der Beratungsstelle „Schiller25“ des EHW suchen die Hilfebedürftigen an ihren Aufenthaltsorten auf den Straßen und Plätzen Münchens auf, beraten und unterstützen bei allen Problemsituationen. Der Wärmebus soll als Ergänzung zur Streetwork die Hilfebedürftigen in die Räume des Übernachtungsschutzes, in das Haus an der Pilgersheimer Straße (Unterkunft für wohnungslose Männer*) oder das Frauenobdach KARLA 51 (mit Karla 40 und dem Schutzraum für Frauen*) bringen.</p> <p>Tagesaufenthalt für obdachlose Frauen und Männer „otto & rosi“ (AWO): Der Stadtrat hat 2017 die Einrichtung eines weiteren Tagesaufenthaltes für obdach- und wohnungslose Frauen* und Männer* beschlossen, Projektstart war Januar 2019. Der zusätzliche Tagestreff soll das vorhandene Angebot, die Teestube „komm“ des EHW, entlasten, da hier die Kapazitäten bei Weitem nicht mehr ausreichen und in der Folge Hilfesuchende abgewiesen werden mussten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09047, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017).</p> <p>Begegnungszentrum D3 (Alkoholkonsumraum): Projektstart dieser neuen Einrichtung in München war Ende 2019. Es werden aufgrund von Praxiserfahrungen notwendige Anpassungen durchgeführt. Im laufenden Betrieb musste der Einsatz der Fachkräfte aus Sicherheitsgründen erhöht werden.</p> <p>Die Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien (EHW) wurde vom Stadtrat 2021 beschlossen, sie wird ab 2022 gefördert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04381, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021). Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung von Familien, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere richtet sich das Angebot an Familien im Wohnungsnotfall, ehemals von Wohnungslosigkeit betroffene oder von Wohnungsverlust bedrohte Familien sowie Familien in existenzieller Notlage. Der Hilfebedarf wird abgeklärt, ggf. erfolgt eine Vermittlung in Regelangebote der Stadt. Das Beratungsangebot und die Intensität der Beratung richten sich nach dem individuellen Bedarf.</p>
---	---

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Die Einrichtungen und Angebote leisten einen wertvollen Beitrag in der Münchner Wohnungslosenhilfe. Bestehende Konzepte und Bedarfe werden immer wieder überprüft, ggf. entsprechend optimiert und angepasst.</p>
---	--

4.5 Medizinische Versorgungsangebote

Nr. 4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)
4.5	Medizinische Versorgungsangebote
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen ist eine Pflichtaufgabe (Art. 7 LStVG, § 67 SGB XII), der die Landeshauptstadt München im Rahmen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nachkommt. Die Bereitstellung niederschwelliger, ambulanter medizinischer Unterstützungsformen für leistungsberechtigte und nicht leistungsberechtigte Personengruppen stellt eine freiwillige Leistung dar. Eine menschenwürdige Versorgung von kranken, obdachlosen/ wohnungslosen Menschen und die Vermeidung der Verschlechterung der gesundheitlichen Situation ist eine bürgernahe, humanitäre Aufgabe. Die Landeshauptstadt München stellt etliche niedrigschwellige Angebote im medizinischen Versorgungsbereich zur Verfügung.</p>
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>1. Arztpraxis für Wohnungslose im Haus an der Pilgersheimer Straße mit Straßenambulanz (KMFV): Die allgemeinmedizinische Praxis nahm 1987 ihren Dienst auf und stellt zusammen mit der seit 1997 aktiven Münchner Straßenambulanz eine unentbehrliche Versorgungsstruktur für kranke, wohnungs- bzw. obdachlose Menschen dar.</p> <p>2. Arztpraxis der Obdachlosenhilfe St. Bonifaz (St. Bonifaz): Die Abtei St. Bonifaz bietet für obdachlose Menschen in München eine Vielzahl von Hilfen und Unterstützungsangeboten an. Hierzu gehören eine Kleiderkammer, ein Sanitärbereich, eine tägliche Essensausgabe, Beratung durch einen Sozialdienst sowie eine Arztpraxis. Die Arztpraxis im Haneberghaus ist für die Münchner Wohnungslosenhilfe und im Speziellen für die Versorgung nicht krankenversicherter Menschen ohne Leistungsansprüche ein unentbehrlicher Baustein.</p> <p>3. Ärzte der Welt e. V./Open med mit Straßenmobil (Ärzte der Welt)</p> <p>4. Arztpraxis Malteser Hilfsdienst e. V. (Malteser Hilfsdienst e. V.)</p> <p>5. Zahnarztpraxis in der Streitfeldstraße (Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e. V.)</p> <p>6. Clearingstelle Gesundheit mit Gesundheitsfonds (Condrobs e. V., Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12346, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 und 14-20 / V 16563, Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019, befristet für Projektphase von drei Jahren):</p>

<p><i>Einrichtungen</i> <i>Projekte</i> <i>Maßnahmen</i> <i>(ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>Die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung betreut Menschen in München, die medizinische Hilfe benötigen, aber in der Regel weder krankenversichert sind, noch sich in der Regelversorgung der Sozialsysteme (SGB, AsylbLG) befinden. Es handelt sich überwiegend um Klient*innen aus Neu-EU-Ländern und Deutschland, aber auch um Menschen ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland. Die Clearingstelle prüft, ob noch eine Krankenversicherung im Heimatland besteht, ob eine Versicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung hergestellt werden kann oder ob es möglich ist, einen Krankenversicherungsschutz durch Leistungsbezug nach SGB oder AsylbLG herzustellen. Die Mitarbeiter*innen der Clearingstelle unterstützen und begleiten die Klient*innen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und setzen diese bei Bedarf auch selbständig bei den Krankenkassen oder Sozialleistungsträgern durch. Bei Klient*innen, bei denen eine Vermittlung nicht möglich ist, prüft die Clearingstelle, ob die Übernahme der medizinischen Behandlungskosten aus dem von der LHM eingerichteten Gesundheitsfonds (derzeit jährlich 500.000 Euro) finanziert werden kann.</p> <p>7. Psychiater*innenstellen für die Wohnungslosenhilfe (kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH): Die psychiatrische Versorgung erfolgt in verschiedenen Versorgungsstrukturen:</p> <p>a) in der psychiatrischen Facharztpraxis im städtischen Unterkunftsheim in der Pilgersheimerstraße, die 2004 zur Sicherstellung einer psychiatrischen Versorgung mit niederschwelligem Zugang und kostenloser Behandlung installiert wurde.</p> <p>b) in ambulanter aufsuchender Arbeit in Form von „Hausbesuchen“ in den Notquartieren, Beherbergungsbetrieben sowie durch die Beratung der Fachkräfte in den Einrichtungen.</p> <p>Seit 2016 ist die Psychiater*innenstelle bei der kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gemeinnützige gGmbH angesiedelt. Ein Teil der Kosten wird über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns refinanziert.</p> <p>8. Clearingeinrichtung im Notquartier Implersstraße für wohnungslose, psychisch kranke Menschen (kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH): Der Stadtrat hat 2014 entschieden, das Notquartier in der Implersstraße neu zu konzipieren. Innerhalb des Notquartiers werden 40 Bettplätze für wohnungslose psychisch kranke Menschen mit besonderem Hilfebedarf zur Verfügung gestellt, da seit einigen Jahren die Klientel mit diesem Hilfebedarf zunimmt. Die Clearingeinrichtung ging 2016 in Betrieb. Die psychiatrische Versorgung wird durch den freien Träger kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH innerhalb des städtischen</p>
--	---

	<p>Systems übernommen.</p> <p>9. Pilotprojekt Psychiatrische Akutversorgung Geflüchteter in Unterkünften</p> <p>Um akute psychiatrische Krankheitsbilder geflüchteter Menschen zu behandeln, wurde 2018 das Pilotprojekt „Psychiatrische Akutversorgung Geflüchteter in Unterkünften“ installiert. Mediziner*innen der Kliniken kbo-Isar-Amper-Klinikum und der Psychiatrischen Institutionsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität bieten hierzu Sprechstunden in ausgewählten Unterkünften an, um Bewohner*innen mit akuten psychischen Störungen einer ambulanten fachärztlichen Behandlung zuzuführen und den Einstieg in die Regelversorgung zu bahnen. Sobald die Anbindung an eine psychiatrische Klinik bzw. Ambulanz für Bewohner*innen einer Unterkunft gelungen ist, können die Sprechstunden vor Ort in einer anderen Unterkunft mit Bedarf angeboten werden.</p>
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	nein
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	<p>1.) Barrierefreiheit gegeben</p> <p>2.) Barrierefreiheit gegeben; Lastenaufzug ermöglicht Zugang zur Arztpraxis</p>
<i>Personal</i>	Ärzt*innen, Gesundheitspfleger*innen, medizinische Fachangestellte
<i>Finanzierungsart</i>	<p>1-8) Zuschuss</p> <p>9.) ohne Kosten für die LHM. Die Behandlung wird über die Krankenversicherung abgerechnet.</p>
<i>Kosten für die LHM - Zuschuss 2021</i>	<p>1.) Förderung der Arztpraxis in der Pilgersheimer Str. wird aufgrund des Zusammenhangs im Kapitel Sofortunterbringung (siehe 2.7 in dieser Anlage) dargestellt</p> <p>2.) 50.000 Euro</p> <p>3.) 74.000 Euro</p> <p>4.) 70.000 Euro</p> <p>5.) 20.000 Euro</p> <p>6.) 241.467 Euro + Gesundheitsfonds: 500.000 Euro</p> <p>7.) + 8.) 407.431 Euro</p>
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>1-5) Die medizinischen Anlaufstellen ermöglichen eine niedrigschwellige Versorgung kranker, obdachloser Menschen und vermeiden somit eine Verschlechterung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen sowie ggf. in der Folge kostenintensivere Krankenhausbehandlungen.</p> <p>Eine notwendige Grundversorgung von kranken wohnungs- bzw.</p>

<p><i>Nutzen für die LHM</i></p>	<p>obdachlosen Menschen (teilweise ohne Leistungsanspruch) ist gewährleistet.</p> <p>6) Clearingstelle Gesundheit mit Gesundheitsfonds: Bei Wegfall dieses Angebotes würde sich die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München wieder massiv verschlechtern, zudem könnten auch keine Klient*innen mehr in die reguläre Krankenversicherung vermittelt werden, was wieder hohe Einnahmeausfälle für die Behandlungen dieser Menschen bei den München Kliniken nach sich ziehen würde.</p> <p>7) Psychiatrische Versorgung: Ziel des Angebots ist, psychisch kranke wohnungslose Menschen möglichst frühzeitig zu erreichen, um eine Chronifizierung der Krankheit bzw. eine weitere Verschlechterung der Situation zu vermeiden.</p> <p>8) Clearingeinrichtung im NQ Implerstraße: Die Bewohner*innen werden durch eine intensive Betreuung sowohl sozialpädagogisch als auch psychiatrisch unterstützt, so dass sie schnellstmöglich passende Anschlusshilfen bzw. -wohnraum finden.</p> <p>9) Geflüchteten in Unterkünften wird bei Bedarf psychiatrische Versorgung schnell angeboten und Hemmschwellen werden abgebaut. Die Menschen werden an die Regelversorgung angebunden.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>- Mit Beschluss des Stadtrats wurde einer Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2019 für das Haus an der Pilgersheimer Straße zugestimmt: Kostenübernahme einer zusätzlichen Stelle für eine*inen Arzthelfer*in mit 25 Wochenstunden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937, Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019).</p> <p>- Clearingstelle Gesundheit mit Gesundheitsfonds (eröffnet im Frühjahr 2020): Durch beide Maßnahmen konnte die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München signifikant verbessert werden, insbesondere konnten fast 50 Prozent der betreuten Klient*innen in die reguläre Krankenversicherung (re)integriert werden bzw. Leistungsansprüche nach SGB bzw. AsylbLG realisiert werden. Durch diese Vermittlungen können erhebliche Kosten für Sozialleistungen und an den Mitteln des Gesundheitsfonds eingespart werden. Bei den München Kliniken können Behandlungen finanziert werden, die ohne Vermittlung der Klient*innen in die Regelversorgung unbeglichen geblieben wären.</p> <p>- Kooperationsprojekt MÜNCHENSTIFT: Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit (medizinischem) Pflegebedarf (mit und ohne Leistungsanspruch) stellt nach wie vor eine große Hürde dar und macht eine Versorgungslücke deutlich. Um hier eine Lücke zu schließen, konnte seit 01.01.2020 das Kooperationsprojekt mit der MÜNCHENSTIFT GmbH für Überbrückungsmöglichkeiten für</p>

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf etabliert werden. Die MÜNCHENSTIFT GmbH bietet bei Anfragen die Bereitstellung einer Überbrückungsmöglichkeit in einer ihrer Pflegeeinrichtungen, am Tag der Anfrage, spätestens aber am nächsten Werktag an. Dabei übernimmt die MÜNCHENSTIFT die pflegerische Versorgung (24-Stunden) sowie die Vollverpflegung. Der zuvor zuständige Sozialdienst bzw. bei Neufällen der Sozialdienst der Wohnungslosenhilfe (S-III-WP/OP) leistet die sozialpädagogische Betreuung. Eine Unterbringung kann dort für max. sieben Tage erfolgen. Das Projekt wurde bis Ende 2021 evaluiert. Mit Stadtratsbeschluss wurde das Projekt entfristet und dauerhaft finanziert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04888, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021).</p> <p>Problematisch ist in vielen Fällen, dass keine Nachfolgeeinrichtung gefunden wird. Aktuell werden für jeden Einzelfall individuelle Lösungen gesucht und gefunden. Hier sind regelhafte Lösungswege in Zusammenarbeit mit dem Bezirk von Oberbayern zu suchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2020 und 2021 erfolgten zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie zum Schutz der wohnungslosen Menschen in den Unterkünften und auf der Straße: Ganztägiger Übernachtungsschutz, Entzerrung Bettplätze, Anmietung Bettplätze für Risikogruppen, Quarantäne- und Isolations-Bettplätze, Impfaufklärung und Impfkationen durch mobile Impfteams (siehe auch Sitzungsvorlage zum Gesamtplan IV unter 1. Ausgangslage und Entwicklungen) - Im Gesamtplan III 2017 wurde einer Aufstockung der Psychiater*innenstellen in der Wohnungslosenhilfe um 25 Wochenstunden zugestimmt. Die Besetzung der zusätzlichen Psychiater*innenstellen erfolgte 2018. - Fonds „Palliativhilfe für obdachlose Menschen“ des KMFV (aus Spendenmitteln, seit 2019); Koordination durch Arztpraxis Haus an der Pilgersheimer Straße: Palliativversorgung von obdachlosen, mittellosen Menschen, ohne Krankenversicherung und ohne Leistungsanspruch. Für Menschen mit fortschreitend zum Tode führenden Erkrankungen und behandlungsbedürftigen Symptomen, die ambulant nicht beherrschbar sind und bei denen das Behandlungsziel die Symptomkontrolle und Verbesserung der Lebensqualität ist (keine spezifische Tumortherapie oder intensivmedizinische Lebensverlängerung). Hierfür besteht eine Kooperation mit dem Krankenhaus Barmherzige Brüder München. Kostenübernahme durch Fonds möglich für palliativstationäre Aufenthalte (bis max. 30 Tage). - Pilotprojekt Psychiatrische Akutversorgung Geflüchteter in Unterkünften: Das Projekt besteht in kleinem Umfang seit 2018; zwischen 2020 bis heute wurde das Projekt pandemiebedingt nur im
---	---

	eingeschränkten Rahmen durchgeführt.
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Handlungsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Clearingstelle Gesundheit mit Gesundheitsfonds: Das Projekt Clearingstelle und Gesundheitsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung war auf drei Jahre befristet und soll aufgrund des großen Nutzens für die Zukunft unbefristet verstetigt und eine weitere halbe VZÄ Sozialpädagogik für das Clearing zugeschaltet bekommen. Die Bedarfe werden für den Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. - Projekt: Krankenwohnung für wohnungslose Menschen: Das Angebot richtet sich mit ca. vier Betten an kranke, obdachlose Menschen (mit oder ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche), die medizinisch-pflegerisch versorgt werden müssen und deren Erkrankungen nicht ambulant oder durch einen niedergelassenen Arzt behandelt werden können, jedoch kein akuter medizinischer Behandlungsbedarf besteht. Menschen, die einer akuten medizinischen Behandlung in einem Krankenhaus bedürfen sowie pflegebedürftige, immobile Menschen können in der Krankenwohnung jedoch nicht aufgenommen werden. Bei den untergebrachten Personen besteht ein Behandlungspflegebedarf nach SGB V Gesetzliche Krankenversicherung (häusliche Krankenpflege, beispielsweise Wundversorgung, Verbandswechsel); vorliegen muss Mitwirkungsbereitschaft sowie die Fähigkeit sich grundsätzlich selbst zu versorgen. Das Angebot in der Krankenwohnung bietet pflegerische Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst, sozialpädagogische Betreuung, Anleitung zu gesundheitsfördernden Lebensweisen sowie hauswirtschaftliche Angebote. Eine 24-Stunden Betreuung ist jedoch nicht gewährleistet. Die Belegung der Krankenwohnung erfolgt über den zuständigen Sozialdienst vor Ort in Kooperation mit den Ärzt*innenpraxen der Wohnungslosenhilfe. In den meisten Fällen ist – je nach Belegungssituation - keine sofortige Aufnahme möglich. Der Aufenthalt ist auf vier bis maximal sechs Wochen begrenzt. Das Projekt erhielt eine Anschubfinanzierung von der Erzdiözese München und Freising. Die Finanzierung der darüber hinaus notwendigen Ressourcenbedarfe (48.000 Euro/jährlich befristet auf die Jahre 2022 und 2023) wurden am 25.11.2021 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04405 von der Vollversammlung beschlossen. <p>Das Angebot „Krankenwohnung“ wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Neue Wege in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung wohnungsloser Menschen“ des KMFV und der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) initiiert und wird in diesem Rahmen wissenschaftlich begleitet. Im Forschungsprojekt sollen Versorgungsdefizite von wohnungslosen Menschen identifiziert und</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>Versorgungskonzepte für den Raum München entwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf Konzeptentwicklung: „Altenstift“ (unter Federführung Bezirk Oberbayern und der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern): Entwicklung eines Konzeptes zur Versorgung von (älteren) wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf und Multiproblemlagen - Bedarf Konzeptentwicklung: „Pflegeinsel“: Wohnung für schwerst kranke Menschen, die einer ambulanten palliativen Behandlung bedürfen. <p>Damit im Zusammenhang stehende Thematik: Zuzahlungsbefreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung für Bewohner*innen von Unterkünften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pilotprojekt Psychiatrische Akutversorgung Geflüchteter in Unterkünften: Das Pilotprojekt soll mit allen Beteiligten evaluiert/ausgewertet werden. Die Weiterführung des Projekts hängt von den Bedarfen in den jeweiligen Unterkünften sowie den Kapazitäten der Mediziner*innen der beteiligten Kliniken ab. Danach soll über Weiterführung/Modifikation des Projekts entschieden werden. <p>Ausblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geplante Studie „Obdachlose Menschen auf der Straße in München“ (Zählung und Erhebung von Strukturdaten) soll im Jahr 2022 begonnen werden. Hierbei werden u. a. Strukturdaten obdachloser Menschen zum Gesundheitszustand und Krankenversicherungsschutz abgefragt. - ggf. Studie der Hochschule München „Psychisch kranke Frauen am Hauptbahnhof“ (AK Frauen in Not, angesiedelt bei der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern, KMFV) - Die Clearingeinrichtung im NQ Implerstraße (7) wird derzeit von der TU München rechts der Isar und dem Institut zweiplus evaluiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor. <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.16 und Antragsziffer 15</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.17</p>
---	---

4.6 Resettlement - Beratungsangebot

Nr. 4	Prävention von Wohnungsnotfällen und niederschwellige/offene Angebote (Beratung, Begleitung, medizinische Versorgung)	
4.6	Resettlement – Beratungsangebot	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	Die beratende Maßnahme beruht auf §§ 67 ff. SGB XII „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ und zielt auf Personen ab, die als anerkannte Geflüchtete über humanitäre Aufnahmeprogramme (z. B. Resettlement) nach München kommen. Sie erhalten vom Träger (IG-InitiativGruppe e. V.) im Zeitraum von 12 Monaten (in Sonderfällen auch bis zu 18 Monaten) ein umfassendes Beratungsangebot. Dies zielt vor allem auf Alltagsunterstützung, wie beispielsweise Unterstützung bei Behördengängen, Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse, Schulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Anbindung an medizinische Versorgung ab. Innerhalb der Beratungsdauer soll idealerweise ein Verselbstständigungsprozess eintreten und die Zielgruppe die „Mietfähigkeit“ erreichen, um den Übergang aus städtischen Unterbringungsformen in dauerhaftes Wohnen zu ermöglichen und zu unterstützen.	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	Resettlement-Büro der IG-InitiativGruppe e. V.	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	ja	
<i>wenn ja, welche</i>	Frauen*, Männer*, Familien	
<i>Zielgruppe</i>	Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen, die bereits als anerkannte Geflüchtete (§ 23 Abs. 2 und Abs. 4 AufenthG) in die Bundesrepublik einreisen	
<i>Platzzahlen</i>	26 Einzelpersonen oder 13 Familien (Staffelung basierend auf Mischkalkulation)	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein	
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Das Angebot findet unterkunftsübergreifend statt. Beratungsräume des Trägers sind barrierefrei erreichbar.	
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	26 Einzelpersonen oder 13 Familien (Staffelung basierend auf Mischkalkulation)	

<i>Betreuungsstruktur</i>	Betreuung erfolgt aufsuchend und durch Zuweisung der Fachsteuerung für zwölf Monate. Betreuung durchschnittlich bei vier Wochenstunden, in den ersten Monaten nach Ankunft der Zielgruppe in München jedoch deutlich höher, dafür ab dem sechsten Monat meist niedriger.
<i>Betreuungspersonal</i>	2,47 VZÄ
<i>anderes Personal</i>	bei Bedarf Kulturmittler*innen und Dolmetscher*innen (im Tagessatz einkalkuliert).
<i>Finanzierungsart</i>	Entgelt
<i>Kosten für die LHM - Entgelt 2021</i>	bis zu 337.472 Euro (Gesamtsumme bei Vollauslastung)
<i>Nutzen für die LHM</i>	Ergänzendes Beratungsangebot für Geflüchtete mit besonders hohem Schutzbedarf
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Besonders seit 2017 nimmt die Aufnahme von Geflüchteten über humanitäre Aufnahmeprogramme zu. In München trifft ein gut ausgebautes Netzwerk auf einen kritischen Wohnungsmarkt, so dass die Zielgruppe zunächst in dezentralen Unterkünften oder Wohnprojekten untergebracht werden muss. Aufgrund des hohen Schutzbedarfs und des oft hohen medizinischen Behandlungsbedarfs nimmt die Zielgruppe eine vergleichsweise hohe Beratungsleistung in Anspruch. Diese können reguläre Sozialdienste in Wohnprojekten und Unterkünften meist nicht erbringen. Da aufgrund der Corona-Pandemie humanitäre Aufnahmen im Jahr 2020 ausgesetzt waren, fokussierte sich der Träger vor allem auf Wohnraumvermittlung bereits länger in München lebender Geflüchteter dieser Zielgruppe. Im Januar 2021 wurden die Aufnahmeprogramme wieder reaktiviert, entsprechend ist der Träger wieder mit der Beratung neu einreisender Haushalte befasst.
<i>Bewertung der Entwicklung</i> <i>Handlungsperspektiven</i>	Das Resettlement-Büro der IG konnte über die vergangenen Jahre diverse Familien und Einzelpersonen in der Orientierungsphase nach Ankunft in München sozialpädagogisch unterstützen und leistete einen wichtigen Beitrag zur Integration der Zielgruppe. Mit Eröffnung eines Wohnprojekts für die Zielgruppe Resettlement verschob sich der Leistungsschwerpunkt vor allem ab Herbst 2020. Die Beratungsstelle steigt nun wesentlich später in den Beratungsprozess ein und übernimmt mehr und mehr Haushalte, die aus der Erstunterkunft ausgezogen sind und Beratung und Unterstützung im Übergang in reguläre Wohnformen oder den städtisch angemieteten Wohnraum benötigen. Da parallel die Resettlementstrukturen in der Erst- und Anschlussunterbringung ausgebaut werden sollen, wird die

	<p>Ankunftsphase durch anderweitige Angebote von Trägern abgedeckt werden. Daher werden die Kapazitäten der IG künftig verstärkt im Bereich Ausbildung, berufliche Integration und Wohnraum eingesetzt werden.</p>
--	--

5 Dauerhaftes Wohnen

5.1 Planung von Wohnraum

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen
5.1	Planung von Wohnraum
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Die Planung von Wohnraum im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme und Vertretung des Sozialreferats an der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München“ zur Versorgung der registrierten Haushalte und deren Wohnbedarfe sowie der konzeptionellen Ausweitung des Programms mit Blick auf die Gesamtbedarfe des Sozialreferats; dies beinhaltet neben den Themen auch Zielzahlen und Zielgruppen, Neubau und Bestand sowie übergeordnete Themen wie Anpassung der Praxis Vorkaufsrechtsausübung, Subjektförderung und Lebenslagenmodell, aktive Liegenschaftspolitik, Einführung von sektoralen Bebauungs-plänen, Sanierungsfahrplan der Wohnungsbaugesellschaften und Konkretisierung der Nachverdichtungsstrategien. Aktive Teilnahme an der Fortschreibung des Handlungsprogramms des Sozialreferats Gesamtplan I - III „Wohnen statt Unterbringen“, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe. Beide Programme sind eng miteinander verwoben und legen die Rahmenbedingungen für die Planung von bezahlbarem Wohnraum fest. - Geschäftsführung der Integrierten Bedarfs- und Standortplanung Wohnen und Unterbringung (IBSP) mit dem Ziel, auf Planungs- und Bestandsgebieten sowie in geeigneten Immobilien die zielgruppenspezifischen Wohnformen des Sozialreferats zu realisieren. Im Rahmen einer strategischen Gesamtbetrachtung findet dazu mit der Sozialplanung und den Fachplanungen der einzelnen Ämter (Amt für Soziale Sicherheit, Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration) eine interne Abstimmung statt, bevor die qualifizierte Bedarfsmeldung zur Umsetzung an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat bzw. die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG weitergeleitet wird. - Entwicklung und Überarbeitung von Programmen und Konzepten zur

	Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für registrierte Haushalte und für die Zielgruppen des Sozialreferats
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Aktuelle Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Absicherung und Weiterentwicklung Belegrechtsprogramm „Soziales vermieten leicht gemacht“ Aktuelle Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03498, Beschluss der Vollversammlung 25.11.2021 ● Absicherung und Weiterentwicklung der Wohnungsbörse - Tausch und Untervermietung Aktuelle Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04193, Beschluss der Vollversammlung 25.11.2021 ● Projektleitung Gründung Auszubildendenwerk für München Grundsatz- und Gründungsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 04651, Beschluss der Vollversammlung 25.11.2021 Realisierungsbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 Finanzierungsbeschluss 2023 vsl. im 4. Quartal 2022 <p>Kontinuierliche Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vertretung des Sozialreferats an der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München“ und dessen Umsetzung sowie Fortschreibung des Handlungsprogramms Gesamtplan I - III „Wohnen statt Unterbringen“, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe ● Geschäftsführung der Integrierten Bedarfs- und Standortplanung Wohnen und Unterbringung (IBSP) <ul style="list-style-type: none"> ● Fachsteuerung AzubiWerk ● Steuerung und Akquise Belegrechtsprogramm ● Steuerung Wohnungsbörse
<i>Nutzen für die LHM</i>	<p>- Vertretung der Interessen des Sozialreferats im Hinblick auf Zielzahlen und Zielgruppen gegenüber dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat sowie im gesamtstädtischen Kontext. Sicherstellen der Berücksichtigung der Bedarfe</p> <p>- Bereitstellung und optimale Ausnutzung von Wohnraum im Bestand durch die Umsetzung der beiden Bestandsprogramme (Belegrechtsprogramm und Wohnungsbörse), da die Bedarfe nach preiswertem Wohnraum nicht mehr nur im Neubau gedeckt werden können.</p> <p>- Entwicklung neuer Konzepte zur Wohnraumgenerierung, insbesondere im Bestand</p> <p>Mit der „Integrierten Bedarfs- und Standortplanung Wohnen und</p>

	<p>Unterbringung“ (IBSP) ist ein Verfahren innerhalb des Sozialreferats entwickelt worden, um die zielgruppenspezifischen Wohnformen in den neuen Planungsgebieten sowie in Bestandsimmobilien umzusetzen.</p> <p>Mit dem Konzept zur Gründung eines Auszubildendenwerks (Grundsatz- und Gründungsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 04651, Beschluss der Vollversammlung am 25.11.2021) soll die Wohn-, Ausbildungs- und Lebenssituation von Auszubildenden in München dauerhaft verbessert werden, Wohnraumangebote geschaffen sowie die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote für Auszubildende vernetzt und ergänzt werden.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>IBSP</p> <p>Im Rahmen von „Wohnen in München VI“ sind die Zielgruppenorientierung der Münchner Wohnungsbauprogramme und damit auch die zielgruppenspezifischen Wohnformen gestärkt worden. Ebenso wurden erstmals der Bezug und die Gleichstellung zwischen den Handlungsprogrammen des Sozialreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hergestellt (siehe S. 11, LHM, WiM VI, 2017 - 2021). Die zielgruppenspezifischen Wohnformen werden in den Planungsbereichen des Sozialreferats konzipiert und stehen den Münchner Bürger*innen offen. Teilweise beinhalten die Wohnformen Betreuungs- und Pflegekonzepte um selbständiges Wohnen zu ermöglichen. Die zielgruppenspezifischen Wohnformen befinden sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, es kommen neue hinzu, wie z. B. das Auszubildendenwerk.</p> <p>Aktuell werden im Sozialreferat insgesamt 16 zielgruppenspezifische Wohnformen umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betreute Einzelwohnungen für Menschen mit psychischer/seelischer Behinderung, meist im Grundsicherungsbezug (Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung) 2. Wohngemeinschaften für Menschen mit psychischer/seelischer Behinderung, meist im Grundsicherungsbezug (Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung) 3. Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf, ambulant betreut, Bezug von Leistungen nach SGB XI und SGB XII, meist im Grundsicherungsbezug (Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung) 4. ambulante Pflege-Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf meist im Grundsicherungsbezug (Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung) 5. Sorgende Hausgemeinschaften, ältere Menschen ab 55 Jahren meist im Grundsicherungsbezug (Sozialreferat/Amt für Soziale

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Sicherung)</p> <p>6. Seniorenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil, ältere Menschen ab 55 Jahren (70 %), breite Altersmischung mit Familien (15 %) und Einzelpersonen (15 %) (Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung)</p> <p>7. Unterbringungsformen in der Jugendhilfe nach § 13 und § 19 SGB VIII (Sozialreferat/Stadtjugendamt)</p> <p>8. Unterbringungsformen für unbegleitete Heranwachsende (UF), UF-Kleinfamilien, besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus Resettlement- und Humanitären Aufnahmeprogrammen (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>9. Lebensplätze für wohnungslose ältere Frauen* in Multiproblemlagen (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>10. niederschwellige Wohnangebote/Wohnheimcharakter für die mittel- bis langfristige Unterbringung alleinstehender Männer* (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>11. Wohngemeinschaften für wohnungslose Männer* mit besonderen Schwierigkeiten (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>12. Wohnungen für große Familien ab 6 Personen (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>13. Wohnhäuser für wohnungslose Haushalte, deren Wohnungslosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>14. Frauenhäuser (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>15. Sozial Betreutes Wohnhaus - Wohnungen für wohnungslose Haushalte ab 50 Jahren, aus langjährig bestehender Wohnungslosigkeit (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>16. Azubi-Wohnen - Volljährige Auszubildende in der dualen Berufsausbildung, Schüler*innen an den Münchner Berufsfachschulen sowie den Fach-, Techniker- und Meisterschulen, Fachakademien, Auszubildende von Münchner Unternehmen sowie städtische Nachwuchskräfte (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration)</p> <p>Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“</p> <p>Seit 2019 steht das vom Stadtrat bestätigte Belegrechtsprogramm den Wohnungseigentümer*innen zur Verfügung. Es können sich alle registrierten Haushalte oder städtischen Dienstkräfte für eine Wohnung aus dem Programm bewerben. Seit Bestehen des Programms wurden rund 600 Beratungsgespräche geführt, 104 Mietwertgutachten beauftragt und 57 Belegrechtsverträge abgeschlossen (Stand 31.12.2021). Von den registrierten Haushalten auf SOWON konnten 49 Haushalte in dauerhaftes Wohnen vermittelt werden, 8 Wohnungen gingen an städtische Dienstkräfte außerhalb der Einkommensgrenzen.</p>
---	---

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Die Vertragspartner*innen sind etwa zur Hälfte Privateigentümer*innen und zur anderen Hälfte Institutionen. So konnten bereits die VONOVIA und die AWO als Vertragspartnerinnen gewonnen werden. Ab 2022 werden auch Wohnungen aus dem Großraum Münchens für städtische Dienstkräfte in das Programm aufgenommen sowie Einfamilienhäuser für registrierte Haushalte innerhalb Münchens. Auch eine Kooperation mit dem Verein Münchner Freiwillige ist geplant, mit dem Auftrag an den Verein, bei der Akquise zu unterstützen und als dauerhafter Zwischenmieter den Wohnungseigentümer*innen Sicherheit bezüglich regelmäßiger Mieteingänge zu bieten.</p> <p>Seit 2020 fanden diverse Werbeaktionen über Radio, Postkarten, Plakate etc. statt, um in der Öffentlichkeit Bekanntheit zu erlangen.</p> <p>Digitale Wohnungsbörse</p> <p>Die erste Pilotphase der Wohnungsbörse startete im Dezember 2020. Zum 31.12.2021 nahmen 557 tauschwillige Haushalte mit insgesamt 1.413 Personen, davon 563 Kinder, am Programm teil. Aufgenommen wurden ausschließlich Mieter*innen von freifinanzierten Wohnungen der GWG oder GEWOFAG. Bei den ersten 15 Wohnungstauschen konnten sich 12 Familien räumlich deutlich verbessern und 3 Haushalte mit besonderen Bedürfnissen in geeignetere (barrierefreie) Wohnungen umziehen. Die größte Tauschwohnung war 105 qm groß und wurde von nur einer Person bewohnt. Jetzt wohnt eine vierköpfige Familie darin. Im Durchschnitt wurde der nutzbare Raum von ursprünglich 63 qm/Person (21 Personen) auf 25 qm/Person (51 Personen) optimiert. An der konzeptionellen Entwicklung, am Ausschreibungsprozess und an der Umsetzung einer digitalen Plattform wird in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement (S-GL-GPAM) und dem Referat für Informationstechnologie (RIT) gearbeitet. Die Ausweitung des Angebots durch die Teilnahme einer Wohnbaugenossenschaft wird seit dem Herbst 2021 vorbereitet.</p> <p>Konzept Auszubildendenwerk für München</p> <p>Dem Stadtrat wurde im 4. Quartal 2021 ein Grundsatz- und Gründungsbeschluss zur Abstimmung vorgelegt. Ziel ist es, die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Zur Erarbeitung der Grundlagen des Auszubildendenwerks wurden frühzeitig die beteiligten Referate sowie externe Akteur*innen beteiligt. Die Grundlagen des Beschlusses wurden in 4 Teilprojekten (Rechtsform, Konzept, Grundstücke und Förderung, Beirat) gemeinsam erarbeitet. Im Projekt sind aktuell 75 Personen von externen Partner*innen und beteiligten Referaten</p>
---	---

	<p>einbezogen. Ab 2022 erfolgt die Umsetzung des Konzepts und die Gründung des AzubiWerks als Verein, 2023 die Betriebsaufnahme der ersten Einrichtung mit Beteiligung des AzubiWerks am Hanns-Seidel-Platz.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Mit der IBSP ist von den Beteiligten ein strukturiertes Verfahren aufgebaut worden, durch das die Planungsbereiche des Sozialreferats ihre Bedarfe verbindlich anmelden können. So wurden seit Bestehen der IBSP für ca. 80 Grundstücke (Planungsgebiete und Einzelgrundstücke) Bedarfsmeldungen abgegeben. Die freien Träger und Wohlfahrtsverbände werden über die Fachplanungen der einzelnen Ämter an dem Verfahren beteiligt. Das Verfahren ist vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften anerkannt. Der IBSP wurden von privaten Vermieter*innen und Immobilienmakler*innen seit Bestehen ca. 60 Immobilien angeboten. Die Angebote werden geprüft und bei Eignung an die Träger der zielgruppenspezifischen Wohnformen weitervermittelt. Dieser Bereich soll zukünftig durch die gezielte Akquise von Objekten im Bestand weiter ausgebaut werden.</p> <p>Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ Das Belegrechtsprogramm findet in der Öffentlichkeit spürbaren Anklang, das zeigt die hohe Anzahl an Beratungsgesprächen. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge ist dagegen im Verhältnis niedrig. Die jährliche Zielzahl von 100 konnte bislang nicht erreicht werden. Die Gründe dafür sind bislang spekulativ und sollen mit Hilfe einer Evaluation in 2022 validiert werden. Dabei werden unter anderem auch städtische Dienstkräfte sowie teilnehmende und vor Vertragsabschluss abgesprungene Vertragspartner*innen zu ihren Erfahrungen befragt. Mit Abschluss der Evaluation können valide Aussagen zu Teilnahmemotivation und -hemmnissen gemacht werden. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Zielzahl ist zudem die Akquise von (großen) Bestandshalter*innen. Erfolgversprechende Gespräche finden aktuell mit einer kirchlichen Institution und einer Versicherung statt. Die Bekanntmachung des Programms soll mithilfe der Werbekampagne „Sorgen Sie für Schlüsselmomente“ auch in 2022 weiter verfolgt werden.</p> <p>Wohnungsbörse Tausch und Untervermietung Die Resonanz im Bereich Wohnungstausch ist mit über 500 telefonischen und 2.500 schriftlichen Anfragen sowie ca. 15.000 Homepage-Besucher*innen sehr groß, angesichts des verhältnismäßig geringen Werbeaufwands (Flyer an Haushalte von GWG u.</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungsperspektiven</i></p>	<p>GEWOFAG, Anzeigen in den Mietermagazinen). Seit Januar 2022 steht Haushalten, die sich räumlich verkleinern wollen, ein finanzieller Anreiz in Form einer Umzugspauschale zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus wird die Zielgruppenerreichung durch Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau von Netzwerken und die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie z. B. den Alten- und Servicezentren angestrebt. Eine valide Aussage über den Bereich Untervermietung ist wegen der bisherigen niedrigen Beteiligung nicht möglich. Die Internetseite der Wohnungsbörse wurde deshalb aktualisiert und die Sichtbarkeit und Attraktivität der Unterpunkte „Untervermietung“ und „Wohnen für Hilfe“ erhöht.</p> <p>Die zweite Pilotphase mit der Einführung einer digitalen Vermittlungsplattform für den Tausch und die Untervermietung von Wohnraum ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Das Angebot wird ausgeweitet um die Mitglieder der Wohngenossenschaft München-West.</p> <p>Konzept Auszubildendenwerk für München</p> <p>Im Jahr 2022 sollen für die Direktbelegung durch das AzubiWerk Belegrechte für 71 der insgesamt 221 Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz durch die Landeshauptstadt München erworben werden, Anfang 2023 ist die Betriebsaufnahme geplant. Weitere 150 - 200 Wohnungen für Auszubildende sind gemäß des Grundsatzbeschlusses in Freiham in Planung und werden unter Beteiligung von Auszubildenden entwickelt. Mit dem Antrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste „AzubiWohnen an der Leibengerstraße“ (Antrag 20-26 / A 02144 vom 23.11.2021) wurde dem AzubiWerk der Auftrag erteilt, eine weitere bereits geplante Einrichtung an der Leibengerstraße in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat zu entwickeln. Kooperationen mit freien Träger*innen sind derzeit in der Prüfung. Konkret wird aktuell eine Beteiligung an der Erweiterung der Einrichtung der Caritas Am Blütenanger geprüft.</p> <p>Mit Beschluss zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444, Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022) wurde das Ziel formuliert, bis 2025 1.000 Wohneinheiten für Auszubildende im Rahmen des AzubiWerks zu erreichen. Die Flächenbedarfe des AzubiWerks werden dauerhaft in den Planungen der IBSP berücksichtigt.</p> <p>Einrichtung einer Fachstelle Wohnraumakquise</p> <p>Mit Erarbeitung des Gesamtplan IV unter der Beteiligung der freien</p>
---	--

	<p>Träger der Wohnungslosenhilfe im Bereich „Soziale Wohnraumversorgung - Dauerhaftes Wohnen“ wird die Initiative der Träger aufgegriffen und die Umsetzung einer Fachstelle „Wohnraumakquise für wohnungslose Haushalte“ geplant. Die Fachstelle (Vollzeitstelle) soll bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege angesiedelt werden, die Fachsteuerung mit Zuschuss-Sachbearbeitung wird im Amt für Wohnen und Migration in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung verortet. Der Bedarf für die Fachstelle ist im Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.</p> <p>→ Handlungsperspektive Ziffer 6.18</p>
--	---

5.2 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen
5.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
<i>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Das Amt für Wohnen und Migration ist zuständig für die Belegung von geförderten Wohnungen (z. B. EOF), freifinanzierten Wohnungen aus dem Belegungsbindungsvertrag (Wohnungen der GWG und GEWOFAG, die aus der Bindung gefallen sind) sowie weiteren Wohnungen, für die ein vertraglich gesichertes Belegrecht besteht.</p> <p>Der dem Amt für Wohnen und Migration zur Belegung zur Verfügung stehende Wohnungsbestand beträgt rund 88.000 Wohnungen. Verglichen mit dem gesamten Wohnungsbestand im Stadtgebiet München entspricht dies nur ca. zehn Prozent</p> <p>Die Vergabe der Wohnungen erfolgt i. d. R. digital über die Wohnungsplattform SOWON. Auf SOWON können sich berechtigte Haushalte passende Wohnungsangebote anschauen und sich darauf bewerben. Für Wohnungssuchende, die keinen privaten Zugang zum Internet haben, stehen im Amt für Wohnen und Migration Terminals zur Verfügung. Bei Schwierigkeiten im Umgang mit SOWON unterstützen Mitarbeiter*innen an den Terminals.</p> <p>Wohnungssuchende, die ihre Wohnung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht verlassen können, werden durch einen „Mobilen Dienst“ zu Hause besucht und unterstützt. Der Zugang zu SOWON wird per Laptop hergestellt.</p> <p>Die Auswahl der Haushalte unterliegt den gesetzlichen Regelungen des BayWoBindG und BayWoFG. Dabei erfolgt bei (Sozial-)Wohnungen die Auswahl in der Reihenfolge der Dringlichkeit (Punktesystem), welche sich nach der Wohn- und Lebenssituation des wohnungssuchenden Haushaltes bemisst.</p> <p>Bei München Modell- und KMB-Wohnungen werden lediglich Berechtigungsbescheide ausgestellt (KMB = Konzeptioneller Mietwohnungsbau mit zielgruppenorientierte Wohnungsvergabe, z. B. für Beschäftigte in Mangelberufen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge). Die Vergabe erfolgt dann eigenverantwortlich durch die Vermieter*innen.</p> <p>Wohnungsanträge können Wohnungssuchende digital über SOWON stellen. Dabei sind grundsätzlich alle Haushalte antragsberechtigt, die bestimmte</p>

	<p>Einkommengrenzen einhalten. Insgesamt kommen rund 50 Prozent der Münchner Haushalte für geförderten Wohnraum in Frage.</p> <p>Die Nachfrage nach geförderten Wohnungen übersteigt das Angebot bei Weitem. So werden jährlich rund 35.000 Anträge für geförderten Wohnraum gestellt, jedoch werden lediglich rund 3.400 Wohnungen pro Jahr zur Belegung frei.</p> <p>Um den Bedarfen einzelner Zielgruppen (z. B. älteren Menschen, Menschen mit besonderen Bedarfen, Geflüchteten, Wohnungslosen) gerecht zu werden, bestehen auch Sonderwohnbauprogramme. Dies sind beispielsweise EOF-Sonderwohnformen für drohend oder bereits wohnungslose Haushalte, Wohngemeinschaften, Sozial betreutes Wohnen oder Wohnen für Alle.</p>
<p><i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i></p>	<p>Die Digitalisierung der Wohnungsanträge und der Wohnungsvergabe war ein großer Erfolg und wurde von den Wohnungssuchenden gut angenommen. Aus diesem Grund soll der digitale Service weiter ausgebaut werden.</p> <p>So ist z. B. geplant, auch den Antrag auf Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) online anzubieten.</p> <p>Des Weiteren sollen auf SOWON mittelfristig auch Wohnungen im München Modell und KMB angeboten werden sowie die Prozesse mit den Vermieter*innen weiter digitalisiert und medienbruchfrei gestaltet werden.</p>
<p><i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i></p>	<p>Im geförderten Neubau entstehen zu 100 Prozent barrierefreie Wohnungen.</p>
<p><i>Nutzen für die LHM</i></p>	<p>Durch die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum wird das städtische Sofortunterbringungssystem entlastet und betreute Einrichtungen können dringend benötigte Plätze neu vergeben.</p> <p>Somit können Kosten eingespart werden, z. B. in der Sofortunterbringung von wohnungslosen Haushalten. Die monatlichen Bettplatzkosten von privaten Beherbergungsbetrieben betragen rund 600 Euro. Die Kosten in betreuten Einrichtungen haben eine Spannweite von monatlich rund 700 Euro über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Flexiwohnheim Variante 2) bis hin zu mehreren tausend Euro in der Jugendhilfe.</p>
<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Anträge für geförderten Wohnraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2017: 27.737 - 2018: 29.603 (+ 7 %) - 2019: 30.929 (+ 4 %) - 2020: 34.915 (+ 13 %, Hauptursache für den Anstieg waren die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie)

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>- 2021: 27.900 (- 10 % : Rückgang aufgrund Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Registrier- und München Modell-Bescheide)</p> <p>Registrierte Haushalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12/2017: 17.433 - 12/2018: 12.809 - 12/2019: 12.556 - 12/2020: 13.312 - 12/2021: 19.440 (+ rund 13.800 Anträge in Bearbeitung) <p>Wohnungsvergaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2017: 3.829 - 2018: 3.431 - 2019: 3.929 - 2020: 3.325 - 2021: 3.735 <p>Den enormen Antragssteigerungen wurde u. a. durch die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Registrier- und München Modell-Bescheide, einer vom Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement des Sozialreferats (S-GL-GPAM) begleiteten Geschäftsprozessoptimierung sowie einer Digitalisierung der Geschäftsprozesse begegnet. Dabei wurden sowohl der Antragsprozess als auch der Wohnungsvergabeprozess vollständig digitalisiert und auf der Internetplattform SOWON abgebildet.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Eine nachhaltige Entspannung der Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist langfristig vor allem durch Neubau möglich. Deshalb hat die Stadt München das größte kommunale Wohnungsbauprogramm Deutschlands aufgelegt. Als Zielzahl wurden 2.000 geförderte und preisgedämpfte Wohnungen pro Jahr festgelegt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass diese Zielzahl nur unter optimalen Bedingungen realisiert werden kann. Die Zahl der Fertigstellungen weicht von der Zielzahl deutlich nach unten ab. Für die Versorgung der Zielgruppen des Sozialreferats ist nicht die Planzahl der Baurechtschaffung, Baugenehmigung oder Bewilligung relevant, sondern die tatsächlich fertiggestellte Wohnung, in die ein vorgemerkerter Haushalt einziehen kann. Dieser Kennwert wird deshalb künftig in die jährlichen Erfahrungsberichte zu Wohnen in München VII aufgenommen.</p> <p>Positiv ist, dass die Förderzahlen in der EOF in den letzten Jahren gestiegen sind (von 2017-2021: 4.145 Wohneinheiten im Vergleich zu 3.245 Wohneinheiten in den Jahren 2012-2016).</p> <p>Darüber hinaus kommt der Sicherung von Belegrechten im freifinanzierten Wohnungsbestand besondere Bedeutung zu.</p>

5.3 Vermittlung in dauerhaften Wohnraum (EOF)

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen
5.3	Vermittlung in dauerhaften Wohnraum: - EOF besondere Wohnform (für Haushalte aus langjähriger Wohnungslosigkeit) - EOF-bW Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>1. In der Einkommensorientierten Förderung des Wohnungsbaus (EOF) gibt es für wohnungslose Haushalte die Möglichkeit der Direktbelegung in der Förderform der Art. 19, 23 BayWoFG als besondere Wohnform (EOF-bW). Berechtigt sind registrierte Haushalte in der Einkommensstufe 1. Die Wohnungen werden über eine Belegungskommission direkt mit wohnungslosen Haushalten belegt, die von verschiedenen Wohnungsloseneinrichtungen vorgeschlagen wurden. Die Wohnungen werden nicht auf der Wohnungsplattform SOWON eingestellt, die Haushalte können sich nicht eigenständig auf die Wohnungen bewerben. Über die Belegungskommission wird eine tragfähige Hausgemeinschaft zusammengestellt. In den folgenden 1,5 – 2 Jahren werden die Haushalte auf Wunsch durch die Sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen (SIW) (siehe auch 4.3 in dieser Anlage) begleitet und beraten. Die Hausverwaltungen übernehmen die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung (siehe auch 5.7 in dieser Anlage) und erhalten hierfür, aufgrund des besonderen Aufwands, einen Zuschuss für die ersten drei bis fünf Jahre.</p> <p>2. Mit den Sozial Betreuten Wohnhäusern (SBW) werden ältere (in der Regel älter als 50 Jahre), ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Bürger*innen (Einzelpersonen und Paare), die einen punktuellen Betreuungsbedarf haben, mit eigenem Wohnraum versorgt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10010, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012). Die Mieter*innen wohnen eigenständig in ihrer Wohnung mit eigenem privatrechtlichen Mietvertrag, wodurch der individuelle Freiraum gewährleistet wird. Für die notwendige Beratung und Hilfe sorgen ein multiprofessionelles Betreuungsteam vor Ort sowie die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Die Wohnungen werden lt. Konzept über eine Belegungskommission direkt mit wohnungslosen Haushalten belegt.</p>
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien</i>	1. EOF: 1.440 Wohnungen mit Direktbelegung (inkl. Wohnungen aus dem Vorgängerfördermodell KomProB) bei verschiedenen Vermieter*innen sowie den städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG

<i>Trägers)</i>	2. SBW: Ein Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) mit insgesamt 39 Appartements (davon drei rollstuhlgerecht) sowie Büro- und Gemeinschaftsräumen in der Josef-Felder-Str. 45 (EHW)
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer* LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	nein
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Geförderter Wohnungsbau ist grundsätzlich barrierefrei. SBW: Einzelne Appartements sowie der Gemeinschaftsbereich sind rollstuhlgerecht.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	1. 1.440 Wohnungen mit Direktbelegung (inkl. Wohnungen aus KomProB) 2. SBW Josef-Felder-Str.: 42 Plätze
<i>Betreuungsstruktur</i>	1. SIW für Stadtgebiet gesamt zuständig, mobiles Angebot durch Fachkräfte Soziale Arbeit (siehe Kapitel 4.3 in dieser Anlage) 2. SBW: Betreuung durch ein multiprofessionelles Team des Trägers vor Ort.
<i>Betreuungspersonal</i>	1. SIW für Stadtgebiet gesamt zuständig, mobiles Angebot durch Fachkräfte Soziale Arbeit (städt. Dienst im SBH-Nord) 2. SBW: Leitung, Sozialpädagog*innen, Wohnbetreuung (Pflegefachkräfte, Hauswirtschaftskräfte)
<i>anderes Personal</i>	1. Hausverwaltungen 2. SBW: Verwaltungskraft
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschussfinanzierung
<i>Kosten für die LHM</i>	ZND 2021: 260.000 Euro sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung 368.378 Euro EHW (Träger SBW)
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	ZND 2021: 368.378 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	Wohnungslose und ältere Haushalte, die langjährig im Wohnungslosensystem untergebracht waren, erhalten eine eigene Wohnung, dies führt zu einer dauerhaften Entlastung der Einrichtungen.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	EOF-bW löste 2019 das Kommunale Wohnungsbauprogramm Teilprogramm B ab. Durch Eingliederung in die Förderstruktur der EOF wurde das Verwaltungsverfahren für die Bauherren vereinheitlicht und damit attraktiver gestaltet. In den Jahren 2017 - 2021 wurden 486 Wohnungen, gefördert nach dem Vorgängermodell KomProB bzw. EOF-bW, von ehemals wohnungslosen Haushalten in Direktbelegung bezogen. Im September 2018 wurde das SBW Josef-Felder-Str. 45 eröffnet. Seit

	<p>Eröffnung ist es gelungen, die Mieter*innen zu stabilisieren und eine Hausgemeinschaft zu bilden. Den Menschen kann durch punktuelle Unterstützung ermöglicht werden, so lange wie möglich im eigenen Haushalt zu leben. Es ist erkennbar, dass das angestrebte Ziel des SBW durch die Betreuung erreicht werden kann.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>Flächen für den geförderten Wohnungsbau sind knapp, die Bedarfe nach preisgünstigem Wohnraum nehmen in allen Zielgruppen zu. Gezielte Förderung einzelner Zielgruppen muss immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden, ebenso die Auswirkungen auf das Quartier. Dennoch sollen auch in den kommenden Jahren Wohnungen für die Direktbelegung mit wohnungslosen Haushalten geschaffen werden.</p> <p>SBW: Die in das Projekt gesetzten Erwartungen werden erfüllt. Aktuell steht der Baubeginn für das zweite Sozial Betreute Wohnhaus in der Belgradstraße bevor. Das Amt für Wohnen und Migration treibt die Planungen für weitere Häuser voran.</p>

5.4 Begleitende Angebote im Sozialraum - Nachbarschaftstreffs

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen	
5.4	Begleitende Angebote im Sozialraum – Nachbarschaftstreffs	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	Nachbarschaftstreffs (NBT) werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (letzter Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597, Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015, Nachbarschaftsarbeit in München stärken). Aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungsanstiegs entstehen stark verdichtete Quartiere in der Landeshauptstadt München. Weitere Herausforderungen stellen unter anderem die Wohnungsknappheit, die hohen Mietpreise sowie die Integration der Geflüchteten und Migrant*innen dar. Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange und die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Sie stehen dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung. Durch aktivierende und bedarfsorientierte Maßnahmen wird eine nachhaltige Quartiersentwicklung und die Entstehung stabiler Nachbarschaften unterstützt. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung, konzeptionellen Weiterentwicklung und Zuschussgewährung/-prüfung tätig.	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	55 NBT, die von 27 verschiedenen Trägern geführt werden 9 soziokulturelle Einrichtungen (Projekte mit nachbarschaftlichen Ansätzen, aber keine vollständige Übereinstimmung mit Konzept NBT)	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Gruppen und Angebote werden in den NBT überwiegend ehrenamtlich organisiert. Mit diesen Angeboten werden bestimmte Interessensgruppen angesprochen (z. B. Krabbelgruppen, Frauenfrühstück, Gesundheit). Angebot nach Engagement im jeweiligen Treff.	
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Bei Neubauten wird auf Barrierefreiheit geachtet, in älteren Standorten nur bedingt gegeben.	
<i>Betreuungsstruktur</i>	- NBT als Treffpunkt für Alle aus dem Viertel	

	- niederschwellige Beratung und Vermittlung in Fachangebote - Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements
<i>Betreuungspersonal</i>	0,5 VZÄ als Treffleitung (sozialpädagogische Fachkraft)
<i>anderes Personal</i>	Honorarkräfte
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung
<i>Kosten für die LHM</i>	5.345.887,58 Euro
<i>- davon Zuschuss Freie Träger</i>	5.345.887,58 Euro
<i>Nutzen für die LHM</i>	stabile Nachbarschaften, niederschwelliger Zugang zu Beratung und Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten, ehrenamtliches Engagement, Konfliktprävention
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Die Zahl der Nachbarschaftstreffs wurde ausgebaut, vor allem durch Treffs in Neubaugebieten. 2017 wurden aus dem Bereich des Stadtjugendamtes 17 Zuschussprojekte mit Schwerpunkt Nachbarschaftsarbeit übernommen. Nach Prüfung der Inhalte und Aufgaben werden 9 Einrichtungen als NBT weitergeführt und 8 als soziokulturelle Einrichtungen. Für die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche und Sachberichte wurde der social reporting standard (SRS) verbindlich vereinbart, mit dem verstärkt die Wirkungen der Maßnahmen in den Vordergrund gerückt werden und weniger der rein zahlenmäßige Aspekt der Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer*innen.
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungsperspektiven</i>	NBT haben sich als Treffpunkte im Quartier etabliert. Themen aus der Nachbarschaft werden angesprochen und weiter bearbeitet (Nachbarschaftshilfen, nachhaltiges Handeln, Gartenprojekte, Freizeitangebote für alle Altersstufen). Erste Beratung bzw. Weitervermittlung an Fachdienste zu vielfältigen Problemlagen wird angeboten. Kennenlernen und Abbau von Vorurteilen wird unterstützt. NBT sind deshalb sowohl in Neubau- als auch Bestandsgebieten ein wichtiges Element zum Aufbau und Erhalt lebendiger Nachbarschaften. Aktuell sind die NBT mit einer halben Stelle Treffleitung ausgestattet. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben und Themen droht die Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten zu kurz zu kommen bzw. anderenfalls eine Aufgabenüberfrachtung der Treffleitung. Ein stufenweiser Ausbau des Personalbudgets (Zuschuss) soll dazu führen, dass im Schnitt 1,0 VZÄ Treffleitung pro Treff vorhanden ist. Ein Grundsatz und Finanzierungsbeschluss soll dem Stadtrat vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100).

5.5 Begleitende Angebote im Sozialraum – Unterstützung im Sozialraum (UnS)

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen	
5.5	Begleitende Angebote im Sozialraum – Unterstützung im Sozialraum (UnS)	
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04145) wurde das Konzept „Unterstützung im Sozialraum (UnS)“ als Weiterentwicklung des Integrationskonzepts „Wohnen für Alle (WAL)“ verabschiedet. Über das am 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437) von der Vollversammlung beschlossene Sofortbauprogramm WAL wurden an elf Standorten knapp 800 Wohneinheiten geschaffen, die zur einen Hälfte von anerkannten Geflüchteten bezogen wurden und zur anderen Hälfte von Sozialwohnungsberechtigten. Im Rahmen eines für 3 Jahre angesetzten Betreuungs- und Integrationskonzeptes werden vor Ort durch städtische Sozialpädagog*innen und pädagogische Hilfskräfte beratende und integrationsunterstützende Maßnahmen geleistet. Das bewährte Integrationskonzept wird mit der Weiterentwicklung zum Konzept UnS für alle Bewohner*innen in Quartieren ohne ausreichende niederschwellige soziale Infrastruktur flexibel umgesetzt, da nach den Erfahrungen aus dem WAL-Programm viele Haushalte im geförderten Wohnungsbau auf Transferleistungen und niederschwellige Hilfsangebote angewiesen sind. UnS soll nach und nach, wenn die Betreuungsmaßnahmen in den einzelnen WAL-Standorten auslaufen, in neuen Einsatzgebieten umgesetzt werden. Weitere Einsatzgebiete sind Bestandsgebiete mit Interventionsbedarf, in denen nachträglich keine Einrichtung (z. B. NBT) installiert werden kann. UnS wird dann mit mobilen Teams im Quartier eingesetzt, bietet niederschwellige Beratung an und fördert die Vernetzung im Quartier. In Kooperation mit „Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement“ (BEK, siehe 5.6 in dieser Anlage) kann die Nachbetreuung nach abgeschlossenen Mediationen oder Konfliktbearbeitungen übernommen und die getroffenen Vereinbarungen verstetigt werden.</p>	
<i>Einrichtungen Projekte Maßnahmen (ggf. Name des freien Trägers)</i>	<p>Elf WAL-Objekte werden über städtische Mitarbeitende vor Ort beraten und unterstützt. Weitere Einsatzgebiete für UnS in Abstimmung mit örtlichen Gremien (SBH, BEK, Bezirksausschüsse, örtliche Fachbasis) können hinzu kommen.</p>	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer* LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		ja
<i>wenn ja, welche</i>	Beratungs- und Informationsangebote in den WAL-Häusern und	

	Einsatzgebieten UnS nach Bedarf für Frauen*, Familien, Kinder (z. B. zu Sprachkursen, KITA-Plätzen usw.) zu verschiedenen Themen
<i>Zielgruppe</i>	Alle Bewohner*innen der elf WAL-Objekte mit ca. 800 Haushalten (rund 2.500 Personen) Im Konzept UnS sind alle Bewohner*innen einer Wohnanlage (Unterstützung bei Neubezug) bzw. alle Personen in einer Nachbarschaft (mobile Teams) Zielgruppe.
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Da die gesamten WAL-Standorte Neubauten sind, wurde dementsprechend auf Barrierefreiheit geachtet.
<i>Bettplätze, Wohnplätze, Betreuungsplätze etc. gesamt</i>	In den elf WAL-Objekten befinden sich Wohnungen für rund 800 Haushalte. Insgesamt ist von einer Bewohnerzahl von rund 2.500 Personen auszugehen.
<i>Betreuungsstruktur</i>	Für die Neuausrichtung in UnS werden die Haushalte bzw. Beteiligten aus der Nachbarschaft aktiv angesprochen. Bei der individuellen Unterstützung entwickelt sich meist schnell auch eine rege Nachfrage der Haushalte.
<i>Betreuungspersonal</i>	Insgesamt 26 VZÄ, davon 2,6 VZÄ Leitung
<i>anderes Personal</i>	Ehrenamtliche sowie nach Bedarf Honorarkräfte (Kulturmittler, Dolmetscher)
<i>Finanzierungsart</i>	Städtische Dienststellen
<i>Nutzen für die LHM</i>	Durch den niederschweligen Zugang und das Empowerment werden vorhandene Hilfsstrukturen angenommen und für die Haushalte, insbesondere Kinder, wichtige Themen frühzeitig bearbeitet, die Integration der Bewohner*innen in die Hausgemeinschaft und in den wohnortnahen Sozialraum gefördert. Durch die örtlichen Strukturen werden städtische Beratungsangebote entlastet, der Erhalt der Mietfähigkeit wird gestärkt sowie die Haushalte allgemein in ihren Fähigkeiten. Nachbarschaftskonflikte werden bearbeitet, Konfliktprävention findet statt. So wurde z. B. keiner der elf WAL-Standorte zu einem sozialen Brennpunkt, wie von der Öffentlichkeit zu Beginn des Sofortbauprogramms zunächst befürchtet. Gleiche Effekte werden für die Einsatzgebiete von UnS erwartet.
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	In WAL werden in elf Objekten rund 800 Haushalte (rund 2.500 Personen) beraten und unterstützt. Von etwa 500 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren ist auszugehen. Im Betrachtungszeitraum fanden etwa 35.000 Beratungsgespräche statt.
<i>Entwicklung</i>	

<i>2017 mit 2021</i>	Etwa 75 Prozent der Bewohner*innen wurde regelmäßig oder einmalig erreicht, es wurden mehrere tausend Aktionen und Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmer*innen durchgeführt. Es gab insgesamt weniger als zehn Räumungen, da durch Austausch mit den Vermieter*innen frühzeitig gegengesteuert wurde.
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungsperspektiven</i>	<p>Integration und soziale Inklusion gelingt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Miteinbeziehung der Nachbarschaften der WAL-Objekte und führt zur Stabilisierung des Sozialraums, - die Stärkung und Erhaltung der Mietfähigkeit sowie das Empowerment der Haushalte - die Optimierung von Partizipation und Netzwerkstrukturen. <p>Indikatoren dafür u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es kam von 2017 (Start WAL) bis Ende 2021 zu weniger als zehn Räumungen. - Die Nachbarschaft in den Quartieren befürchtete im Vorfeld Konflikte, diese sind nicht eingetreten. Konfliktpotentiale konnten frühzeitig entschärft werden. <p>Diese positiven Erfahrungen von WAL waren Grundlage für die Entwicklung der Unterstützung im Sozialraum (UnS). Die Weiterentwicklung und Finanzierung wurde vom Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04145, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 bereits beschlossen. Das qualifizierte und erfahrene Personal wird die Ansätze aus WAL in Standorten mit gefördertem Wohnraum, an dem es keinen Nachbarschaftstreff gibt, weiterentwickeln: Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld bieten, zu den vielen Fragen rund um Familie und Beruf Antworten finden und ggf. an andere Stellen weitervermitteln und die Entwicklung positiver Hausgemeinschaften unterstützen.</p> <p>Die interdisziplinäre Kooperation mit der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG, siehe 5.6 in dieser Anlage) soll helfen, Konflikte aufzugreifen und Lösungswege aufzuzeigen. Der Einsatz der mobilen UnS-Teams wird aufgrund von Bedarfsmeldungen örtlicher Einrichtungen geprüft und anhand von intern noch zu definierenden Indikatoren durchgeführt.</p>

5.6 Begleitende Angebote im Sozialraum – Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen
5.6	Begleitende Angebote im Sozialraum – Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>SteG – Stelle für Gemeinwesenmediation - vermittelt Mediationsteams bei Konflikten in den Feldern Nachbarschaft und Wohnumfeld. Diese sind für die Betroffenen kostenlos. Des Weiteren werden die Moderation von Hausversammlungen, Schulungen und Trainings rund um das Thema Konfliktmanagement, -prävention, Kommunikation angeboten.</p> <p>AKIM – Allparteiliches Konfliktmanagement in München - ist Ansprechpartner*in bei Irritationen und Störungen im öffentlichen Raum zwischen Nutzer*innengruppen, oftmals Anwohnende versus Platznutzer*innen. AKIM ist sowohl vermittelnd vor Ort tätig als auch als Fachstelle für dialogisches Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. AKIM hört zu, moderiert, vermittelt, baut Netzwerke auf, gibt Impulse, wechselt Perspektiven und unterstützt ein gutes Miteinander, unabhängig und allparteilich.</p> <p>Patentprojekt „BiP Begegnung in Patenschaften“ - Bei BiP setzen sich Engagierte für Menschen ein, die keine eigene Wohnung haben und stattdessen in Pensionen, Gemeinschaftsunterkünften oder Clearinghäusern leben. BiP vermittelt klassische Patenschaften, die über einen längeren Zeitraum gehen sowie Kurzzeitpatenschaften von drei bis sechs Monaten. Der zeitliche Rahmen beträgt bei allen Patenschaften ungefähr zwei Stunden wöchentlich. Durch den direkten und regelmäßigen Kontakt entsteht ein vertrauensvolles Verhältnis.</p> <p>Fachstelle MoNa – Moderation der Nacht: Zentrale Schnittstelle für alle Themen, Bedarfe und Herausforderungen im Kontext des Nachtlebens in München und Anlaufstelle für alle beteiligten Personen und Organisationen. Vernetzung und Vermittlung zwischen den „Playern“ zur Lösung von Problemlagen und zur Gestaltung und Umsetzung von Projekten. MoNa ist gleichzeitig Repräsentant der Nachtkultur in München und setzt sich für deren Belange ein. MoNa stellt ein neues Gremium zum Nachtleben in München zusammen und lädt hierzu ein, hier werden Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung des Münchner Nachtlebens geplant und umgesetzt. MoNa</p>

	übernimmt Mediationen zwischen Anwohnenden und Betreiber*innen der Nachtkultur bei Konfliktlagen im nicht-öffentlichen Raum.
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer*, LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>	nein
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>	nein
<i>Betreuungsstruktur</i>	SteG und AKIM werden tätig, wenn aus den Stadtvierteln angefragt wird – direkt durch Bürger*innen, über Bezirksausschüsse, städt. Stellen etc. BiP wirbt bei Ehrenamtsagenturen und stellt das Angebot bei Stellen vor, die Wohnungslose betreuen. MoNa ist sowohl auf Anfrage als auch auf eigene Initiative hin tätig.
<i>Betreuungspersonal</i>	SteG: 1,5 VZÄ AKIM: 4 VZÄ Konfliktmanagement und 0,75 VZÄ Leitung BiP: 1,5 VZÄ MoNa: 1 VZÄ
<i>anderes Personal</i>	SteG: ca. 10 Honorarkräfte (+ 30 bürgerschaftlich Engagierte) AKIM: ca. 20 Honorarkräfte
<i>Finanzierungsart</i>	städtische Dienststelle
<i>Kosten für die LHM</i>	95.000 Euro/Jahr (Sachmittel-Budget für alle 4 Bereiche zusammen)
<i>Nutzen für die LHM</i>	SteG und AKIM: Stärkung des sozialen Friedens in der Stadt, Bearbeitung von Konflikten, Stärkung der Nachbarschaften, Hilfe zur Selbsthilfe; Entlastung anderer Stellen von Beschwerden im öffentlichen Raum BiP: Hilfe bei der Integration in die Stadtgesellschaft, Unterstützung bei der Findung von Bildungsangeboten, Wohnungen und dem Ankommen in der Stadt, Hilfe zur Selbsthilfe MoNa: Stärkung und Förderung der Münchner Nachtkultur; nachhaltige Verbesserungen im nächtlichen Setting zu verschiedenen Aspekten z. B. Vielfalt, Sicherheit, Gleichberechtigung, etc.; zentrale Anlaufstelle und damit vereinfachter Zugang für verschiedene Player
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	SteG: Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an, im Coronajahr 2020 sogar um 80 Prozent. Ein Pool von 30 Honorarkräften steht für die Arbeit zur Verfügung und wird regelmäßig fortgebildet, hierbei gibt es immer wieder Fluktuation. Weitere Aufgabenfelder kamen dazu, z. B. präventive Ansätze (Angebot Hausversammlungen, Schulungen von Schlüsselpersonen, z. B. Hausmeister*innen). Die Felder „Bürgerschaftliches Engagement“ und das Pilotprojekt VIN - Vermittlung in Nachbarschaften (Einsatz von Honorarkräfte-Teams in den Sommermonaten in Wohnanlagen) wurden entwickelt und auf den

<p><i>Entwicklung 2017 mit 2021</i></p>	<p>Weg gebracht. SteG und AKIM haben Fachtagungen, z. B. zum Thema „Subjektive Sicherheit im Öffentlichen und privaten Raum“ veranstaltet. SteG interessiert zunehmend auch andere Kommunen, verschiedene Austauschformate, Tagungen etc. fördern die Kommunikation.</p> <p>AKIM: Auch bei AKIM steigen die Fallanfragen und -bearbeitungen an. Präsenzprojekte werden daher zunehmend mit Honorarkräften abgedeckt, die von den fünf AKIM-Konfliktmanager*innen geschult und betreut werden. Die Konfliktbearbeitung wird komplexer und bzgl. der Methoden differenzierter. Der Bekanntheitsgrad ist sehr gestiegen, v. a. bei Bezirksausschüssen, Stadträt*innen und in der Öffentlichkeit; AKIM ist sehr häufig in der Presse und den Medien. Bzgl. Vernetzung/ Öffentlichkeitsarbeit siehe SteG.</p> <p>Patentprojekt BiP: Die Zahl der aktiven Pat*innen ist laufend gestiegen. Aktuell engagieren sich gut 150 Ehrenamtliche in 135 Patenschaften. Durch die unterschiedliche Größe der Haushalte werden gut 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreicht. Seit Frühjahr 2020 bietet BiP neben den klassischen, längerfristigen Patenschaften auch Kurzzeitpatenschaften von drei bis sechs Monaten an. Die Kurzzeitpatenschaften haben einen konkreten Auftrag wie Lernhilfe, Deutsch sprechen, Ausbildungsplatzsuche etc. Es gibt die Option auf einen Übergang in eine längerfristige Patenschaft. Die sozialpädagogische Betreuung der Wohnungslosenunterkünfte ist in den letzten Jahren circa zur Hälfte an Freie Träger abgegeben worden. BiP arbeitet neben der BSA im Amt für Wohnen und Migration daher immer mehr auch mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Freien Träger zusammen. Außerdem vermittelt BiP Patenschaften in WAL; eine Kooperation mit den Flexiheimen ist angedacht.</p> <p>MoNa: Start im Juni 2021, erste Schritte: Vernetzung mit diversen Organisationen und Personen, darauf folgend schon erste eigene Projekte, z. B. Planung und Umsetzung von „München tanzt wieder“, ÖA-Kampagne zu „Nein heißt Nein“, Ramadama-Aktion zur Beseitigung von „Feier-Müll“; die erste Sitzung zum Runden Tisch Nachtleben fand im Oktober 2021 statt.</p>
<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>SteG und AKIM: Um das kurative Angebot um einen präventiven Anteil zu ergänzen, sind Personalkapazitäten notwendig. In einer immer enger werdenden, diversen Stadtgesellschaft steigt der Druck, miteinander auskommen zu müssen. Gleichzeitig sinken die Fähigkeiten einer konstruktiven Aushandlung von Regelungen. Dies führt zu vermehrten Konflikten. Um Menschen in die Lage zu versetzen, mit ihren Unterschieden umzugehen, ist professionelle Begleitung oft angezeigt.</p> <p>AKIM: Gerade in den Corona-Jahren 2020/21 ist zu beobachten, dass</p>

<p><i>Bewertung der Entwicklung</i></p> <p><i>Handlungs- perspektiven</i></p>	<p>die Toleranz von Anwohnenden gegenüber Platznutzer*innen vor ihrer Haustüre weiter gesunken ist. Gleichzeitig wird der öffentliche Raum mehr denn je genutzt, tags und auch nachts; dies ist aufgrund des milden Klimas immer mehr möglich (Mediterranisierung). Konflikte werden sich daher weiter verschärfen, in der Regel lassen sie sich nur durch Dialog lösen. Außerdem zeichnet sich ein Konflikt ab zwischen den Generationen, der ebenfalls Dialog erfordert.</p> <p>Patenprojekt BiP: Immer mehr Menschen sind im Wohnungslosen-system untergebracht. Der Bedarf an Unterstützung dieser Menschen steigt somit weiter an. Nicht zuletzt ist auch der Bedarf an Kurzzeitpatenschaften wie Lernhilfe, deutsch sprechen etc. in den Pandemie-jahren weiter gestiegen. Um weiter Ehrenamtliche zu gewinnen und zu halten, braucht es eine professionelle Vermittlung und kontinuierliche Begleitung.</p> <p>MoNa: Vernetzung zur Evaluierung verschiedener Problemlagen, Stärkung und Förderung der Nachtkultur, Planung und Umsetzung verschiedener Projekte, Schnittstellen-Vermittlung zwischen unterschiedlichen Playern des Nachtlebens, „Runder Tisch Nachtleben“ wird fortgeführt und entwickelt nach und nach Maßnahmen und Forderungen zur Entwicklung des Nachtlebens, Planung, Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen.</p>
---	---

5.7 Begleitende Angebote im Sozialraum – sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung

Nr. 5	Dauerhaftes Wohnen
5.7	Begleitende Angebote im Sozialraum – sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung
<i>inhaltliche Beschreibung der Maßnahme</i>	<p>Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung begleitet ehemals wohnungslose Haushalte in der Anfangsphase des dauerhaften Wohnens. Das Ziel der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung sind die Förderung der dauerhaften Wohnraumsicherung von Mieter*innen und der Aufbau einer stabilen Hausgemeinschaft. Es beinhaltet die Aktivierung der Bewohner*innen und ihre Beteiligung an bestimmten Aufgaben der Hausverwaltung zum beiderseitigen Nutzen von Bewohner*innen und Vermieter*innen. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung folgt vier Grundprinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung aus einer Hand (nur ein*eine Ansprechpartner*in für Bewohner*innen, Vermeidung von Kommunikationslücken) • Beratung von Mieter*innen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemlagen (Umgang mit Mietschulden, Hilfeleistungen benennen und Bewohner*innen motivieren, diese zu beantragen) • Unterstützung und Beratung von Mieter*innen zu ökologischem Verhalten (Energieberatung durch SWM, Müllvermeidung, Heizverhalten) • Beteiligung von Mieter*innen an der Hausverwaltung (Hausversammlungen, ggf. Pflanzaktionen etc.) <p>Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung wurde als wesentlicher Konzeptbestandteil des KomProB – Wohnbauprogramms eingeführt. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde sie auch in den „Wohnen für alle“ - Objekten (WAL) und bei den sozialbetreuten Wohnhäusern (SBW) erfolgreich übernommen. Nach Überführung der KomProB-Förderung in die Fördersystematik der Einkommensorientierten Förderung (EOF) wird das Programm KomProB unter der Bezeichnung EOF-bW (Einkommensorientierte Förderung besondere Wohnformen) weitergeführt. Die Konzeptbestandteile „sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung“ und „Belegungskommission“ bleiben bestehen (siehe auch 5.3 in dieser Anlage).</p>

<i>Beteiligte Hausverwaltungen</i>	GWG GEWOFAG weitere, private Hausverwaltungen	
<i>differenzierte Einrichtung/Angebot für Frauen*, Männer* LGBTIQ*, Familien mit Kindern?</i>		nein
<i>inklusive Einrichtung mit Schutzräumen für bestimmte Zielgruppen?</i>		nein
<i>Aussagen zur Barrierefreiheit</i>	Bei Neubauten wird auf Barrierefreiheit geachtet	
<i>Betreuungsstruktur</i>	Siehe oben Hausverwaltungen können keine Betreuungsaufgaben übernehmen.	
<i>Finanzierungsart</i>	Zuschuss als Festbetragsfinanzierung pro Wohneinheit in Form einer Pauschale, die analog zur Betriebskostenpauschale ausgereicht wird.	
<i>Kosten für die LHM</i>	125.482 Euro	
<i>- davon Zuschuss</i>	125.482 Euro Zuschuss an Hausverwaltungen	
<i>Nutzen für die LHM</i>	Durch die intensivierete Arbeit der Hausverwaltungen und Kooperation mit den beratenden Einrichtungen der Stadt wird das Entstehen stabiler Hausgemeinschaften gefördert, ehemals wohnungslose Haushalte beim Ankommen in der eigenen Wohnung unterstützt und erneuter Wohnungsverlust verhindert.	
<i>Entwicklung 2017 mit 2021</i>	Bis Ende 2020 wurden 1.440 Wohneinheiten in der sozial und ökologischen Hausverwaltung gefördert, bis Ende 2021 sollen es 1.556 Wohneinheiten sein. Die anfänglich intensivere Arbeit der Hausverwaltungen hat sich in der Regel bewährt und dazu geführt, dass bei 25 Prozent der Standorte der Zuschuss wie geplant nach drei Jahren beendet werden konnte. Bei über 45 Prozent wurde der Zuschuss spätestens nach 4 Jahren beendet. Es ist zu beobachten, dass in den vergangenen fünf Jahren die Betreuungszeit überwiegend bei drei Jahren lag, nur in den Anfangsjahren des Konzepts bei vier bis fünf Jahren. Die Objekte wurden als unauffällig bewertet. Kündigungen und Räumungsklagen wurden frühzeitig verhindert. Insgesamt kam es nur zu 36 Räumungen, die in der Person und im Verhalten der Haushalte begründet waren.	
<i>Bewertung der Entwicklung Handlungsperspektiven</i>	Die Begleitung ehemals wohnungsloser Haushalte durch die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung in der Anfangsphase des dauerhaften Wohnens hat sich bewährt und soll auch in künftigen Objekten der EOF-bW fortgeführt werden. In einem kleinen Pilotprojekt wird 2022/2023 erprobt, ob diese guten Erfahrungen auch auf die Hausverwaltung anderer EOF-Objekte bei kleineren Hausverwaltungen übertragen werden können.	